

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2009-2010

Nr. 8

Ausführlicher Bericht

1. Februar 2010

VORSITZ: Herr L. SIQUET, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

Die Sitzung wird um 17.09 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

DER PRÄSIDENT: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H.-D. LASCHET, A. MERTES, P. MEYER, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Frau P. SCHMITZ, die Herren F. SCHRÖDER, C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH sowie Frau Ministerin I. WEYKMANS, die beratenden Mandatäre, die Herren D. BARTH, J. BARTH, H. KEUL, B. LUX, Frau Bongartz und Frau A. MARENNE, die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN sowie der Regionalabgeordnete Herr E. STOFFELS.

Abwesend sind die Regionalabgeordnete Frau M. DETHIER-NEUMANN und der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

FRAGESTUNDE

Veröffentlicht im Bulletin Interpellationen und Fragen Nr. 4 vom 10. Februar 2010.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

DER PRÄSIDENT: Gemäß Artikel 30 §4 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die durch das Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung. Ich weise darauf hin, dass auf Vorschlag des Präsidiums der Beschlussvorschlag zur Billigung des Leitbilds der Parlamentsverwaltung – Dokument 30 (2009-2010) Nr. 1 – und der Beschlussvorschlag zur Festlegung des Stellenplans der Parlamentsverwaltung – Dokument 31 (2009-2010) Nr. 1 – heute zur Annehmbarkeit vorgelegt werden und in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung aufgenommen wurden. Kein Einwand? Somit ist dies beschlossen. Wir gehen zur Tagesordnung über.

ANNEHMBARKEIT DER EINGEREICHTEN VORSCHLÄGE

DER PRÄSIDENT: Zur Annehmbarkeit liegen vor:

1. der Beschlussvorschlag zur Billigung des Leitbilds der Parlamentsverwaltung – Dokument 30 (2009-2010) Nr. 1 - und
2. der Beschlussvorschlag zur Festlegung des Stellenplans der Parlamentsverwaltung – Dokument 31 (2009-2010) Nr. 1.

Kein Einwand? Die beiden Beschlussvorschläge stehen, wie soeben beschlossen, heute zur Diskussion und Abstimmung.

3. der Programmdekretvorschlag - Dokument 32 (2009-2010) Nr. 1 -, eingereicht durch die Herren Schröder, Servaty und Palm. Kein Einwand? Dem ist so. Für die Behandlung in den Ausschüssen schlage ich folgende Vorgehensweise vor: Die Artikel 1 bis 18 und 37 Absatz 1 werden im Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales, die Artikel 19 bis 26 und 37 Absatz 2 werden im Ausschuss II für Kultur und die Artikel 27 bis 36 und 37 Absatz 3 werden im Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit behandelt. Ich schlage des Weiteren vor, dass Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales als federführend bezeichnet wird. Kein Einwand? Somit ist dies beschlossen.

4. der Resolutionsvorschlag an die Kammer und an den Senat im Hinblick auf die Einführung zusätzlicher Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 33 (2009-2010) Nr. 1 - eingereicht durch die Damen und Herren Arens, Braun und Franzen. Da kein Einwand besteht, wird der Vorschlag an Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit weitergeleitet.

Hinterlegung von Dekretentwürfen

DER PRÄSIDENT: Die Regierung hinterlegte folgende Dekretentwürfe:

1. den Krisendekretentwurf – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 1 -, der in den Ausschüssen I, III und IV behandelt wurde und heute zur Diskussion und Abstimmung steht.
2. den Dienstleistungsdekretentwurf – Dokument 29 (2009-2010) Nr. 1. Für die Behandlung in den Ausschüssen schlage ich folgende Vorgehensweise vor: Artikel 1 bis 45 und 51 werden im Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit, die Artikel 46 bis 49 werden im Ausschuss II für Kultur und der Artikel 50 wird im Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales behandelt. Ich schlage des Weiteren vor, Ausschuss I als federführend zu bezeichnen. Kein Einwand? Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Herr Präsident, ich nehme die Aufteilung der Artikel unter die einzelnen Ausschüsse zur Kenntnis. Es ist sicherlich sinnvoll, dass man die Beratung auf den Inhalt der Bestimmungen abstellt, aber es ist auch sehr wichtig, dass man bei diesem Dekret das Gesamtbild nicht aus den Augen verliert, denn es geht ja um die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Deshalb erscheint es mir auf jeden Fall wichtig, dass wir die Vorstellung des Dekrets mit allen betroffenen Ausschüssen gemeinsam vornehmen können. Es ist auch durchaus denkbar, dass ein Experte oder eine Expertin aus dem föderalen Außenministerium an den Ausschussberatungen teilnimmt, um möglichst sachkundig über diese Dinge diskutieren zu können. Es wäre natürlich sinnvoll, dass dieser Experte oder diese Expertin nicht für jeden einzelnen Ausschuss kommen muss. Es müsste also eine Kombination zwischen der Bearbeitung in den einzelnen Ausschüssen und in einer gemeinsamen Sitzung gefunden werden. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit dieser Arbeit nicht allzu lange warten sollten, da Belgien schon in Verzug ist. Das habe ich in Beantwortung einer schriftlichen Frage der ECOLO-Fraktion bereits mitgeteilt.

DER PRÄSIDENT: Gibt es dazu einen Einwand? Dem ist nicht so. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Dienstleistungsdekretentwurf im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse I, II und IV am 8. Februar 2010 vorgestellt werden wird.

ANFRAGE EINES BEGRÜNDETEN GUTACHTENS

DER PRÄSIDENT: Am 18. Dezember 2009 beantragte der Präsident des Senats die Abgabe eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 25. April 1956 zur Festlegung des Statuts des Personals des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und des Außenhandels, um den deutschsprachigen Bewerbern das Absolvieren des schriftlichen Prüfungsteils in ihrer Muttersprache zu ermöglichen – Dokument 28 (2009-2010) Nr. 1. Das diesbezügliche Gutachten ist im Ausschuss I beraten worden und steht heute ebenfalls zur Diskussion und Abstimmung.

WAHL DES GEMEINSCHAFTSSENATORS

DER PRÄSIDENT: Durch sein Schreiben vom 27. Januar 2010, das am 28. Januar 2010 im Parlament eingetroffen ist, teilt der Generalsekretär des Senats mit, dass Herr Berni Collas zum 1. Februar 2010 um 17 Uhr seinen Rücktritt als Gemeinschaftssenator angeboten hat. Der Generalsekretär bittet den Präsidenten des Parlaments gemäß Artikel 212 des Wahlgesetzbuches, ihm den Namen des gemäß den Artikeln 67 §1 Nr. 5 und 68 §3 Absatz 3 der Verfassung gewählten Senators mitzuteilen. Diese Mitteilung hat innerhalb von zehn Tagen zu erfolgen, d. h. bis spätestens am 8. Februar 2010.

Gemäß Artikel 67 §1 Nr. 5 der Verfassung wird der Senator vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus seiner Mitte bestimmt. Gemäß Artikel 68 §3 Absatz 3 der Verfassung wird der Senator vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen bestimmt. Gemäß Artikel 44 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und Artikel 36 Absatz 2 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 über institutionelle Reformen erfolgen die Wahlen in geheimer Abstimmung.

Ich bitte um Vorschläge seitens der Fraktionen. Mir liegt ein von den Herren Servaty, Schröder und Palm unterzeichnetes Schreiben vor, in dem diese im Namen ihrer jeweiligen Fraktion Herrn Louis Siquet für das Amt des Gemeinschaftssenators vorgeschlagen haben.

HERR SCHRÖDER (*aus dem Saal*): Das möchte ich im Namen der Mehrheitsfraktionen bestätigen.

DER PRÄSIDENT: Herr Arimont hat das Wort.

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Sehr geehrter Herr Präsident! Im Namen der CSP und im Namen der gesamten Opposition schlagen wir den amtierenden Gemeinschaftssenator Berni Collas vor. Falls er die Kandidatur nicht annehmen sollte - ich lasse das einmal so im Raume stehen -, schlagen die drei Oppositionsparteien als gemeinsamen Kandidaten Herrn Herbert Grommes vor.

DER PRÄSIDENT: Ich stelle fest, dass mehrere Kandidaten vorgeschlagen sind. Ich möchte nun die Kandidaten fragen, ob sie die Kandidatur annehmen. Beginnen möchte ich mit Herrn Berni Collas.

HERR COLLAS (*aus dem Saal*): Ich möchte dazu noch kurz das Wort ergreifen.

DER PRÄSIDENT: Herr Collas, Sie haben das Wort. Sie haben dazu maximal zwei Minuten.

HERR COLLAS (*vom Rednerpult*): Ich werde das sagen, was ich zu sagen habe. Zunächst möchte ich mein etwas verspätetes Erscheinen begründen. Ich war bis heute Nachmittag auf einem Kongress zur Begutachtung von 10 Jahren Polizeireform eingebunden und habe dort erst gegen 16 Uhr meine Interventionen abschließen können. Wenn ich Ihre Geduld hier auf die Probe gestellt oder die Nerven zu sehr strapaziert haben sollte, dann war das nicht mein Ansinnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war die letzten zwei, drei Wochen im Auftrag des Senats sehr viel im Ausland. Ich bin diese Nacht, in den frühen Morgenstunden, nach Hause gekommen und habe den Eindruck, dass ich in den letzten Wochen nicht alles mitbekommen habe. Deshalb möchte ich einiges richtigstellen oder zumindest ins richtige Licht rücken.

Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse war mir sofort bewusst, wohin die Reise gehen würde. Die PFF hatte eine erhebliche Wahlschlappe erlitten. Mein persönliches Ergebnis war alles andere als zufriedenstellend. Aufgrund der Wahlergebnisse und der Verlagerung des Kräfteverhältnisses in der Mehrheit war mir sofort bewusst, dass es auch bei der Mandatsverteilung zu einer Verlagerung und einer Änderung kommen würde. Die Sozialisten haben dann sofort klargestellt, dass sie den Ministerpräsidenten und den Senator stellen würden – wohlgerne den Ministerpräsidenten und nicht den Präsidenten des Parlaments. Sie wollten den Senator. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung und für die stärkste Fraktion in der Koalition übrigens legitim. Dem war Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund habe ich am Wahlabend selbst – natürlich mit einer gewissen Enttäuschung – meinen Rücktritt angeboten und gesagt, dass ich nicht Senator bleiben muss. Mit einem Mangel an Motivation, wie ich das eben auf die Schnelle gelesen habe, hat das aber ganz und gar nichts zu tun. Es sind vielmehr Realitätssinn und Demokratieverständnis, die mir als Vorgabe gedient hat.

Es wurde im Koalitionsabkommen festgehalten, dass ich mein Mandat noch während einer Übergangszeit bis Ende Januar 2010 ausüben würde. Diese Frist ist nun zu Ende gegangen. Es gab viele Reaktionen und ich habe viele Ratschläge erhalten, auf die ich nachher noch kurz eingehen werde. Jetzt höre ich das Signal der Opposition und gebe ehrlich zu, dass es mich nicht gleichgültig lässt.

Was tun? Eine erste Option wäre, ich bleibe Senator, weil keiner mich de jure verpflichten kann, auf mein Mandat zu verzichten. Das ist aber inzwischen geschehen. Dieser erste Schritt ist also vollzogen. Eine zweite Option wäre, dass ich mich zur Wahl stelle, so wie die Opposition das wünscht. Ich bin sehr angetan von diesem Vorschlag, aber das hieße konkret – und das wäre etwas absurd, fast masochistisch, aber ich kann Sie beruhigen, so bin ich nicht veranlagt –, dass ich mein Wort nicht halten würde, denn auch ich habe als Vertreter der PFF das Koalitionsabkommen unterzeichnet. In diesem Sinne möchte ich nicht wortbrüchig werden.

Ich habe auch einen Gedankenaustausch zwischen Herrn Palm und – wie ich verstanden habe – einem früheren Schüler gelesen. Beide bewegten sich auf hohem Niveau, sogar in lateinischer Sprache. Ich möchte mich auf dieses Niveau erheben – ich war zehn Jahre lang Messdiener – und mich mit folgenden Worten an die Opposition richten: „Et ne nos inducas in tentationem.“ Sie führen mich zwar nicht in Versuchung, aber Sie bringen mich in Verlegenheit!

(Gelächter aus dem Saal)

HERR PALM *(aus dem Saal)*: Das war Kirchenlatein!

HERR COLLAS *(vom Rednerpult)*: Ja, ich war zehn Jahre lang Messdiener, Herr Palm!
(Gelächter aus dem Saal)

HERR PALM *(aus dem Saal)*: Ich habe ja auch gesagt, dass das nur Kirchenlatein und kein klassisches Latein war!

HERR COLLAS *(vom Rednerpult)*: Aber Sie halten doch viel davon, oder?

HERR PALM *(aus dem Saal)*: Ja, das ist richtig!

HERR COLLAS *(vom Rednerpult)*: Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Abkommen und daran werde ich mich halten. Um im Lateinischen zu bleiben: „Pacta sunt servanda.“ Ich habe den am Wahlabend angekündigten ersten Schritt mich aus der Politik zurückzuziehen, vollzogen und mich aus der Kommunalpolitik zurückgezogen. Heute geschieht der zweite Schritt auf föderaler Ebene. Den dritten Schritt verbinde ich mit

einem Fragezeichen: Ich habe meine Entscheidung verschoben. Warum? Weil sehr viele Leute mir ihre Sympathie bekundet haben, aber vor allen Dingen, weil mir gewisse Menschen, die mir nicht nur politisch, sondern besonders menschlich sehr nahestehen, angeraten haben bzw. mich sogar gedrängt haben, ich solle noch Mitglied dieses Hauses bleiben. Bis auf Weiteres werde ich also noch Mitglied dieses Hauses bleiben, obwohl ich mich schon – das gebe ich unumwunden zu – mit dem Gedanken, der Politik den Rücken zu kehren, zwar nicht angefreundet, aber total abgefunden hatte.

Ich möchte ferner diese Gelegenheit nutzen, um vor allen Dingen den ausgezeichneten Mitarbeitern, die mir in den vergangenen sechs Jahren zur Seite gestanden und mich unterstützt haben, zu danken. Danken möchte ich aber auch all denen, die mir in den letzten Wochen über Telefon- und persönliche Gespräche, über E-Mails, SMS und Facebook ihre Sympathie bezeugt haben. Ich würde es mir verübeln, wenn ich diese Gelegenheit versäumt hätte. Somit ist auch mein Wunsch, einige Dankesworte an all diese Personen zu richten, erfüllt. Mir bleibt nur noch, Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zu danken!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Herr Grommes, nehmen Sie die Kandidatur an?

HERR GROMMES *(aus dem Saal)*: Ja, ich nehme die Kandidatur an.

DER PRÄSIDENT: Auch ich nehme die Kandidatur an.

Ich stelle fest, dass mehrere Kandidaten zur Wahl stehen. Jedem Parlamentsmitglied wird ein Stimmzettel ausgehändigt, worauf nur der Name eines der vorgeschlagenen Kandidaten angekreuzt werden darf. Alle anderen Stimmzettel sind ungültig.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte die beiden Sekretäre, Frau Stoffels und Herrn Arimont, die Auszählung vorzunehmen.

Es erfolgen die Wahl des Senators und die Stimmzählung, die von Frau R. Stoffels und Herrn P. Arimont vorgenommen wird.

DER PRÄSIDENT: Die Wahl ergab folgendes Resultat:

Anzahl der verteilten Stimmzettel: 25;

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: 25;

Anzahl der weißen oder ungültigen Stimmzettel: 0;

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 25.

Auf Herrn Siquet entfielen 13 Stimmen und auf Herrn Grommes 12 Stimmen.

Ich stelle fest, dass Herr Siquet die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erreicht hat. Somit ist Herr Siquet vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Senator bestimmt.

(Allgemeiner Applaus)

Werter Herr Ministerpräsident, werte Frau Ministerin, werte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit 2004 hatte ich das Glück, dieses ehrenvolle Amt des Parlamentspräsidenten ausüben zu dürfen. Ich möchte heute keine Bilanz ziehen. Das werden, wie die Erfahrung der letzten Tage gezeigt hat, andere auf ihre Art tun.

Meinerseits darf ich sagen, dass ich alles getan habe, um mit Fleiß und Würde dieser Aufgabe gerecht zu werden. Das wurde mir von sehr vielen Menschen bestätigt. In den letzten Wochen und Monaten habe ich erfahren, wie kalt einem der politische Wind entgegenwehen kann. Es liegt mir fern, mich über die mir entgegengebrachte Kritik zu beklagen. Angriffe sind mit der Politik untrennbar verbunden, und der politische Disput gehört zu einer funktionierenden und lebendigen Demokratie dazu. Es sollte jedoch nicht so weit gehen, dass die Ebene des objektiven Diskurses verlassen wird und an seine Stelle persönliche Beleidigungen treten. Das Amt des Parlamentspräsidenten, das höchste Amt unserer Gemeinschaft, darf von niemandem beschädigt werden. Dieses Amt, das ich in den letzten Jahren ausüben durfte, ist nämlich sehr viel wichtiger als die Person, die es bekleidet. Es ist für mich ein Symbol für die weitgehende Autonomie unserer Gemeinschaft. Es ist ein Amt, das verbinden und nicht spalten soll und das auch

in stürmischen Zeiten mit allem Elan und voller Aufmerksamkeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ausgeübt werden muss.

Gerade aus diesem Grund kann ich nicht oft genug erwähnen, dass Respekt und Demut die zentralen Werte sind, mit denen dieses Amt ausgeübt werden sollte. Ich kann Ihnen versichern, dass ich während meiner gesamten Amtszeit stets den höchsten Respekt vor diesem Amt hatte und dass Demut gegenüber der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die es mir überhaupt ermöglicht hat, dieses Amt auszuüben, stets der Antrieb meiner Amtsführung war. Ich bin zutiefst dankbar, dass ich in den letzten Jahren von vielen Menschen Zustimmung für meine Amtsführung erfahren habe. Ich werde diese positiven Erfahrungen sicherlich mit nach Brüssel nehmen.

Meine Auffassung von Politik, nämlich aus jeder Situation das Bestmögliche für die Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft herauszuholen und das mir zugesprochene Amt stets vor Respektlosigkeit zu verteidigen, wird auch in Zukunft mein Handeln prägen. Auf diesem Wege lasse ich mich nicht beirren. Das, meine Damen und Herren, ist der Kern einer jeden politischen Amtsausübung, wie ich sie verstehe, nämlich die persönliche Hingabe für ein Amt. Es ist das Wissen, dass Personen gehen, aber Ämter bleiben, und dass die Erhabenheit und Symbolkraft solcher Ämter persönliche Befindlichkeiten unwichtig werden lassen. Das ist mein Anspruch an mich selbst.

Ich wünsche mir, dass das gemeinschaftspolitische Klima wieder von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Kritik sollte konstruktiv sein, bei der Sache bleiben und sich nicht gegen die Person richten. Alles andere sorgt meiner Ansicht nach nicht dafür, dass sich Menschen in der Politik engagieren möchten - ein Trend, der ja heute schon parteiübergreifend erkennbar ist. Meinem Nachfolger wünsche ich ein gesundes politisches Klima in diesem Haus, viel Erfolg in seinem Tun und Handeln sowie im Umgang mit seinen Mitarbeitern und Kollegen.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die immer hinter mir gestanden haben, bei den Mitarbeitern des Parlaments, ganz besonders beim Herrn Generalsekretär Stephan Thomas und seinem Vorgänger Manfred Beckers. Ideen einbringen, Dinge verbessern und Neues gestalten kann nur bei guter Zusammenarbeit gelingen. Ich betone, dass diesbezüglich die Amtsperiode beispielhaft war. Ich danke allen, die in den letzten Jahren positiv mitgearbeitet haben. Ich denke, dass diejenigen, die betroffen sind, wissen, wen ich meine.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich mit einem Zitat schließen: „Es wünsche mir einer, was er will; Gott gib ihm davon noch mal so viel!“ In diesem Sinne wünsche ich allen Glück und Erfolg in ihrem Tun und Handeln und stets ein gutes Gespür für den richtigen Stil. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

RÜCKTRITTSERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN

DER PRÄSIDENT: Durch meine Wahl zum Gemeinschaftssenator gebe ich hiermit meinen Rücktritt als Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit sofortiger Wirkung bekannt.

Ich bitte nun Frau Creutz als 1. Vizepräsidentin, den Vorsitz zu übernehmen.

VORSITZ: Frau P. CREUTZ, 1. Vizepräsidentin

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

WAHL DES NEUEN PRÄSIDENTEN

DIE PRÄSIDENTIN: In Anwendung des Artikels 44 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 wählt das Parlament unter seinen Mitgliedern seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und seine Sekretäre, die das Präsidium des Parlaments bilden. Durch den Rücktritt des Präsidenten bestimmt das Parlament durch getrennte Abstimmung einen Präsidenten.

Ich erinnere daran, dass gemäß Artikel 5 §5 der Geschäftsordnung die Kandidatur eines Mitglieds einer Fraktion, welche die ihr im Präsidium nach Maßgabe der verhältnismäßigen Vertretung zustehenden Anzahl Mandate bereits erhalten hat, nicht mehr zulässig ist.

Ich bitte um entsprechende Vorschläge. Mir liegt ein von den Herren Servaty, Schröder und Palm unterzeichnetes Schreiben vor, in dem diese im Namen ihrer jeweiligen Fraktion Herrn Ferdel Schröder für das Amt des Parlamentspräsidenten vorschlagen.

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Frau Präsidentin, ich darf Ihnen im Namen der drei Fraktionen SP, PFF und ProDG bestätigen, dass wir Herrn Ferdel Schröder für das Amt des Parlamentspräsidenten vorschlagen.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Im Namen der Oppositionsfraktionen schlage ich Herrn Karl-Heinz Braun als Kandidat für die Präsidentschaft vor.

DIE PRÄSIDENTIN: Ich stelle fest, dass mehrere Kandidaten vorgeschlagen werden. Ich möchte nun die Kandidaten fragen, ob sie die Kandidatur annehmen. Herr Schröder, nehmen Sie die Kandidatur an?

HERR SCHRÖDER (*aus dem Saal*): Ja, ich nehme die Kandidatur an.

DIE PRÄSIDENTIN: Herr Braun, nehmen Sie die Kandidatur an?

HERR BRAUN (*aus dem Saal*): Ja, ich nehme die Kandidatur an.

DIE PRÄSIDENTIN: Da mehrere Kandidaten zur Wahl stehen, schreite ich zur Wahl. Jedem Parlamentsmitglied wird nun ein Stimmzettel ausgehändigt, worauf nur der Name eines der vorgeschlagenen Kandidaten angekreuzt werden darf. Alle anderen Stimmzettel sind ungültig.

Ich bitte die beiden Sekretäre, Frau Stoffels und Herrn Arimont, die Auszählung vorzunehmen.

Es erfolgen die Wahl des Präsidenten und die Stimmzählung, die von Frau R. Stoffels und Herrn P. Arimont vorgenommen wird.

DIE PRÄSIDENTIN: Die Wahl ergab folgendes Resultat:

Anzahl der verteilten Stimmzettel: 25;

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: 25;

Anzahl der weißen oder ungültigen Stimmzettel: 0;

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 25.

Herr Schröder erhielt 13 Stimmen. Herr Karl-Heinz Braun erhielt 12 Stimmen.

Ich stelle fest, dass Herr Ferdel Schröder die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erreicht hat. Somit ist Herr Schröder vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Präsidenten bestimmt. Herzlichen Glückwunsch! Ich bitte Sie, Ihren Platz als Präsident einzunehmen.

(Allgemeiner Applaus)

VORSITZ: Herr F. SCHRÖDER, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

ANSPRACHE

DER PRÄSIDENT: Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich für meine Wahl zum 9. Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft recht herzlich bedanken.

Jeder meiner Amtsvorgänger – Johann Weynand, Albert Gehlen, Manfred Betsch, Kurt Ortmann, Mathieu Grosch, Manfred Schunk, Fred Evers und Louis Siquet – hat dieses Amt auf seine Weise wahrgenommen.

Unter der Präsidentschaft von Herrn Louis Siquet wurde in enger Konzertierung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlaments ein seit geraumer Zeit erwartetes Dienstrecht ausgearbeitet. Ein Leitbild wurde entwickelt und ein neuer Stellenplan vorbereitet. Beides werden wir heute hier verabschieden.

Louis Siquet hat immer wieder dafür Sorge getragen, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln in den Ausschüssen rationell umgehen. Ich möchte ihm für seine Arbeit recht herzlich danken und ihm viel Erfolg für sein erneutes Mandat als Gemeinschaftssenator wünschen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heimat sei, so heißt es in einer Rede von Richard von Weizsäcker, nicht nur dort, wo man geboren ist. Heimat sei der Ort, wo man in Verantwortung genommen wird und wo man verantwortlich sein kann. Sie alle als die direkt vom Volk gewählten Parlamentarier haben sich dazu entschieden, mitverantwortlich zu sein. Sie haben sich einer demokratischen Wahl gestellt und sind in dieses Parlament entsandt worden. Sie haben die Verpflichtung übernommen, Probleme zu erörtern und um glaubwürdige Lösungen zu streiten. Bei jeder Debatte muss jedoch die sachliche Suche nach Antworten im Vordergrund stehen. Im Widerstreit der Meinungen bemühen wir uns, Fehler zur Sprache zu bringen und sie zu korrigieren. Nur so werden wir erfolgreich um Lösungen ringen. Wenn ein Mensch, eine Gruppe oder eine Institution von sich behauptet, den einzig wahren Weg zu kennen, sind Intoleranz und Willkür nicht mehr fern. Über die eine Wahrheit verfügt die Mehrheit genauso wenig wie die Opposition, aber beide sind bei demokratischen Entscheidungsfindungen unbedingt erforderlich.

Wenn jedoch eine Entscheidung getroffen werden muss, so kann dies in unserer parlamentarischen Demokratie nur nach dem Mehrheitsprinzip geschehen. Hierbei müssen wir uns die als typisch belgisch beschriebene Kompromissfähigkeit und Freude am Zusammenleben erhalten. Bei Entscheidungen, die die institutionelle Zukunft unserer Gemeinschaft betreffen, lohnt sich die Suche nach Einstimmigkeit bzw. nach einem möglichst breiten Konsens.

Ich verspüre Freude und Dankbarkeit, der Vorsitzende dieses Parlaments zu sein. Schon seit vielen Jahren bin ich im öffentlichen Leben aktiv und habe in Partei, in Gemeinde und im Unterrichtswesen verschiedene Aufgaben wahrgenommen. Das Mandat des Präsidenten dieses Parlaments betrachte ich als die größte Herausforderung in meinem politischen Werdegang.

Ich verspreche Ihnen, mich mit meiner ganzen Kraft für diesen Auftrag einzusetzen und darauf zu achten, dass jeder einzelne Parlamentarier zu seinem Recht kommt und hier die Möglichkeit findet, frei seine Meinung kundzutun.

Ich werde in Zukunft für die Funktionstüchtigkeit dieses Parlaments mitverantwortlich sein. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Parlaments unter

der Leitung von Stephan Thomas gelingen. Ich schätze die Einsatzbereitschaft und die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlaments. Heute werden wir die eingangs erwähnten beiden Beschlussvorlagen verabschieden, die eine gute Basis für die Zusammenarbeit zwischen den Parlamentariern und den Mitgliedern der Verwaltung darstellen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in einigen Jahren sagen werden: Wir haben eine gute Zeit miteinander verbracht, bereichernd für einen jeden von uns, im Dienste unserer Mitbürger und der von Ihnen gewählten Vertreter.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich zolle Ihnen allen meinen Respekt. Selbstverständlich weiß ich nicht im Einzelnen, was Sie dazu bewogen hat, aktiv Politik zu betreiben. Hier sind junge und erfahrene Politiker, Frauen und Männer mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen, Berufen und Denkweisen. Das ist unsere Stärke. Sie alle haben sich dazu entschieden, mitzureden, mitzuberaten, mitzuentcheiden und mitverantwortlich zu sein. Die allermeisten der hier anwesenden Volksvertreter tun dies wahrlich unter erschwerten Bedingungen.

Auch wenn man uns Politikern manchmal mit Gleichgültigkeit, schlimmstenfalls mit Hohn und Feindseligkeit begegnet, so kann unser Gemeinwesen nur dann Bestand haben, wenn Menschen so wie Sie bereit sind, sich für ein geordnetes, auf Menschenrechte und Freiheit basierendes Zusammenleben einzusetzen.

Dies gilt allerdings nicht nur für politische Mandatsträger, sondern auch für die vielen Verantwortlichen in pädagogischen und sozialen Einrichtungen, in Kultur und Sport, in den Unternehmen und in den Familien sowie für die zahlreichen Ehrenamtlichen in Vereinen und Vereinigungen.

Ich bin bestrebt, dieses Haus allen zugänglich zu machen, nicht nur im eigentlichen Sinne des Wortes. Bei der oft mit Emotionen beladenen Diskussion über den Umzug des Parlaments ist deutlich geworden, dass wir es trotz guter Absichten nicht geschafft haben, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern genügend Raum für Information und Mitsprache zu geben. Von vielen Seiten habe ich in den vergangenen Wochen gehört: „Das ehemalige Sanatorium ist ein schützenswertes historisches Gebäude, das unserer Nachwelt erhalten bleiben sollte. Unser Parlament soll ein offenes Haus der Bürger sein.“

Wenn uns Parlamentariern der Wind der Kritik scharf um die Ohren weht, sollte das als Aufforderung gelten, genauer hin- und zuzuhören, eigene Standpunkte zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Wir sollten uns mehr als bisher beraten lassen, bevor wir entscheiden. Wir arbeiten weder in Tempeln noch in Palästen, und die Bevölkerung darf von uns erwarten, dass wir uns mit Augenmaß und Bodenhaftung um das Gemeinwesen kümmern.

Wir haben durch die belgische Verfassung ungeahnte Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, von denen wir schon viele genutzt haben und von denen unsere Eltern und Großeltern nicht einmal zu träumen wagten: Schutz der Muttersprache und Kultur, Förderung der Mehrsprachigkeit, ein direkt gewähltes Parlament, eine eigene Regierung, einen eigenen Gerichtsbezirk.

In unserer kleinen Gemeinschaft sind die Wege kurz. Doch am Rande der kurzen Wege lauert auch immer der lange Arm. Gefälligkeiten und Vorteilmnahmen haben zu unerhörten politischen Skandalen und Gerichtsverfahren in unserem Lande geführt, von denen auch unsere Gemeinschaft nicht verschont geblieben ist.

Wir sollten uns die kurzen Wege zunutze machen und noch mehr als bisher auf die Bevölkerung zugehen. Unseren Mitbürgern sollten wir noch besser vermitteln, wie wichtig ein gut funktionierendes Parlament ist, welche unmittelbare Wichtigkeit die hier geführten Debatten und hier getroffenen Entscheidungen für unser Alltagsleben haben. Aber wir müssen in unserer Arbeitsweise und in unserer Darstellung attraktiver werden.

Angesichts der tatsächlichen Not in der Welt sind die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, geradezu Geschenke. Wir haben nicht mit den Folgen von Erdbeben und Überschwemmungen zu kämpfen, nicht mit Hungersnöten und Seuchen, nicht mit Krieg und Massenvergewaltigungen. Auch brauchen wir nicht darüber zu entscheiden, ob wir Soldaten zu lebensgefährlichen Auslandseinsätzen schicken oder bankrotten Banken unter die Arme greifen müssen. Doch wir leben nicht losgelöst vom Elend der Welt. Wir können und müssen den Ärmsten der Armen helfen: in Haiti, in Bangladesch. Auch bei uns leiden Menschen an den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, es drohen Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung, und Menschen werden Opfer von tragischen Ereignissen wie in der vergangenen Woche in Lüttich. Wir teilen das schreckliche Leid der Betroffenen und möchten ihnen unser tiefes Mitgefühl aussprechen. Ich möchte Sie bitten, den Betroffenen in einer Schweigeminute zu gedenken.

(Schweigeminute)

Vor einigen Tagen las ich folgende Worte: „Nur ein Sportler, der die Hoffnung hat, Sieger zu werden, nimmt die Anstrengungen des Trainings auf sich. Nur ein Forscher, der die Hoffnung hat, ein Mittel gegen Krebs oder AIDS zu finden, wird jahrelang forschen und sich auch von Fehlschlägen nicht entmutigen lassen. Bewahren wir uns deshalb unsere Hoffnung. Hoffnung bedeutet Überleben, Fortschritt und Zukunft.“ Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

BEZEICHNUNG DES ZWEITEN VIZEPRÄSIDENTEN

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Bezeichnung des zweiten Vizepräsidenten. Aufgrund der verhältnismäßigen Vertretung stehen der SP zwei Mandate im Präsidium zu. Gemäß dem schriftlich vorliegenden Vorschlag wird seitens der SP-Fraktion für das Amt des zweiten Vizepräsidenten Herr Charles Servaty vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so. Dann stelle ich fest, dass für dieses Mandat die Anzahl Kandidaten der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Somit ist Herr Servaty ohne Wahlgang zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

VERTEILUNG DER MANDATE DER VORSITZENDEN UND DER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN IN DEN AUSSCHÜSSEN

DER PRÄSIDENT: Da der Präsident gemäß Artikel 17 §2 Absatz 2 der Geschäftsordnung den Vorsitz im Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit führt, ergibt sich folgende Veränderung bei der Verteilung der Mandate der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschüssen: Ausschuss I: Vorsitz: PFF, stellvertretender Vorsitz: SP. Kein Einwand? Somit ist dies beschlossen.

In Bezug auf den Kontrollausschuss weise ich darauf hin, dass der Parlamentspräsident diesem Ausschuss gemäß Artikel 73^{quater} §§1 und 3 der Geschäftsordnung von Rechts wegen angehört und dort den Vorsitz übernimmt. Der Ausschuss bestimmt des Weiteren aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten.

Seitens der PFF-Fraktion wurde mitgeteilt, dass Herr Dannemark den Fraktionsvorsitz und Herr Laschet den stellvertretenden Fraktionsvorsitz übernimmt.

ÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung, und zwar zu den Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse. Gemäß Artikel 14 §3 der Geschäftsordnung wird beim Ausscheiden eines Ausschussmitglieds das Mitglied auf Vorschlag der betreffenden Fraktion durch ein Mitglied der Fraktion ersetzt, der das ausscheidende Mitglied angehört.

Diesbezüglich liegt mir folgender Vorschlag seitens der PFF-Fraktion vor:

Ausschuss I: effektives Mitglied: F. Schröder, Ersatzmitglied: B. Collas;

Ausschuss II: effektives Mitglied: E. Dannemark, Ersatzmitglied: H.-D. Laschet;

Ausschuss III: effektives Mitglied: E. Dannemark, Ersatzmitglied: H.-D. Laschet;

Ausschuss IV: effektives Mitglied: H.-D. Laschet, Ersatzmitglied: E. Dannemark;

Ausschuss V: effektives Mitglied: F. Schröder, Ersatzmitglied: E. Dannemark.

Die SP schlägt folgende Umbesetzung vor:

Ausschuss I: effektive Mitglieder: C. Servaty und L. Siquet; Ersatzmitglieder: E. Klinkenberg und R. Stoffels.

Es gibt keine Veränderungen bei der CSP, bei ProDG, bei ECOLO und VIVANT.

KRISENDEKRETTENTWURF – DOKUMENT 27 (2009-2010) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Zur Tagesordnung steht der Krisendekretentwurf – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 3. Soeben wurde ein Antrag auf Anrufung des Staatsrates gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung hinterlegt. Ich weise diesbezüglich darauf hin, dass der Antrag von neun Mitgliedern des Parlaments unterschrieben wurde, sodass ich gemäß Artikel 47 §2 der Geschäftsordnung dazu verpflichtet bin, das Gutachten des Staatsrates einzuholen. Ich bringe Ihnen den Wortlaut des Antrags zur Kenntnis:

„Antrag auf Anrufung des Staatsrates nach Artikel 47 der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Präsident! In einem Abänderungsvorschlag zum Krisendekretentwurf – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 2 – schlagen drei Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor, die Artikel 10.1, 11, 12, 13, 14.1 bis 14.11 und 15.1 neu in den Dekretentwurf zu übernehmen.

Die unterzeichnenden Parlamentsmitglieder bitten den Staatsrat, innerhalb einer Frist von 30 Tagen eine eingehende Prüfung der Rechtsgrundlage des Abänderungsvorschlags – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 2 sowie aller Artikel dieses Abänderungsvorschlags hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit und der die Verfassung betreffenden Ausführung durchzuführen.“

Der Antrag ist unterzeichnet von den Herren Arimont und Balter, Frau Creutz, den Herren Frank, Grommes, Krings, Mertes, Meyer und Frau Thiemann.

Möchte jemand dazu Stellung nehmen? Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, Herr Präsident, Ihnen als erste Parlamentarierin, der Sie in Ihrer neuen Funktion das Wort erteilen, zu Ihrer Wahl recht herzlich zu gratulieren. Darf ich auch kurz eine Bitte anschließen? Herr Präsident, seien Sie ein Präsident aller Parlamentarier und achten Sie insbesondere darauf, dass auch die Parlamentarier der Opposition als Volksvertreter zu ihrem Recht kommen und die Meinung der Bevölkerung hier kundtun können.

Ich komme zum Krisendekretentwurf. Im Namen der VIVANT- und der CSP-Fraktion haben wir zu den Artikeln, die Sie eben aufgezählt haben, ein Gutachten des Staatsrates angefragt. Das hat folgenden Grund: Im Dezember ist von der Regierung im Parlament ein sogenannter Krisendekretentwurf hinterlegt worden. Bei den Beratungen im Ausschuss legte man uns im Januar einen von mehreren Parlamentariern dieses Hauses unterzeichneten Abänderungsvorschlag vor, der unseres Erachtens grundlegende

Änderungen und Entscheidungen beinhaltet. Insbesondere geht es dabei darum, dass die Einführung neu festgelegter Urlaubsgelder und Einstiegsgehälter, die im Dekret über die Aufwertung des Lehrerberufs 2008 verabschiedet worden ist, um drei bis vier Jahre verschoben werden soll.

Für uns als Oppositionspolitiker ist es von großer Bedeutung, dass wir zu solch grundlegenden und wichtigen Änderungen die Meinung des Staatsrates einholen. Dazu vielleicht eine kleine Erläuterung: Wenn die Regierung einen Dekretentwurf im Parlament einreicht, muss dazu automatisch der Staatsrat befragt werden. Reichen jedoch Parlamentsmitglieder einen Dekretvorschlag ein, dann braucht kein Staatsratsgutachten angefragt zu werden; auf diese Weise kann dieses Gutachten also umgangen werden. Für uns war es äußerst wichtig, zu den hier vorgeschlagenen Änderungen die Meinung dieses hohen Gremiums einzuholen, und deshalb haben wir den Antrag auf Einholung eines Staatsratsgutachtens gestellt. Der Parlamentspräsident wird dieses Gutachten in unserem Namen anfragen. Wir hoffen, dann eine Antwort zu erhalten, die es uns erlaubt, eine Entscheidungsfindung im Sinne des föderalen Gesetzes und im Sinne unserer Bevölkerung vollziehen zu können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

DER PRÄSIDENT: Möchte noch jemand dazu Stellung nehmen? Wenn nicht, schlage ich vor, dass wir die Sitzung unterbrechen. Ich bitte die Mitglieder des erweiterten Präsidiums und einen Vertreter der Regierung, sich etwa 10 Minuten im Sitzungssaal auf der 2. Etage zu versammeln, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

HERR PALM *(aus dem Saal)*: Ich möchte beantragen, dass wir eine Kopie dieses Antrags der CSP- und VIVANT-Fraktion bekommen, denn mir ist nicht klar, welche Artikel überhaupt von diesem Staatsratsgutachten betroffen sein sollen. Wenn ich gut zugehört habe, sind es sogar Artikel, die im Ausschuss einstimmig angenommen wurden, sodass ich eine gewisse Schizophrenie bei der Opposition feststelle.

DER PRÄSIDENT: Sie können gerne eine Kopie haben. Es handelt sich um alle Artikel. Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18.58 Uhr unterbrochen und um 19.22 Uhr wieder aufgenommen.

DER PRÄSIDENT: Wir setzen die Plenarsitzung fort. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass das Präsidium die weitere Vorgehensweise einstimmig festgelegt hat, und zwar darf sowohl über die Artikel, zu denen ein Staatsratsgutachten angefragt werden soll, als auch über das Gesamtdokument heute nicht abgestimmt werden. Heute wird lediglich über die Artikel 1 bis 10, 12 und 27 abgestimmt. Die allgemeine Diskussion kann allerdings stattfinden. Gibt es einen Einwand? Dem ist nicht so.

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Krisendekretentwurf – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 3. Nach der Berichterstattung wird die Regierung den Entwurf vorstellen. Dazu ist eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vorgesehen. Für die Repliken stehen 5 Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Ich bitte Herrn Braun, den Bericht vorzutragen.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Krisendekretentwurf beinhaltet neben der Anpassung von dekretalen Regelungen ebenfalls Bestimmungen zur Umsetzung von Maßnahmen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind.

Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit behandelte die vorgeschlagenen Abänderungen des Dekrets vom

25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sowohl ein vereinfachtes Verfahren zur Rückzahlung von ungerechtfertigt erhaltenen Zuschüssen als auch die Möglichkeit der Auszahlung von 100 % des Zuschusses im jeweiligen Zuwendungsjahr vorsehen. Die ebenfalls im Ausschuss I beratenen Abänderungen des Dekrets vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft betreffen die zweiprozentige Reduzierung der Berechnungsgrundlage für den Basisbetrag der Dotationen an Gemeinden und ÖSHZ.

Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales behandelte die Abänderungen des Dekrets vom 9. Mai 1988 zur Übernahme gewisser Personalmitglieder des Nationalen Hilfswerks sowie zur Regelung der Betreuung von Kindern bis zu 12 Jahren. Diese Abänderungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zweckbestimmung des bisher auf den Schutz des ungeborenen Lebens konzentrierten Fonds, auf den Adoptions- und Jugendhilfebereich. Die Modalitäten für die Gewährung der Unterstützung über den nunmehrigen Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern wurden dementsprechend angepasst.

Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung befasste sich mit den im Bereich der Beschäftigung und des Unterrichtswesens im ursprünglichen Dekretentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen, die durch den Abänderungsvorschlag – Dokument 27 Nr. 2 – teils abgeändert und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Als wichtigste Maßnahme ist im Bereich Beschäftigung zu nennen, dass die dekretale Grundlage für ein gemeinschaftseigenes Sonderbeschäftigungsprogramm geschaffen wird, um auf einen möglichen krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Zielgruppe der über 50-jährigen unbeschäftigten Arbeitsuchenden zu reagieren, die unter anderem den föderalen AKTIVA-Plan oder andere Beschäftigungsmaßnahmen aufgrund der damit verbundenen Bedingungen nicht in Anspruch nehmen können. Für diese Maßnahme werden Mittel in Höhe von 250.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Unterrichtswesens wird durch die entsprechenden Abänderungen des Dekrets vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen zum einen die einheitliche Ermittlung der Zahl der Kurse für alle Religionen und für die nicht konfessionelle Sittenlehre eingeführt. Die Anwendung der gleichen Teilungsnormen für den Unterricht in allen Religionen und in Sittenlehre führt zu einer Verringerung von insgesamt 112 Stunden in den weniger besuchten Unterrichten und zu einer jährlichen Einsparung von 150.000 EUR. Zum anderen wird eine neue Berechnungsnorm für das den Grundschulen für Projekte zur Verfügung stehende Stundenkapital vorgenommen. Durch die Verdopplung der Normen ergibt sich, auf das gesamte Unterrichtswesen bezogen, eine Einsparung von insgesamt 2,75 Vollzeitstellen bzw. 100.000 EUR pro Jahr.

Zwei weitere Maßnahmen betreffen die Aussetzung bestimmter Erhöhungen, die im Sektorenabkommen 2007-2009 vereinbart wurden. Zum einen geht es darum, die im Dekret vom 21. April 2008 verankerte zweite und dritte Erhöhung der Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen um 3 bzw. 4 % während drei Jahren auszusetzen. Damit ist eine Einsparung in Höhe von 202.000 EUR im Jahr 2011 und von 337.000 EUR im Jahr 2012 verbunden. Zum anderen wird die für das Jahr 2010 anstehende fünfprozentige Erhöhung des Urlaubsgelds für das im Unterrichtswesen beschäftigte Personal der Stufen 2+ und 1 um drei Jahre verschoben, d. h., erst im Jahr 2013 gewährt. Die Einsparung wird mit jeweils 142.000 EUR für die Jahre 2011 und 2012 beziffert.

Eine Maßnahme, bei der zurzeit von keiner Einsparung ausgegangen wird, besteht in der Abänderung des Dekrets vom 5. Februar 1996 über die Kontrolle der Anwesenheit wegen Krankheit der Personalmitglieder der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten oder subventionierten Unterrichtseinrichtungen und PMS-Zentren. Das diesbezügliche Kontrollverfahren wird dahin gehend neu geregelt, dass die Kontrolle nicht

mehr von einer damit beauftragten externen Einrichtung, sondern von einem Amtsarzt durchgeführt wird.

Für detaillierte Informationen zu den Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen verweise ich auf den schriftlichen Bericht – Dokument 27 Nr. 3.

Zu den Abstimmungen in den Ausschüssen: Die Artikel 1 und 2 wurden im Ausschuss I mit jeweils 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Artikel 3 bis 6 wurden vom Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit jeweils 7 Jastimmen einstimmig angenommen. Die Artikel 7 und 8 wurden im Ausschuss I mit jeweils 4 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei einer Enthaltung angenommen. Im Ausschuss III wurden die Artikel 9 und 10 mit 6 Jastimmen bei einer Enthaltung, Artikel 11 und 12 mit 7 Jastimmen einstimmig, Artikel 13 und 14 mit 6 Jastimmen bei einer Enthaltung, Artikel 15 mit 4 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen, die Artikel 16 bis 19 mit 7 Jastimmen einstimmig, die Artikel 20 bis 22, 24 und 25 sowie die Artikel 23 und 26 mit 5 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen, Artikel 27 mit 7 Jastimmen einstimmig, Artikel 28 mit 5 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen angenommen. Artikel 29 wurde im Ausschuss I mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Der restliche Teil der Bestimmung über das Inkrafttreten wurde vom Ausschuss III mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der federführende Ausschuss III nahm die Gesamtheit des Dekretentwurfs in seiner abgeänderten Form mit 4 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei einer Enthaltung an. Für die Abfassung des schriftlichen Berichts erteilten Ausschuss I, Ausschuss III und Ausschuss IV ihrem jeweiligen Berichterstatter einstimmig das Vertrauen. Ausschuss III empfiehlt Ihnen die Annahme des vom Ausschuss angenommenen Textes.

Ich danke der Parlamentsverwaltung für ihre wertvolle Unterstützung bei der Abfassung dieses Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zuallererst, zu Beginn meiner Erläuterungen denen im Namen der Regierung auf das Herzlichste zu gratulieren, die heute in neue Verantwortungen eingestiegen sind, und denen ebenso herzlich zu danken, die diese Verantwortungen bisher wahrgenommen haben. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament gehört zu den wichtigen Komponenten des Lebens in jeder parlamentarischen Demokratie. Genau wie in der Vergangenheit werden wir natürlich auch mit dem neuen Präsidenten möglichst vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich möchte aber auch jemandem gratulieren, der bisher noch kein so hohes Amt innehatte, nämlich dem neuen Fraktionsvorsitzenden der PFF. Es liegt in der Natur der Dinge, dass zwischen der Regierung und den Fraktionsvorsitzenden der Mehrheitsfraktionen ein besonders inniges Verhältnis besteht.

Die Worte des Dankes an den scheidenden Gemeinschaftssenator habe ich bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgetragen, ich wiederhole sie jedoch gerne. Wir haben in den letzten Jahren sehr konstruktiv, intensiv und durchaus erfolgreich in vielen Dingen zusammengearbeitet. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieselbe Intensität an Zusammenarbeit ebenfalls mit dem Nachfolger entstehen wird. In den kommenden Monaten und Jahren dieser Legislaturperiode werden auf föderaler Ebene noch manche Herausforderungen auf uns zukommen. Nicht zuletzt denke ich dabei an die Thematik der Staatsreform.

Das Krisendekret ist die logische Konsequenz, die direkte Fortsetzung der Haushaltsbeschlüsse. Genauso wie dies auch teilweise bei Programm- und Sammeldekreten der Fall ist, die ja meistens sehr zeitnah zu den Haushaltsbeschlüssen zur Sprache kommen, werden in diesem Krisendekret besonders wichtige Beschlüsse rechtlich verankert, die es der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglichen, die bedeutenden Konsequenzen der wohl größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit jener des letzten Jahrhunderts mit möglichst guten Karten in der Hand zu bewältigen. Deshalb möchte ich das Parlament auffordern, die weitere Behandlung dieses Textes ebenso zügig und systematisch voranzutreiben, wie es bisher der Fall war. Ich persönlich bedauere, dass es jetzt zu einer Verzögerung der Abstimmung kommt, aber es ist das gute Recht der Oppositionsmitglieder, den Staatsrat zu befragen, wenn sie das möchten. Wir haben soeben festgelegt, dass die Konsequenz dieser Prozedur darin bestehen wird, dass das, was wir heute eigentlich hätten beschließen sollen, erst in der März-Sitzung beschlossen werden kann.

Die Vorstellung des Krisendekrets kann aus zwei Gründen relativ kurz sein. Die Inhalte sind vom Berichterstatter bereits in Erinnerung gerufen worden und stehen sehr ausführlich im geschriebenen Text. Die eigentliche Debatte über die Inhalte, über das Warum und Weshalb der einzelnen Maßnahmen, die hier, insofern dies nötig ist, rechtlich in Dekretform gegossen werden, haben wir ausführlich in den Ausschüssen und Anfang Dezember 2009 an drei Tagen im Rahmen der Haushaltsdebatten geführt. Man kann zwar immer wieder dasselbe wiederholen, aber ob das bedeutend Neues hinzufügt und einen wirklichen Mehrwert für die betroffenen Menschen hat, wage ich persönlich doch erheblich zu bezweifeln. Ich werde deshalb die Vorstellung der eigentlichen Maßnahmen sehr kurz halten und vorweg noch einmal einige der Rahmenbedingungen in Erinnerung rufen, die dazu geführt haben, dass wir dieses Krisendekret vorgelegt haben und es heute hier spruchreif wird.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhebliche Mindereinnahmen beschert. Sie hat uns auch vor neue Herausforderungen gestellt, die durchaus zu mehr Ausgaben führen können, zwar nicht in dem Ausmaß, wie es auf föderaler Ebene mit den sogenannten automatischen Stabilisatoren in Krisenzeiten der Fall ist, aber immerhin doch in ganz konkreten Bereichen. Im Bereich der Sozialpolitik und im Bereich der Beschäftigungspolitik hat die Krise auch hierzulande Konsequenzen, auch wenn wir durchaus zufrieden damit sein können, dass sich die Steigerung der Arbeitslosenzahlen Anfang Februar noch in Maßen hält. Es sind 49 Personen mehr als Vollzeitarbeitslose eingetragen, als das im Vormonat der Fall war. Diese Größenordnung bleibt noch überschaubar, aber der Trend ist ganz eindeutig: Es gibt auch hierzulande mehr Arbeitslose, und wir müssen sicherlich damit rechnen, dass die Krise hier, genau wie anderswo in Europa und auf der Welt, noch weiteren Schaden im Bereich der Beschäftigung anrichten wird.

Für die Regierung war die Ausarbeitung des Haushalts eine ebenso schwierige Aufgabe wie die Ausarbeitung der Bestimmungen zum Krisendekret. Wir haben darüber sehr oft und sehr ausführlich berichtet. Ich wiederhole nur das Hauptthema. Wenn man mit dieser Situation fertig werden will, muss man einen Spagat vollziehen. Wie gut man diesen Spagat schafft, hängt in dem Fall nicht nur von der körperlichen Fitness und der Geschmeidigkeit der betroffenen Muskeln und Knochen ab, sondern vor allem davon, ob es gelingt, das bestehende und sehr umfangreiche Dienstleistungsangebot der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Interesse der Menschen und Einrichtungen in unserer Gemeinschaft aufrechtzuerhalten, ja sogar punktuell, da wo nötig, noch zu verbessern und dabei die Voraussetzungen nicht aus den Augen zu verlieren, die infrastrukturell vorhanden sein müssen, damit dieses hohe Dienstleistungsangebot auch gewährleistet werden kann. Das ist der eine Teil des Spagats. Der andere Teil besteht darin, die krisenbedingte Neuverschuldung, die unter solchen Umständen nötig und unausweichlich ist, möglichst zu begrenzen, um zukünftige Handlungsspielräume abzusichern und zukünftigen Regierungen noch Gestaltungsräume zu überlassen.

Das ist der Spagat. Er ist nicht einfach, er gelingt wohl auch nie perfekt. Aber ich möchte aus Sicht der Regierung sagen, dass wir mit dem in den ersten Monaten dieser Legislaturperiode Erreichten durchaus zufrieden sind, auch wenn wir genau wissen, dass das, was wir vorgeschlagen haben und im Krisendekret seinen Niederschlag findet, durchaus noch nicht als definitiv angesehen werden kann, denn es bleiben zu viele Unwägbarkeiten.

Eine weitere Verschlimmerung der Finanzkrise ist nicht ausgeschlossen, auch wenn die Zeichen momentan eher nicht in diese Richtung weisen. Genauso wenig ist ausgeschlossen, dass der wirtschaftliche Aufschwung, der ja die Grundlage des Wachstumsparameters bildet, schnell und so eintritt, dass wir die Konsequenzen des Einbruchs im Jahr 2009 kurzfristig überwinden und dann wieder an alte Zahlen anknüpfen können. Dennoch stehen die Zeichen momentan eher günstig. Wir werden am 10. Februar neue Zahlen erhalten, und so, wie es jetzt aussieht, werden sie eher einen positiven Einfluss auf unsere Finanzlage haben als das Gegenteil.

Noch ein Aspekt ist sehr positiv, weil er sich ebenfalls auf die Einnahmen der Gemeinschaft auswirkt: die Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Am 1. Januar 2010 zählt die Deutschsprachige Gemeinschaft nach inoffiziellen Quellen eine Bevölkerung von 75.397 Menschen. Das sind genau 839 Menschen oder, in Prozenten ausgedrückt, 1,12 % mehr als im Jahr davor. Das ist eine durchaus beachtliche Steigerung. Auch wenn man die Details noch nicht genau kennt, ist abzusehen, dass die Alterskategorie der 0 bis 18-Jährigen, die für unser Finanzierungsgesetz von Bedeutung ist, in diese Steigerung involviert ist. Auch wenn es keine Gewissheiten gibt, können wir einen Monat nach Beginn des neuen Jahres die Umsetzung des Haushalts 2010 schon mit mehr Gewissheit und mit weniger Risiko anpacken, als das noch zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Haushalts der Fall war. Das beruhigt natürlich ganz gewaltig, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass die ergriffenen Sparmaßnahmen nur greifen, wenn sie auch umgesetzt werden. Dies wiederum setzt voraus, dass auch die dekretalen Grundlagen geschaffen werden. All das ändert auch nichts daran, dass insbesondere für die Jahre 2011 und 2012, für die es ja bereits einen Infrastrukturplan gibt, vor allem Sparen angesagt ist. In den beiden nächsten Jahren möchten wir die Handlungsspielräume, die wir für neue Initiativen brauchen, im Wesentlichen durch Umschichtung vorhandener Mittel verfügbar machen.

Wenn wir trotz Krise, Schwierigkeiten und Ungewissheiten eine relativ stabile finanzpolitische Perspektive vor Augen haben, dann ist das natürlich auch unserem raschen Handeln zu Beginn der Legislaturperiode und davor mit der ersten Haushaltsanpassung 2009, vor den Wahlen, aber ganz ursächlich und fundamental etwas ganz anderem zu verdanken, was zu Beginn dieses Jahrzehnts im föderalen Parlament beschlossen und worauf in den letzten Tagen in einem anderen Zusammenhang in sehr ungeheuerlicher Weise herumgetrampelt worden ist. Ich meine natürlich die Verabschiedung der doppelten Refinanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch das besondere Gesetz für die Deutschsprachige Gemeinschaft und durch die Umsetzung des Lambermont-Abkommens. Diese Entscheidungen erweisen sich immer mehr als eine historische Schicksalsentscheidung zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich möchte mir gar nicht vorstellen oder überhaupt darüber nachdenken, wo wir heute ständen, wenn es zu Beginn des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts nicht zur Verabschiedung dieser doppelten Refinanzierung gekommen wäre.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei allen bedanken, die damals dazu beigetragen haben, dass diese Gesetze in Kraft getreten sind. Gemeint sind diejenigen, die diese Gesetze ausgehandelt haben. Die damalige Regierung hat dabei eine große Rolle gespielt; sie hat aber auch offene Ohren bei den Regierungen der anderen Gemeinschaften und Regionen und vor allem bei der Föderalregierung gefunden. In der Föderalregierung hat sich damals ein Berater ganz entschieden eingebracht, nämlich Berni Collas, der später Gemeinschaftssenator geworden ist. Ganz entscheidend

und im Interesse der Deutschsprachigen Gemeinschaft war natürlich auch die Zustimmung des damaligen Gemeinschaftssenators Siquet zu den Lambermont-Gesetzen im föderalen Parlament. Es wäre eine Katastrophe für unsere Gemeinschaft gewesen, wenn damals nicht das gemacht worden wäre, was gewisse Personen jetzt in Leserbriefen, Presseartikeln oder Internetkommentaren dem damaligen Senator vorwerfen, nämlich für diese Gesetze zu stimmen. Natürlich war das die richtige Entscheidung für die Deutschsprachige Gemeinschaft und das muss gerade angesichts der großen finanzpolitischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

In den Bereichen, die einer dekretalen Rechtsgrundlage bedürfen, wird das Krisendekret uns erlauben, jetzt die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen konsequent umzusetzen. Diese Punkte werden wir nachher hier besprechen und in der nächsten Sitzung verabschieden.

Dieser Haushalt und die damit verbundenen gesetzlichen Veränderungen sind auch die Grundlage der Abkommen, die wir als Regierung mittlerweile mit den anderen Gliedstaaten Belgiens und der Föderalregierung zu den Spar- und Finanzziele für die Jahre 2009 und 2010 und jüngst für die Jahre 2011 und 2012 vereinbart haben. Wir haben unsere Ziele auf der Grundlage dieser Zahlen, Haushaltsmaßnahmen und dekretalen Bestimmungen festgelegt.

Auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses 2009 können wir die im Haushalt vorgesehenen Zahlen bestätigen. Die Einnahmen für das Jahr 2009 sind zu 99 % verwirklicht worden. Die nicht aufgegliederten Mittel – wie sie gemäß der früheren Haushaltsgesetzgebung noch hießen – wurden zu 98 % genutzt; bei den aufgegliederten Mitteln wurden die Ausgabeermächtigungen zu 97 % und die Verpflichtungsermächtigungen zu 92 % genutzt. Vorbehaltlich gewisser noch fehlender Zahlen im Bereich der variablen Kredite wird unser Haushaltsergebnis um einiges besser sein als das, was in der zweiten Haushaltsanpassung im Parlament vorgelegt worden ist.

Auch in Bezug auf unsere Kassenlage haben sich die Dinge gut entwickelt. Am heutigen Tag verzeichnet die Deutschsprachige Gemeinschaft einen positiven Kassenstand von rund 2 Millionen EUR, obschon sie noch keinen einzigen Cent der 14 Millionen EUR an krisenbedingter Verschuldung aufgenommen hat, für die sie ja per Haushaltsdekret die Erlaubnis hat. Es läuft also ungefähr so, wie wir es vorgesehen hatten. Wir werden nun dafür zu sorgen haben, dass wir diese finanziellen Rahmenbedingungen als Richtschnur unseres Handelns umsetzen können, dass es zu keinen Verschlechterungen kommt und dass vor allem weitere Weichen gesetzt werden können, um noch zusätzliche Anstrengungen zu ermöglichen und dadurch die krisenbedingte Neuverschuldung so gering wie eben möglich zu halten.

Ich erinnere daran, dass ein einfaches Fortschreiben der zu Beginn der Legislaturperiode bestehenden Finanzlage zu einer krisenbedingten Neuverschuldung von 230 Millionen EUR geführt hätte. Wir sind jetzt bei einer Verschuldung von 66 Millionen EUR für den Zeitraum von 2010 bis 2018 angekommen. Unser erklärtes Ziel ist es, diese Zahlen noch weiter zu senken, denn wir möchten alles in unseren Möglichkeiten Stehende tun, um bereits im Jahre 2013 wieder das finanzielle Gleichgewicht zu erzielen und die krisenbedingte Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten. Allerdings machen wir das auf die Art und Weise, wie wir es in diesem Hause angekündigt haben, und nicht so, wie es die eine oder andere populistische Parole ins Land hineintönt. Wenn wir das seriös und professionell machen wollen, dann dürfen wir den klaren Unterschied zwischen laufenden Ausgaben einerseits und Infrastrukturausgaben andererseits niemals aus den Augen verlieren. Wir müssen klar vor Augen haben, dass die Infrastrukturausgaben einer anderen Dynamik unterworfen sind als die laufenden Ausgaben.

Wir haben unsere Richtschnur 2006 per Vertrauensabstimmung vom Parlament erhalten, und daran halten wir uns. Sie wurde durch die Vertrauensabstimmung zu Beginn der Legislaturperiode neu konsolidiert. Ich kann Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass anlässlich der Regierungserklärung mit anschließender Vertrauensabstimmung zur Fortführung unserer Infrastrukturpolitik im Schulbereich diese grundsätzliche Aufteilung der Mittel - 85 % für laufende Ausgaben und 15 % für Infrastrukturausgaben – ebenfalls das entscheidende Element zur Untermauerung unserer Finanzpolitik ausmacht und deren solides Fundament bildet.

Ich erinnere ebenfalls an die bereits mehrmals an diesem Rednerpult getätigte Aussage, dass die gesamte krisenbedingte Neuverschuldung innerhalb dieser 15 % berücksichtigt wird. Mit anderen Worten: Je mehr krisenbedingte Neuverschuldung wir haben, je weniger Mittel bleiben für neue Infrastrukturen; je weniger Neuverschuldung bleibt, je mehr Mittel sind für neue Investitionen vorhanden.

Das alles erlaubt uns, wenn auch relevante, so doch durchaus verkräftbare Sparmaßnahmen im Bereich der laufenden Ausgaben durchzuführen sowie bei der Infrastrukturpolitik das überarbeitete, mit den Gemeinden konzertierte und für den Zeitraum 2010-2012 umzusetzende Investitionsprogramm durchzuführen. Auf diese Weise können wir das Dienstleistungsangebot der Deutschsprachigen Gemeinschaft absichern und zudem interessante Perspektiven für die Infrastrukturplanung gewährleisten.

Jeder, der behauptet, dass man durch das Streichen des einen oder anderen Infrastrukturvorhabens, besonders solchen, die über Kredite finanziert werden, bei den laufenden Ausgaben weniger zu sparen braucht, erzählt die Unwahrheit, sei es aus Dummheit oder - was noch viel wahrscheinlicher ist -- mit dem ganz bewussten Ziel, die Menschen zu täuschen.

Das Krisendekret bringt trotz geringerer Einnahmen eine ganze Reihe von konkreten Verbesserungen. Diese wurden bereits angesprochen. Das System der Vorschusszahlungen wird verbessert, was für die Nutznießer sehr wichtig ist. Dies setzt neue Kontroll- und Sanktionsmechanismen voraus, die durch das Dekret eingeführt werden. Beim Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern erweitern wir die Handlungsmöglichkeiten des ehemaligen Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens. Im Bereich der Beschäftigungspolitik geben wir uns die rechtliche Grundlage dafür, etwas gegen eine steigende Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unternehmen.

Sparmaßnahmen im eigentlichen Sinne enthält das Krisendekret in zwei Bereichen. Zum einen gibt es Einsparungen im Bereich der Personalfinanzierung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Artikel, die Gegenstand des jetzt angefragten Staatsratsgutachtens sind. Auch da haben wir uns die Entscheidungen nicht leicht gemacht. Wir haben versucht, das Angebot im Bereich des Religionsunterrichts zu rationalisieren und die Beschäftigungsrate zu halten. In Zeiten, in denen Hunderte, ja Tausende Menschen auch hierzulande um den Fortbestand ihrer Arbeit bangen, ist der Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft der ruhende Pol für rund 4.000 Menschen, die ohne Angst, entlassen zu werden, weiterhin ein gesichertes Einkommen für sich selbst und für ihre Familie haben.

Dazu zählen natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im engeren Sinne und das Unterrichtspersonal, wofür wir eine dekretale Grundlage zur Umsetzung von Sparmaßnahmen brauchen. Wir haben uns nach langen Überlegungen für eine Maßnahme entschieden, von der wir glauben, dass sie unter allen möglichen die sozial verträglichste ist, die wir übrigens nur zeitlich begrenzt einführen und unter der Voraussetzung durchführen können, dass es nicht zu einer weiteren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage kommt. Was haben wir konkret gemacht? Wir haben

niemandem etwas weggenommen, sondern wir haben lediglich bereits zugesagte und beschlossene neue Vorteile und Einkommensverbesserungen zeitlich nach hinten verschoben. Es handelt sich nicht um rekurrente Sparmaßnahmen, sondern lediglich um das Aussetzen von zukünftigen Verbesserungen um ein bis drei Jahre, je nachdem, in welchem Dienstgrad sich das Personalmitglied befindet. Dies ist sicherlich keine vergnügungssteuerpflichtige Mitteilung an die Betroffenen, aber etwas, was unseres Erachtens jeder durchaus verkraften kann und die sozial verträglichste der möglichen Sparmaßnahmen darstellt.

Wir haben zudem bei gewissen Einrichtungen eine zweiprozentige Kürzung vorgenommen, und zwar überall dort, wo wir der Auffassung waren, dass das verkraftbar und machbar ist. Es hat sich ja erwiesen, dass dem so ist. In einem Bereich brauchen wir entsprechende gesetzliche Veränderungen. Es ist der Bereich der Gemeinden und Sozialhilfezentren. Wie schon anlässlich der Haushaltsdebatten ausführlich erläutert, haben wir die Basisbeträge für die Dotationen um 2 % verringert. Wir haben aber die Wegebautotation und die Vereinsdotation nicht angetastet. Die bezuschussten Arbeiten werden auf dem hohen Niveau der Investitionen fortgeführt, wie es seit 2005 der Fall ist und auch im Plan für 2009, 2010, 2011 und 2012 seinen Niederschlag findet.

Die Gemeinden und ÖSHZ verlieren durch diese zweiprozentige Verringerung einen Betrag von 384.107 EUR. Das ist natürlich ein relevanter Betrag, von dem 35.733 EUR auf die neun ÖSHZ und 348.374 EUR auf die neun Gemeinden zu verteilen sind. Was das für jede Gemeinde im Einzelnen ausmacht, kann man auf Seite 44 der Berichterstattung über den Krisendekretentwurf nachlesen. Dort sieht man, wie viel jede Gemeinde aufgrund der Sparmaßnahmen weniger erhält.

Ich muss an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass das durchaus verkraftbar ist. Wer das nicht glaubt, braucht sich bloß die Zahlen anzuschauen, die der Aufsichtsbehörde vorliegen. Er kann aber auch einfach im *Grenz-Echo* nachlesen, was die Verantwortlichen der jeweiligen Gemeinden anlässlich der Haushaltsdebatten dazu gesagt haben. Er wird dann feststellen, dass keine Gemeinde und kein ÖSHZ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an diesen 2 % wirklich großen Schaden nehmen wird.

Etwas unredlich, wenn auch verständlich war die Argumentation des einen oder anderen Finanzschöffen, der von einem viel größeren Rückgang der Mittel der Sozialhilfedotation und der Gemeindedotation gesprochen hat. Er hat wahrscheinlich ganz bewusst oder aus Unachtsamkeit – vielleicht auch, um zu Beginn des Jahres die weihnachtliche Konsensstimmung etwas fortdauern zu lassen oder aber um die anstehende Periode des Frohsinns einzuleiten – zu den krisenbedingten Maßnahmen die Mindereinnahmen und Reduzierungen des Jahres 2010 hinzugezählt, die sich aus der zu hohen Zahlung aus den Vorjahren ergab. Die Gemeinden haben insgesamt zusätzlich rund eine Million EUR weniger bekommen, weil wir ihnen in den Jahren 2008 und 2009 zu viel Geld gezahlt haben. Warum? Wir gehen aus Gründen der Planungssicherheit immer davon aus, dass den Gemeinden die Gelder in der Höhe überwiesen werden, wie sie zum Zeitpunkt der ersten Schätzung der Inflation des kommenden Jahres errechnet werden. Das kann mal mehr und mal weniger sein. 2008 war es zu viel, wobei aber die Differenz bei der Inflation, die man danach verrechnen musste, lediglich 0,21 % betrug. 2009 war der Unterschied allerdings gewaltig, denn die Beträge waren auf Basis einer Inflation von 2,7 % berechnet worden; die tatsächliche Inflation lag aber mehr oder weniger bei null. Die daraus resultierende Differenz muss im Jahr danach angerechnet werden. Das hätte man auch dann tun müssen, wenn es überhaupt keine Krise gegeben hätte.

Wenn das denn ein Trost sein kann: Es scheint mittlerweile festzustehen, dass die Inflation 2010 zumindest 0,1 % höher sein wird als diejenige, die wir bei der Berechnung der Ursprungsbeträge zugrunde gelegt haben. Das würde im Jahre 2011 wiederum dazu führen, dass sich der entsprechende Betrag erhöht. Ich bin gespannt, wie viele

Finanzschöffen sich in den kommunalen Haushaltsdebatten darüber beklagen und sagen werden: „Das ist aber eine schlimme Sache, dass die Gemeinschaft uns mehr auszahlt!“

Wie gesagt, das Krisendekret steht in der unmittelbaren Kontinuität zum Haushalt. Deshalb möchten wir das Parlament bitten, dieses Dekret so schnell wie möglich geltendes Recht werden zu lassen. Außerdem bitten wir das Parlament, die Bearbeitung des mittlerweile vorliegenden Programmdekrets zügig zu beginnen. Sobald das Sammeldekret vom Staatsrat zurück ist - wir müssen jetzt abwarten, was der Staatsrat zuerst begutachten wird – werden wir natürlich auch dieses Dekret in diesem Hause hinterlegen. Ich kann heute bereits mitteilen, dass wir schon mit der Haushaltskontrolle 2010 begonnen haben und dass wir in der Plenarsitzung vom April oder vom Mai einen Anpassungshaushalt vorlegen werden, der hoffentlich spätestens am 28. Juni, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause, verabschiedet wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gab einmal ein Lied mit dem Titel „Ein Lied geht um die Welt“. Ich glaube, wir müssen heute sagen, eine Krise geht um die Welt und erfasst leider auch unsere kleine Deutschsprachige Gemeinschaft.

Eine Krise? Und welche Krise? Eventuell die, die als allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise den Globus umspannt? Oder etwa diejenige, die durch immense Ratenzahlungen demnächst die Kassen unserer Gemeinschaft kräftig durchrütteln wird? Wir können auch von mehreren Krisen sprechen. Aber seien wir heute – unter dem neuen Vorsitzenden, wie der Ministerpräsident eben sagte – etwas salomonischer und sagen: ein bisschen von allem. Aber welche Krise letzten Endes unsere Kassen, unseren Haushalt lahmlegen wird, ist nicht ganz klar. Fest steht allerdings, dass diese Regierung Anleihen in Höhe von über 60 Millionen EUR plant und dass alle wegen der Krise den Gürtel enger schnallen müssen.

Die Gemeinden und ÖSHZ erhalten weniger Geld, die Angestellten im Unterrichtswesen müssen, so ist es geplant, einstweilen auf die verbesserten Einstiegsgehälter und die versprochenen Urlaubsgelderhöhungen verzichten. Es fehlt nur noch, dass die Residenz des Ministerpräsidenten in der Eupener Gospertstraße zwangsversteigert werden müsste. Summa summarum bleibt es dabei: Diejenigen, die die Krise als Erste trifft, bekommen die Auswirkungen des Krisendekrets natürlich richtig zu spüren. Deshalb heißt das Dokument ja auch „Krisendekret“.

In ihrem Kommentar möchte die CSP-Fraktion nicht auf alle Artikel des vorliegenden Krisendekrets eingehen. Wir möchten den Schwerpunkt auf drei Punkte legen: die Gemeinden, das Unterrichtswesen – dies in einer Kurzfassung, weil wir dazu zuerst noch das Staatsratgutachten abwarten wollen – und die Beschäftigung.

Die Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren – der Ministerpräsident hat es eben gesagt – werden im laufenden Haushaltsjahr 2010 384.000 EUR weniger erhalten. Diese Mindereinnahme werden die Gemeinden in irgendeiner Form ausgleichen müssen - ob sie wollen oder nicht. Das Geld wird fehlen, und dadurch werden letzten Endes die Bürger belastet.

Die vor rund einem Jahr verabschiedete Neuberechnung der Gemeindedotation wurde vom Ministerpräsidenten und der Mehrheit als „vorhersehbares Modell“ gelobt. Von der erwarteten Planungssicherheit ist man mit dem nun vorliegenden Dekretentwurf ziemlich weit abgerückt. Das Dekret zur Gemeindefinanzierung haben wir 2009 verabschiedet,

und wenn ich mich gut erinnere und nicht vergesslich bin, ist die Finanzkrise schon Ende des Jahres 2008 ausgebrochen.

Die CSP kann nicht damit einverstanden sein, dass die Gemeinschaft den Gemeinden in die Tasche greift und ihnen somit zusätzlich zu den bereits bestehenden Problemen weitere aufbürdet. Die Gemeinde- und ÖSHZ-Dotationen sind grundsätzlich als strukturelle Hilfe der Gemeinschaft bzw. der Region an die Kommunen zu verstehen. Ihnen diese Hilfe kürzen bedeutet nichts anderes, als sich auf Kosten anderer zu sanieren.

Wenn ich daran denke, dass die Regierung bei der Vorstellung ihres Haushalts sagte, dass sich die Erhöhung der Mittel im Sonderfonds für Sozialhilfe ab 2010 in der Arbeit der ÖSHZ bemerkbar machen müsse und ihnen mit den zusätzlichen Mitteln ermöglicht werde, die eigentliche Sozialarbeit verstärkt in den Vordergrund zu stellen, dann klingt dieses Versprechen angesichts der heutigen Kürzung doch etwas sonderbar.

Kommen wir noch ganz kurz auf das Unterrichtswesen zu sprechen, nämlich auf den Punkt, der heute verabschiedet wird. Wie eben vom Berichterstatter mitgeteilt wurde, werden im Bereich der nicht katholischen Religionsunterrichte und der nicht konfessionellen Sittenlehre Stunden abgebaut. Die CSP begrüßt, dass die Regierung von ihrer ursprünglichen Position abgerückt ist, die nicht katholischen Religionsunterrichte und die nicht konfessionelle Sittenlehre in der Grundschule in nur zwei Stufen zusammenzufassen. Dadurch hätte die Unterrichtsqualität dieser Fächer Schaden genommen. Es sind gerade diese Unterrichte, die gesellschaftliche und soziale Werte vermitteln. Gerade heute, da sich unsere Kinder immer mehr in einer quasi Werte freien Elektronikwelt bewegen, benötigen sie diesen Unterricht, um unsere Werte kennenzulernen und zu verinnerlichen. Das wäre in Gruppen von drei Schuljahren äußerst schwierig geworden, weil dann das Alter der Kinder zu unterschiedlich ist.

Derzeit ist es so, dass im Grundschulwesen die nicht katholischen Religionsunterrichte nicht immer problemlos erteilt werden können. Nicht selten müssen die betreffenden Schüler einen anderen Unterricht, zum Beispiel den Deutsch-, den Sachkunde- oder den Sportunterricht verlassen, um ihren Religionsunterricht besuchen zu können. Es ist ganz klar, dass die verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht immer die Möglichkeit haben, ihre Lehrpersonen in die Deutschsprachige Gemeinschaft zu schicken, sodass die Zahl der verfügbaren Lehrpersonen relativ klein ist und die Schule den nicht katholischen Religionsunterricht dann dementsprechend organisieren muss. Das frühzeitige Verlassen eines Fachunterrichts ist gerade für schwächere Schüler ein Handicap, und auch für die Lehrer ist es eine Herausforderung, mit diesen Kindern dann später in einer zusätzlichen Stunde den verpassten Unterricht zu wiederholen. Das ist nicht ganz einfach, aber ich glaube, das sollten wir akzeptieren, wenn wir eine pluralistische Gesellschaft haben wollen.

Wir hoffen auf jeden Fall, dass es bei uns nicht zu Situationen wie in der Französischen Gemeinschaft kommt. So berichteten uns Verantwortliche des protestantischen Religionsunterrichts, dass immer mehr Eltern zögerten, ihre Kinder in diesen Religionsunterricht einzuschreiben, weil sie zu viele normale Unterrichtsstunden verpassten. Es ist aber ein Merkmal Belgiens, diese Pluralität und diese Freiheit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Kinder eben einem Unterricht ihrer Religion folgen können. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir zwar mit der Sparmaßnahme einverstanden sind, dass jedoch künftig darauf zu achten ist, Unterrichte mit relativ wenigen Schülern, beispielsweise den protestantischen Religionsunterricht, zu schützen.

Aus den Kontakten, die wir im Rahmen unserer Beratung über diesen Dekretentwurf hatten, ist uns Folgendes zu Ohren gekommen. Es wurde uns gesagt, dass es an Schulen vorgekommen ist, dass man den Lehrern für Religion und für nicht konfessionelle Sittenlehre schon mitgeteilt habe, wer seine Stelle aufgrund der Tatsache, dass in Zukunft weniger Religionsunterricht erteilt würde, verlieren würde. Das hat zu großer

Sorge und Empörung bei den Lehrern geführt, denn der Dekretentwurf lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal im Parlament vor. Herr Minister, ich möchte Sie auffordern, dieser Sache nachzugehen.

Kommen wir zum dritten und letzten Punkt, zur Beschäftigung. Die Beschäftigung ist der neue Zuständigkeitsbereich von Herrn Minister Paasch und auch im Ausschuss III behandelt worden. Gemäß dem Krisendekretentwurf sollen, wenn auch eingeschränkt, beschäftigungsfördernde Maßnahmen im privaten Unternehmensbereich beschlossen werden. Die Unternehmen sollen künftig in bestimmten Fällen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden.

Wie bereits im Ausschuss mitgeteilt, befürworten wir diese Maßnahme trotz einiger Bedenken. Es wird endlich etwas Konkretes gegen die Krise unternommen. Wir stellen uns allerdings die Frage, warum sich der zuständige Minister mit der praktischen Umsetzung dieser Maßnahme Zeit lassen will, denn wir verabschieden ja ein Krisendekret. Der Minister hat zur Umsetzung und zum dazu erforderlichen Ausführungserlass gesagt, wir hätten noch „gar nicht so viel Krise“. Die Deutschsprachige Gemeinschaft befinde sich noch in einer relativ guten Situation. Mit diesem Dekret und dem entsprechenden Ausführungserlass wolle man sich ganz einfach für schlechtere Zeiten wappnen.

Wir sehen das etwas anders. Wir sind nicht der Ansicht, dass man mit der Umsetzung des Krisendekrets noch warten sollte. Es ist nicht der Zeitpunkt zu denken, es sei alles in Butter und man könne es sich ja leisten. Nein, im November 2009 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 6.814 Kurzarbeitstage, 3.678 im Norden und 3.136 im Süden. Das sind die schlechtesten Zahlen der letzten zehn Jahre. Parallel dazu steigt auch die Zahl der Menschen, die ein Eingliederungseinkommen beziehen. Das bringt mich wieder auf die Verringerung der ÖSHZ-Dotation, denn gerade diese Menschen benötigen ja die Hilfe des ÖSHZ.

Wir müssen einfach feststellen, dass in unserer kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zahl der Arbeitslosen und der Konkurse steigt. Wir können es in der Zeitung lesen. Man hört immer mehr von leeren Auftragsbüchern. Auch die Kurzarbeit nimmt zu. Warum sollten wir deshalb nicht gerade jetzt die im Krisendekretentwurf aufgeführten Maßnahmen umsetzen?

Die CSP fürchtet, dass wir es hier mit einer ziemlich hohlen Verpackung zu tun haben, mit einer Ankündigungspolitik nach dem Motto „Ich zeig euch mal, was wir alles machen“, und dann lässt die Umsetzung auf sich warten. Wir möchten aber, dass diese Maßnahme für den Beschäftigungsbereich so schnell wie möglich umgesetzt und der Ausführungserlass so schnell wie möglich geschrieben wird.

Manche von uns bedauern, dass der Personenkreis der Nutznießer nicht ausgedehnt worden ist und man sich auf die über Fünfzigjährigen beschränkt hat, die eingetragene Arbeitslose sind. Diese Personen müssen keine sechs Monate arbeitslos sein und dürfen höchstens das Diplom der Oberstufe der Sekundarschule besitzen. Wir akzeptieren aber, dass sich die Regierung auf diesen Personenkreis konzentriert hat, weil gerade dort ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist und weil gerade die Gruppe der über Fünfzigjährigen demografisch gesehen diejenige ist, die am meisten zunimmt. Wir müssen ebenfalls feststellen, dass der Föderalstaat einiges in diesem Bereich tut. Langzeitarbeitslose, die über fünfzig Jahre alt sind, kommen in den Genuss einer großen Unterstützung vonseiten des Föderalstaates. Wir zielen hier meines Erachtens auf eine Personengruppe, die bisher nicht unterstützt wird, und das ist sehr wichtig. Es geht nicht an, dass es eine föderale Unterstützung und gleichzeitig eine Unterstützung durch die Gemeinschaft gibt.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, dass diese Maßnahme schnell umgesetzt wird. Und wenn sie umgesetzt wird und die Nachfrage nicht da ist – in dem Budget geht es um 32 Personen – dann hätten wir gerne, dass man dieses Geld im Beschäftigungsbereich einsetzt, sei es, um die Langzeitarbeitslosen zu fördern, sei es, um Sozialbetrieben zu helfen oder um in die fehlenden Alphabetisierungskurse zu investieren, die Kollegin Franzen eben angesprochen hat. Wir möchten, dass dieses Geld in der Beschäftigung, in der Unterstützung arbeitsloser Menschen bleibt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CSP hätte sich gewünscht, dass das sogenannte Krisendekret nicht nur der hauseigenen DG-Krise, sondern auch der Krise in der Bevölkerung entgegengewirkt hätte. Zu befürchten ist, dass dadurch weder die Schuldenlast der Gemeinschaft signifikant abgebaut noch der Bevölkerung nachhaltig unter die Arme gegriffen wird. Wir stimmen heute bekanntlich nicht ab, sondern warten auf das Gutachten des Staatsrates. Sobald es vorliegt, werden wir etwa in einem Monat

die wichtigen Punkte im Bereich des Unterrichtswesens – die Verschiebung der Erhöhung der Einstiegsgehälter und der Urlaubsgelder - besprechen. Unser Abstimmungsverhalten werden wir Ihnen dann mitteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Servaty hat das Wort.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Krisendekrets ist teilweise irreführend, aber keinesfalls beschönigend. Wie komme ich zu dieser Aussage? Warum sollte der Titel „Krisendekret“ denn teilweise irreführend sein? Nun, im Gegensatz zur CSP-Fraktion können wir mit Fug und Recht behaupten, dass dieses Krisendekret auch eine Menge positiver Maßnahmen und Verbesserungen enthält, denn „Krisendekret“ als Titel würde unter Umständen vermuten lassen, dass in diesem Dekret eine schlechte Nachricht nach der anderen vermittelt werden muss, dass eine Kürzung der anderen folgt. Dem ist aber nicht so. Diesem Gesamteindruck, der unter dem Titel „Krisendekret“ entsteht, möchte ich widersprechen. Es darf nicht sein, dass man unter diesem Krisendekret eine Hiobsbotschaft nach der anderen versteht. Nein, das Dekret hat gerade zum Ziel, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Deutschsprachige Gemeinschaft einzuschränken. Auf die positiven Aspekte werde ich noch zurückkommen.

Lassen Sie mich mit einem Beispiel beginnen, dass diesem negativen Unterton „Krisendekret“ entspricht. Da möchte ich einmal die Aussage wagen, dass das Verhältnis zu den Gemeinden durch diese Maßnahmen natürlich nicht unbedingt verbessert wird. Es könnte durchaus getrübt sein, wenn wir beschließen, den Gemeinden und Sozialhilfezentren eine zweiprozentige Kürzung der Mittel, eine zweiprozentige Sparanstrengung abzuverlangen. Ich erinnere an die solidarische Vorgehensweise bei den Sparmaßnahmen: 2 % für alle heißt nicht unbedingt „Rasenmäher“; 2 % für wesentliche Teile der Gemeinschaft, zu der das Parlament ja übrigens gehört, heißt, dass es sich um einen solidarischen Sparanstrengungsbeschluss handelt.

Die Gemeinden und ÖSHZ werden also eine Kürzung der Mittel erfahren. Aus der dreiseitigen zusätzlichen Note, die die Verwaltung uns im Zuge der Ausschussberatungen hat zukommen lassen, geht effektiv hervor, dass es sich für die neun Gemeinden insgesamt um eine Mittelkürzung von 348.000 EUR handelt, und für alle neun Sozialhilfezentren schlagen die Kürzungen mit 35.000 EUR zu Buche. Das ist meiner Ansicht nach relativierend und nicht etwa so geartet, dass es den Gemeinden oder den Sozialhilfezentren den Hals zuschnürt. Natürlich wird keiner der Verantwortlichen in den Gemeinden diese Nachricht mit Jubel aufnehmen, aber meiner Meinung nach ist diese Anstrengung vertretbar, ob man jetzt als Gemeindeverantwortlicher gleichzeitig Parlamentarier ist oder nicht oder ob man zufällig der Mehrheit angehört oder nicht.

Warum wage ich die Hoffnung auszudrücken, dass das Verhältnis zu den Gemeinden, wenn überhaupt, nur vorübergehend getrübt ist? Ganz einfach, weil neben der relativ geringen Höhe der Kürzungen auch deutlich wird, dass gewisse Mittel beibehalten und unangetastet bleiben. Neben der einprozentigen Erhöhung der Tonus-Gelder von der Wallonischen Region bleibt auch die Wegedotation unangetastet. Nimmt man dann noch hinzu, dass die Sozialhilfedotation im Vorjahr um 5 % erhöht wurde und dass es auch keinerlei Änderung an dem achtzigprozentigen Bezuschussungssatz für Gemeindeschulbauten gibt, der etlichen Gemeinden ja schon willkommene finanzielle Dienste geleistet hat, dann verstehen Sie also noch besser, warum ich die Prognose wage, dass das Verhältnis zu den Gemeinden, wenn denn überhaupt, nur vorübergehend getrübt ist.

Im Krisendekret gibt es darüber hinaus Aspekte, die dem negativen Unterton eindeutig widersprechen. Hier darf ich als Beispiel zitieren: die Bezuschussung der Vereinigungen und Einrichtungen, zum Beispiel im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Erläuterungen der Ministeriumsvertreter im Ausschuss haben uns sehr deutlich gemacht, dass es sich

um Verbesserungen der Auszahlungsmodalitäten für diese Vereinigungen und Einrichtungen handelt. Das bewerkstelligen wir, indem wir bestimmte Artikel aus der Haushaltsordnung abändern, was nicht zuletzt die schnellere Auszahlung von Zuschüssen der Gemeinschaft an die Vereinigungen und Einrichtungen ermöglichen soll.

Nicht nur die schnellere Auszahlung der Zuschüsse, sondern auch die Tatsache, dass die Auszahlungen von Vorschüssen jetzt auf die Hundertprozentmarke heraufgeschraubt werden können, verdienen meines Erachtens in diesem Zusammenhang eine Erwähnung. Dass dies in den Vereinigungen und Einrichtungen als gute Nachricht empfunden wird, wurde uns abermals bestätigt. Es ist tatsächlich oft besser, diese Zuschüsse schneller zu erhalten, als auf höhere Zuschüsse bzw. Zuschusssätze zu setzen, denn dieses vorzeitige Auszahlen der Beträge erspart den Vereinigungen und Organisationen den Rückgriff auf teure Kassenkredite.

Damit wäre ich bei einem dritten Kapitel angelangt. Mit dem Krisendekret sind auch die Chancen zeitgemäßer Anpassungen verbunden. Aus dem Bericht ging eine solche Anpassung hervor, und zwar die Ausdehnung der Anwendbarkeit des Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern – so der neue Name - auf die Bereiche Adoption und Jugendhilfe. Wie Frau Thiemann bereits unterstrichen hat, enthält dieses Krisendekret auch Maßnahmen in Form eines DG-Beschäftigungsprogramms. Diesem kann die SP-Fraktion natürlich nur mit voller Überzeugung zustimmen.

Über die entsprechenden Artikel, die mit dem Unterrichtswesen verbunden sind, werden wir heute nicht abstimmen können, deswegen sei an dieser Stelle die Diskussion darüber auch verkürzt. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass im Unterrichtswesen eine zeitliche Verschiebung der geplanten Anhebung der Einstiegsgehälter und der Urlaubsgelder zur Debatte steht. Wenn gewisse Teile eines Abkommens, das mit Gewerkschaften verhandelt wurde, nicht planmäßig umgesetzt werden können, ist das natürlich etwas, was uns Sozialisten und Sozialdemokraten ein großes Opfer abverlangt. Dessen ungeachtet begrüßen wir es umso mehr, dass es sich dabei um Maßnahmen handelt, die nicht aufgehoben, sondern lediglich aufgeschoben sind, und dann sind wir wieder bei diesen Sparanstrengungen dabei. Was diesen Zusammenhang noch stärker relativiert, ist eben die Tatsache, dass Beschäftigte von OPEL oder INBEV und deren Familien im Moment nichts lieber wünschten als eine zwei- oder dreijährige Verzögerung der Anhebung von etwaigen Einstiegsgehältern oder von etwaigen Urlaubsgeldern. Dort bangt man nicht um Anhebungen, sondern um den Arbeitsplatz und schlichtweg um die Existenz.

Fazit ist, werte Kolleginnen und Kollegen: Die positiven Aspekte und die damit verbundenen Verbesserungen des Krisendekrets sind alles andere als zu unterschätzen, und die negativen Aspekte sind in ganz wichtigen Punkten zeitlich begrenzt. Das führt uns zu der Schlussfolgerung, dass die im Krisendekret enthaltenen Maßnahmen vor allen Dingen einem Ziel dienen, nämlich dem, der Bekämpfung der Krise so erfolgreich wie möglich die Instrumente in die Hand zu geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren aus Parlament und Regierung! Wir verabschieden also demnächst das sogenannte Krisendekret. Seinem Namen nach erhebt es den Anspruch, zur Überwindung der Wirtschaftskrise beizutragen oder aber die Folgen der Krise für Privathaushalte und Unternehmen zu mildern. Es ist der Regierung jedoch nicht gelungen, ein stimmiges Konzept vorzulegen, das diesen Zielvorgaben gerecht wird. Deshalb wird ECOLO diesem Dekret nicht zustimmen.

Viele Vereinigungen im sozialen, soziokulturellen oder auch im Gesundheitsbereich haben einen engen Finanzrahmen. Funktions- und vor allem Personalkosten vorstrecken stellt in

der Praxis ein reales Problem dar. Viele Vereinigungen mussten bisher auf teure Kredite zurückgreifen.

Wir begrüßen die neue Regelung, die besagt, dass die Regierung diesen Vereinigungen den gesamten Zuschuss bis zum Ende des Geschäftsjahres auszahlen kann, statt wie bisher nur 90 %. Die Tatsache, dass die Vereinigungen für die Auszahlung des letzten Zehntels nicht mehr auf die Prüfung der Endabrechnung im darauffolgenden Jahr warten müssen, wird ihnen das Leben erleichtern und manchen Kassenkredit vermeiden. Dementsprechend stimmen wir auch der Regelung zu, dass zu viel gezahlte Zuschüsse von der Subvention des Folgejahres abgezogen werden können.

Ich komme nun zum Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern. Die Namensänderung begrüßen wir. Sie benennt klar und objektiv die Zielgruppen, ohne moralischen Beigeschmack. Uns ist es wichtig, dass der ursprüngliche Zweck des Fonds erhalten bleibt, nämlich schwangeren Frauen in Konfliktsituationen professionelle, praxisnahe Hilfe zu garantieren, die möglichst unkompliziert gewährt werden kann.

Wir befürworten auch die Ausdehnung der Zweckbestimmung auf die Jugendhilfe und speziell die Unterstützung bei besonderen Kosten für Gesundheitspflege und für sportliche und/oder soziokulturelle Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden.

Es ist der ECOLO-Fraktion wichtig, dass trotz der Ausdehnung auf andere Zielgruppen, die über diesen Fonds unterstützt werden, der bisherige Proporz der Mittel für die ursprüngliche Zielgruppe, nämlich für die schwangeren Frauen, garantiert bleibt. Wir fordern den Minister auf, dies im Rahmen des Ausführungserlasses zu gewährleisten und den Ausschuss über die Formulierung dieses Erlasses zu informieren.

Die Ausführungen im Ausschuss IV über die bisher im Rahmen dieses Fonds geleistete Arbeit lassen aufhorchen. Die Anzahl der Anfragen und der Betreuungsbedarf sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Anzahl der jugendlichen Schwangeren muss uns Politikerinnen und Politiker alarmieren. Neben dem Angebot einer Unterstützung müssen wir auch hier die Frage nach der möglichen Prävention stellen.

Im Ausschuss III gab es einen regen Austausch zu den in den Haushaltsdebatten angekündigten Neuregelungen im Bereich der philosophischen Fächer. Die Regierung hat – nicht zuletzt auf Druck der Gewerkschaften – von ihrem ursprünglichen Vorhaben abgesehen, die Stufen neu zu ordnen und die Klassengrößen auch für die meist besuchten Fächer zu erhöhen. Es bleibt also nur die Absicht, die Klassengröße der weniger stark besuchten Fächer nicht mehr schon ab 6 Schülern aufzuteilen, sondern nach der gleichen Norm wie die, die für das am stärksten besuchte Fach gilt. ECOLO kann mit diesem Kompromiss leben. Wir weisen dennoch darauf hin, dass dies zu organisatorischen Problemen führen kann, ja wahrscheinlich sogar führen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass nun vermehrt Kinder die eine oder andere Unterrichtsstunde verpassen, um ihrem Religionsunterricht folgen zu können.

In der endgültigen Fassung des Dekrets finden wir einen neuen Artikel zu Einsparungen bei gewissen Projekten im Primarschulbereich. Der Minister hat uns erklärt, dass dies sozusagen die Folge aus dem eben genannten Kompromiss beim Religionsunterricht ist. Anders ausgedrückt: Da die Deutschsprachige Gemeinschaft nun nicht mehr genug bei den philosophischen Fächern einspart, müssen Einsparungen anderswo gesucht werden. Dieser Sichtweise können wir uns überhaupt nicht anschließen. Wir werden also gegen diesen Artikel stimmen.

Die Regierung hat einen von den Mehrheitsfraktionen eingereichten Abänderungsvorschlag genutzt, um die in den Haushaltsdebatten angekündigten Einsparungen bei den Einstiegsgehältern und beim Urlaubsgeld in das Krisendekret einfließen zu lassen. Diese umfangreiche Abänderung ist naturgemäß nicht vom Staatsrat begutachtet worden. Wir nehmen an, dass das verspätete Einreichen dieses Textes durch die laufenden Konzertierungen mit den Gewerkschaften begründet ist.

Inhaltlich können wir uns mit den vorgeschlagenen Maßnahmen abfinden, bitten den Unterrichtsminister allerdings, die wegen der Baremenreform in der letzten Legislaturperiode geernteten Lorbeeren wieder zurückzugeben.

Im Programm „Beschäftigung“ wird eine neue Maßnahme vorgesehen, die komplementär zu föderalen Beschäftigungsmaßnahmen sein soll. Es sollen gezielt Unternehmen unterstützt werden können, die einen Arbeitslosen einstellen, der seit weniger als sechs Monaten seinen Job verloren hat, der älter als 50 Jahre ist und kein Hochschuldiplom besitzt. Wenn dem inhaltlich nichts entgegenzusetzen ist, so haben wir doch die Befürchtung, dass diese Maßnahme ins Leere läuft, da sie eigentlich im Vergleich zu den föderalen Maßnahmen nicht attraktiv genug ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Unterrichtsbereich werden also Stellen gestrichen, um mit diesem eingesparten Geld im Programm „Beschäftigung“ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu finanzieren. Ein Nullsummenspiel also, das ECOLO nicht uneingeschränkt mitträgt. Es lässt sich aus dem vorliegenden Dekret nicht ablesen, welche Politik zur Krisenbewältigung die Regierung fahren möchte, da sowohl Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als auch Stellenstreichungen vorgesehen sind. Vielleicht musste für jede in der Mehrheit vertretene Partei etwas dabei sein. Dann ist dieses Dekret aber kein Krisendekret, sondern ein Alibidekret. ECOLO wird bei den einzelnen Artikeln sehr differenziert abstimmen und sich zur Gesamtheit des Dekrets der Stimme enthalten.

Zum Schluss möchte ECOLO noch feststellen, dass vom ursprünglichen Dekret, das ja vom Staatsrat begutachtet wurde, nicht mehr viel übrig geblieben ist bzw. das Krisendekret über drei Abänderungsvorschläge der Mehrheit soweit abgeändert wurde, dass ein neues Staatsratsgutachten sicherlich angebracht gewesen wäre. ECOLO hat den Antrag der anderen Oppositionsparteien, ein solches Staatsratsgutachten einzuholen, diesmal nicht unterstützt, da wir dies im vorliegenden Fall für eine überzogene Verzögerungstaktik halten. In ähnlichen zukünftigen Fällen könnte ECOLO dieser Vorgehensweise jedoch zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

DER PRÄSIDENT: Herr Dannemark hat das Wort.

HERR DANNEMARK *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Das zur Abstimmung bzw. zur teilweisen Abstimmung vorgelegte Krisendekret ist die logische Folge des im vergangenen Jahr vom Parlament verabschiedeten Haushaltsplans, denn es beinhaltet die Bestimmungen der zu ergreifenden Sparmaßnahmen, die aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise leider Gottes auch nicht vor den Türen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Halt gemacht haben.

Wie Kollege Servaty es schon erwähnt hat, könnte man beim Wort „Krisendekret“ fast schon etwas Angst bekommen, weil es sich negativ anhört. Deshalb hätte man dieses Dekret auch durchaus als Maßnahmendekret bezeichnen können, denn in der Tat sind in diesem Dekret auch positive Elemente wiederzufinden. Dies ist in den Artikeln 1 und 2 der Fall, die nicht zu unterschätzen sind. Dabei geht es nämlich um die Situation der Zuschussempfänger, deren es nicht wenige gibt.

Artikel 1 betrifft zum Beispiel die Einführung eines Vorfinanzierungsinstruments. Durch die Einführung eines zinslosen Vorschusses können die Zuschussempfänger auf einen bis dato oft teuren Kassenkredit verzichten. Dies wird sicherlich so manchen Antragsteller in gewisser Weise beruhigen. Als positiv ist auch zu bewerten, dass parallel und gleichzeitig Beratungen zur Kassenverwaltung gegeben werden.

Im Artikel 2 geht es um die Verbesserung des Auszahlungsmodus, dies insbesondere hinsichtlich der Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Dass nun auch die Möglichkeit besteht, die Auszahlung des Zuschusses zu 100 % im entsprechenden Zuwendungsjahr auszuzahlen, ist positiv, denn bisher gibt es bei der Restauszahlung der Zuschüsse oftmals sehr lange Wartezeiten, die bis weit in das Folgejahr hineindauern. Dies stellt, wie schon erwähnt, die Zuschussempfänger mit geringer Liquidität vor ein großes Problem. Nun wird es also möglich sein, die Restzahlung noch vor der definitiven Prüfung der jeweiligen Akte vorzunehmen.

Zur praktischen Umsetzung bedarf es des Artikels 1 des vorliegenden Dekrets, um festzulegen, dass eventuell zu viel gezahlte Mittel verrechnet werden können. Zu begrüßen ist ebenfalls die Möglichkeit, vor einer Entscheidung der Regierung mit den Betroffenen über etwaige Verrechnungen zu diskutieren.

Eine weitere wichtige Änderung, die schon angesprochen wurde, bieten die Artikel 3 und 4, die das Dekret über die Betreuung von Kindern bis zu 12 Jahren und über den Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern betreffen, wie es nun heißt. Der bisherige Name „Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens“ löste bei vielen wegen der programmatischen Formulierung oft sehr skeptische Reaktionen hervor. Daher ist diese Namensänderung durchaus begrüßenswert. Es sollte nämlich niemand wegen des Namens dieses Fonds Hemmungen haben und auf Unterstützung verzichten. Dieser Fonds erhält nun eine wertfreiere Bezeichnung und ermöglicht auch eine Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten, was durchaus zu begrüßen ist.

Schon mehrmals ist die zweiprozentige Kürzung beim Gemeinde- und Sozialhilfefonds angesprochen worden. Wenn Kürzungen vorgenommen werden müssen, ist keiner glücklich; dies wird sicherlich bei den Gemeinden und den Öffentlichen Sozialhilfezentren nicht anders sein. Wenn aber von anderen Einrichtungen - zum Beispiel vom BRF oder von der Dienststelle für Personen mit Behinderung - verlangt würde, zweiprozentige Kürzungen in ihren Budgets vorzusehen, dann würden diese Einrichtungen sicherlich zu Recht monieren, dass gerade sie oder nur sie diese Einsparungen vornehmen müssen. Was diese 2 % betrifft, ist es richtig, was der Ministerpräsident bei der Vorstellung gesagt hat: Es sind zwei Elemente von mehreren.

Wenn man von der Wegedotation spricht oder von den Zuschüssen an die Vereine, die ja in unserer Gesellschaft einen äußerst wichtigen Stellenwert einnehmen, dann sollte man sich wirklich die Zahlen genauer ansehen, die im Anhang des Berichts aufgeführt sind. Wenn man davon spricht, dass durch diese zweiprozentige Kürzung der Mittel an die Sozialhilfezentren die Arbeit vor Ort nicht mehr gewährleistet wird, sollte man nicht vergessen, dass vor zwei Jahren eine fünfprozentige Erhöhung stattgefunden hat. Wenn man sich diese Zahlen etwas näher ansieht, wird man wie ich feststellen, dass die Wegedotation nicht gleich geblieben ist, sondern progressiv angehoben wird. Die Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel aus dieser Dotation, die bei Weitem höher liegen als die Kürzungen bei den Sozialhilfezentren.

Der Infrastrukturplan ist sowohl für die Deutschsprachige Gemeinschaft als auch für die Gemeinden, also für unsere Gesamtbevölkerung, enorm wichtig. Alle eingereichten Projekte sind von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft angenommen worden. Gerade in Krisenzeiten, gerade wenn man Beschäftigung bestmöglich sichern will, sind Investitionen sowohl vonseiten der Gemeinschaft als auch vonseiten der Gemeinden von großer Bedeutung. Dass dafür Anstrengungen, auch in Form von Anleihen, unternommen werden sollten, ist durchaus nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! In Krisenzeiten sind alle gefordert. Bei etwas gutem Willen aller Beteiligten sind diese Einsparungen verkraftbar. Sobald eine Besserung der Lage eintritt, können sie durchaus wieder angepasst werden. Fazit: Wer in der Verantwortung steht, muss auch Verantwortung übernehmen, auch dann, wenn es schmerzt. Tut man dies nicht, ist man fehl am Platze. Die Fraktion der PFF steht zu ihrer Verantwortung und wird diesem Dekret zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP und ProDG)

DER PRÄSIDENT: Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Zuerst einmal möchte ich unserem neuen Parlamentspräsidenten unseren Glückwunsch zu seiner Wahl aussprechen und ihn an unseren Wunsch erinnern, dass er hier im Hause ein Präsident für alle Parlamentarier sein möge.

Herr Präsident, Mitglieder der Regierung, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Das Krisendekret: Es ist eigentlich schade, dass wir uns damit beschäftigen müssen. Wie ich es jedoch bereits mehrfach erwähnt habe, sollte man die Krise als Chance, als Möglichkeit für eine Veränderung oder eine Verbesserung sehen. Somit ist sie auch eine Herausforderung. In Krisenzeiten muss man sparen. Aber bei wem? Bei sich selbst, bei anderen? Oder bei allen? Oder bei denen, die noch genug haben? Eine schwierige Entscheidung, vor allem dann, wenn man in guten Zeiten keine Reserven angelegt hat und immer am Limit plant.

In einigen Punkten ist der Regierung jedoch eine Verbesserung gelungen, die die VIVANT-Fraktion unterstützt. Sie betrifft die Abänderung des Dekrets über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, also die Vorschussregelung, die Kollege Dannemark ebenfalls angesprochen hat. Wir haben mit einigen betroffenen Einrichtungen gesprochen, die dies effektiv als Verbesserung ansehen. Dazu heißt es wörtlich, mit diesen Bestimmungen solle die Situation der Zuschussempfänger verbessert werden, da diese auf teure Kassenkredite verzichten könnten. Ich möchte dem jedoch einen kleinen Wermutstropfen hinzufügen: warum erst jetzt und nicht schon vor Jahren? Den Einrichtungen wären etliche Euros an Zinszahlungen erspart geblieben. Es ist aber eine Besserung in Sicht, wenn nach und nach das eine oder andere Dekret abgeändert wird. Mal abwarten!

Auch möchte ich kurz auf den Vorschlag in Kapitel 4 Artikel 9 zur Beschäftigung eingehen. Damit uns nicht nochmals unterstellt wird, wir würden vor unserer Intervention im Parlament nicht mit den Betroffenen sprechen, schicke ich vorweg, dass wir mit unseren bescheidenen Möglichkeiten auch zum Thema „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“ persönliche Gespräche mit Verantwortlichen und Experten geführt haben, was der Herr Minister vor der Ausarbeitung dieses Artikels und der dazugehörigen Maßnahmen scheinbar auch getan hat.

Sehr viel steht in diesem Artikel allerdings nicht drin. Ich wiederhole hier gerne den ganzen Wortlaut, denn die Regierung möchte für diese „weiche“ Formulierung heute das Einverständnis des Parlaments: „Artikel 9 - Den Handelsgesellschaften und natürlichen Personen, die eine selbstständige kommerzielle Tätigkeit ausüben und ihren Betriebssitz oder eine Niederlassungseinheit im deutschen Sprachgebiet haben, kann gemäß den von der Regierung festzulegenden Bedingungen im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel ein auf maximal ein Jahr beschränkter Zuschuss für die Einstellung von Arbeitnehmern gewährt werden, die 1. älter als 50 Jahre sind; 2. als unbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt eingetragen sind; 3. höchstens Inhaber eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts sind.“

Also soll praktisch mit Haushaltsmitteln der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 250.000 EUR 32 Personen mit jeweils 8.000 EUR Einstellungsprämie eine Arbeit vermittelt werden. Das ist scheinbar eine gute Idee. Nur, warum sehen alle oder viele das anders - bis auf den Minister und sein Ministerium? Dieser Artikel des Dekretentwurfs wurde zur Begutachtung zum Staatsrat geschickt. Dieser gab ein negatives Urteil ab. Auch die föderale Arbeitsministerin erhob den Zeigefinger und äußerte Bedenken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Grenzen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten erreiche. Die Vorschläge des Arbeitsamtes wurden nur teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahme mit dem Gegenvorschlag der Gewerkschaften wurde ebenfalls abgelehnt. Es gibt bereits eine Fülle an Beschäftigungsmaßnahmen des

Föderalstaates, die der Mitarbeiter des Ministeriums auch den Ausschussmitgliedern in Form einer Liste aushändigte. Es waren deren so viele, meine Damen und Herren, dass eine komplette Auflistung nicht möglich war, sodass die Liste mit Verweisen auf die entsprechenden Internetseiten endete.

Die heute in diesem Krisendekret vorgeschlagene Maßnahme ist wahrscheinlich die letztmögliche, die noch in den Riesenkatalog von Maßnahmen für Beschäftigung in diesem Land hineinpasst. Auch die Aussagen und Argumente im Ausschuss beweisen, dass sich diese Maßnahme mit einer anderen, bereits existierenden überschneiden könnte. Mein Glückwunsch, die Lücke ist gefunden, aber das dürfte es dann auch gewesen sein!

Ich denke, dass dies ein Zeichen der Hilflosigkeit der Regierung in puncto Arbeitsmarkt darstellt. Wenn der Föderalstaat bereits einen Maßnahmenkatalog veröffentlicht, bei dem der Durchblick selbst den Mitarbeitern des Arbeitsamtes schwerfällt, und wenn die Arbeitslosenzahlen ständig steigen, sollte man sich die Frage stellen: Was bringt das? Sicher ist, dass durch subventionierte Einstellungen keine neuen Stellen auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden. Ein Arbeitgeber stellt jemanden ein, wenn er jemanden braucht. Die Maßnahmen sehe ich lediglich als Bonbon, das der Arbeitgeber zwar gerne mitnimmt, das ihm aber nicht den notwendigen Umsatz bringt, um einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen. In Krisenzeiten, meine Damen und Herren, ist der wichtigste Beschäftigungsförderer die Anhebung der Kaufkraft einer breiten Masse von Menschen. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen. Die VIVANT-Fraktion wird diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Damit komme ich zu den Artikeln des Krisendekrets, die das zeitliche Hinausschieben der abgemachten Gehaltsanpassungen im öffentlichen Dienst betreffen. Diese versprochenen Aufwertungen brachten dem Minister vor den Wahlen sehr viele Sympathien. Heute soll dieser Vertragsbruch offiziell in einem Krisendekret verankert werden. Was soll der Wähler davon halten? Ein Sektorenabkommen, bei dem es um Hunderte Beschäftigte geht, kann man also kurzerhand in einem Krisendekret vom Tisch fegen. Das sieht bei einem Koalitionsabkommen, bei dem es um Posten für die Gewählten geht, schon ganz anders aus, wie wir heute gesehen haben. Ich frage mich, ob noch jeder von Ihnen im Hause weiß, warum und für wen wir in dieses Parlament gewählt wurden. Unsere Verantwortung und erste Priorität ist, im Dienste und zum Wohle des Bürgers zu handeln. Mit der Entscheidung, diese Artikel des Krisendekrets gutzuheißen, widersprechen wir nicht nur formell dem Sektorenabkommen von 2007, sondern wir tragen damit zum Kaufkraftverlust der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei.

Im Jahr 2009 wurde das Wort „krisenbedingte Neuverschuldung“ von den *Grenz-Echo*-Lesern zum Wort des Jahres gewählt. Für VIVANT ist es sogar das Unwort des Jahres, da die Gesamteinnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in absoluten Zahlen gar nicht so tief sinken, wie die Neuverschuldung ausfällt. Wir haben uns dazu einmal den Bericht des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010 angesehen. Auf den Seiten 23 und 24 sehen Sie in Tabelle 8 die detaillierte Aufstellung der Berechnung der Dotationen. Aus dieser geht hervor, dass der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2010 130.000.307 EUR zustehen; 2009 waren es 128.125.000 EUR. Das heißt, dass uns eigentlich 2010 mehr zusteht als 2009. Es stimmt, was der Ministerpräsident gesagt hat: Wir erhalten weniger, aber aufgrund der Regulierung steht der Deutschsprachigen Gemeinschaft de facto mehr zu. Wie gesagt, das kann man nachlesen auf den Seiten 23 und 24 des Berichts des Rechnungshofs.

Zusammengefasst bedeutet das: 2010 kürzt die Regierung in allen Organisationsbereichen mindestens 2 %, und trotzdem will sie 2010 eine Neuverschuldung von 14 Millionen EUR aufnehmen. Wie kann das sein? Gospert 42, das Kulturzentrum Triangel und ähnliche Prestigeobjekte bringen durch Bau- und Zinskosten den Haushalt ins Ungleichgewicht. Ich weiß nicht, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen,

diesen Haushalt einmal genau überprüft haben, denn alles andere hätten wir uns auch in Krisenzeiten leisten können, und das sogar ohne Kürzungen bei den Einrichtungen und Projektträgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Schade! Diese Regierung lebt über ihre Verhältnisse und die Mehrheit der Volksvertreter in diesem Parlament unterstützt das, manchmal sogar zum Nachteil der eigenen Gemeinde. Ich frage Sie, warum. 2010 wird „Krisendekret“ unser Favorit für das Wort des Jahres sein, denn bis auf einige Ausnahmen sind die Artikel in diesem Dekret keine Maßnahmen, die den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der Krise helfen, sondern solche, die die Regierung vorübergehend vor einer Krise bewahren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT und der CSP)

DER PRÄSIDENT: Herr Velz hat das Wort.

HERR VELZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, ich schließe mich natürlich den Gratulationen der anderen an. Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Wort „Krise“ ist heute so oft gefallen, dass ich eigentlich von Chance reden wollte. Jetzt hat mir Herr Balter einen Strich durch die Rechnung gemacht. In einem Punkt seiner Rede aber - das ist leider der einzige, aber wer weiß, vielleicht werden es ja einmal mehr - muss ich ihm recht geben: Eine Krise ist auch immer eine Chance.

Herr Braun hat eben gesagt, dass kein Konzept in diesem Krisendekret zu finden sei. Dem muss ich widersprechen, denn es handelt sich hier in der Tat um ein wohlüberlegtes Krisen- und Chancenpaket. Das erkennt man doch sehr deutlich daran, dass ein ganz großer Teil der Artikel in den verschiedenen Ausschüssen einstimmig angenommen wurde – oder nicht? Mir fallen da spontan die im Ausschuss IV behandelten Artikel betreffend den Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern ein. Ich gehe nicht näher darauf ein, denn das ist heute schon verschiedentlich erwähnt worden.

Das Krisendekret ist also nicht nur ein Sparpaket, sondern ein Maßnahmenpaket, das im Gegensatz zu dem, was Herr Balter gerade gesagt hat, den möglichen negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für unsere Gemeinschaft und ihre Bürger entgegenwirkt, ohne die Kaufkraft der Menschen zu beeinträchtigen, ohne die Qualität der Dienstleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schmälern, fast ohne Arbeitsstellen zu opfern und ohne die Handlungsspielräume für die Zukunft einzuschränken. Dass dies ohne krisenbedingte Anleihe nicht zu stemmen ist, haben wir im November hier ausreichend diskutiert; dass es auch nicht ohne Sparmaßnahmen geht, das leuchtet wohl jedem ein. Sparen, ohne zu sparen, geht halt nicht, Frau Thiemann.

Wo wird denn gespart und wie wehtut das? Gespart wird einerseits an den Ausgaben für Regierung und Parlament. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt und dafür brauchen wir kein Krisendekret. Gespart wird andererseits auch bei den paragemeinschaftlichen Einrichtungen. Auch dafür bedarf es keines Dekrets und auch da sind die Maßnahmen schon eingeleitet, im Dialog und in Abstimmung mit den Betroffenen. Gespart wird drittens, es wurde heute oft erwähnt, an der Dotation für die Gemeinden, und zwar genau 2 % - nicht weniger, aber auch nicht mehr. In Zahlen macht das 348.374 EUR aus.

Schon erhob sich in den Reihen der Opposition ein Klagegesang. Deshalb sollten wir noch einmal etwas genauer hinsehen. Erstens ist es wichtig zu wissen, dass nur 2 % gekürzt wurden; ich habe es gesagt: nicht mehr und nicht weniger. Wenn es die eine oder andere Gemeinde gibt, für die der absolute Betrag der Dotation jetzt mehr als 2 % unter der des Vorjahres liegt, dann kommt das daher - wie schon mehrmals heute erwähnt -, dass sie im Vorjahr eine zu hohe Dotation erhalten hat und dass bei der Berechnung des neuen Betrags die zu viel gezahlten Zuschüsse des Vorjahres berücksichtigt werden. Dass Abweichungen dieser Art im Jahr danach automatisch korrigiert werden, ob nach oben

oder nach unten, ist für die Gemeinden doch insgesamt eine gute Formel. Deshalb haben Sie diesem Dekret auch vor längerer Zeit zugestimmt, werte Kollegen.

Es ist nicht redlich, wenn hier vonseiten der Opposition Einsparungen und Verrechnungen mit dem Vorjahr in einen Topf geworfen werden und wenn man so tut, als habe man den Gemeinden mehr als 2 % Sparkurs aufgezwungen. Es ist nirgendwo mehr als 2 % gespart worden. Wer etwas anderes behauptet, sagt schlicht und einfach die Unwahrheit.

Es kommt noch ein Aspekt hinzu: Was sind diese 2 %, diese 348.374 EUR im Vergleich zu den Infrastrukturzuschüssen der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Gemeinden für Projekte, für die es vor wenigen Jahren unter der Zuständigkeit der Wallonischen Region noch gar nichts gab? Verglichen mit früher kann man im Infrastrukturplan 2009-2012 eine bedeutende Erweiterung der bezuschussbaren Projekte der Gemeinden feststellen. Da werden die verschiedensten Projekte der Gemeinden, der ÖSHZ und der Kirchenfabriken zu 60 % bezuschusst, nicht zu vergessen die Schulen der Gemeinden, die Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Bauhöfe, Fuhrparks, nicht denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen, Heizungsanlagen und vieles mehr. Das spricht doch eigentlich eine sehr deutliche Sprache.

Diese finanziellen Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft an Projekte der Gemeinden liegen um ein Vielfaches höher als die 2 % Einsparungen. Wie hoch genau ist uns im Moment nicht im Detail bekannt. Deshalb hat auch mein Kollege Palm im Dezember diesbezüglich eine schriftliche Frage an den Herrn Ministerpräsidenten gestellt. Wir sind gespannt auf diese Zahlen. Auf jeden Fall wird die ProDG-Fraktion diese Frage mitsamt der schriftlichen Antwort allen Gemeindeverantwortlichen zustellen. Dann wird die Öffentlichkeit und jeder Verantwortliche in den Gemeinden diese Zahlen selbst überprüfen können.

Gespart wird viertens auch an der Dotation für die Öffentlichen Sozialhilfezentren, und zwar genau 2 % - ich wiederhole: nicht weniger und nicht mehr -, in Zahlen genau 35.733 EUR. Auch das müssen wir etwas näher unter die Lupe nehmen. Es wurde auch bereits getan, denn irgendwo habe ich gelesen, es würden 10 % bei den ÖSHZ gespart. Hier gilt das Gleiche wie bei der Gemeindedotation: Wenn die Gesamtsumme irgendwo 10 % niedriger lag als im Vorjahr, dann wiederum deshalb, weil zu viel gezahlte Zuschüsse der Vorjahre berücksichtigt werden mussten.

Die ÖSHZ werden mir sicher zustimmen, wenn ich darauf hinweise, dass sie seit der Verdopplung der Sozialhilfedotation im Jahre 2008-2009 - also eine Erhöhung um 100 % - wesentlich mehr Planungssicherheit haben und die Gemeinden daher, Herr Krings, nicht mehr so oft mit Defiziten belasten müssen. In diesem Licht erscheinen diese Einsparungen von 2 % doch durchaus verkraftbar.

Gespart wird fünftens auch im Unterrichtswesen. Lassen Sie mich das gleich vorwegschicken: Es werden dort keine 2 % gespart; es wird nicht mal 1 % gespart. Nein, es werden 0,8 % eingespart. Wenn man genauer hinsieht, sind es eigentlich nur 0,4 %, denn die Hälfte der 0,8 % sind keine wirklichen Einsparungen, sie sind, wie eben des Öfteren erwähnt, Verschiebungen von Erhöhungen von Urlaubsgeldern und Einstiegsgehältern. Sie wissen alle, dass ich Lehrer bin, und ich bin sehr dankbar dafür, dass wir keine 2 % mit dem Rasenmäher im Unterricht haben sparen müssen.

Jetzt wird man vielleicht denken: Wieso muss das Unterrichtswesen nicht genauso viel sparen wie andere Bereiche? Warum diese geringe Anstrengung im Unterrichtswesen, zumal es fast die Hälfte des Gesamtbudgets der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausmacht? Dort hätten also 2 % einen Millionenbetrag ausgemacht. Die Antwort ist einfach. Dass man das Unterrichtswesen nicht heftiger zur Ader lässt, zeigt deutlich die Prioritäten von Mehrheit und Regierung in dieser Legislaturperiode. Ich wiederhole: Es ist erklärtes Ziel von Mehrheit und Regierung, den Unterricht qualitativ zu verbessern und diese Verbesserungen langfristig abzusichern. Deshalb fallen die Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen so gering aus.

Würde ich als Lehrer, da ich selbst von den nicht erfolgten Erhöhungen betroffen bin - auch ich erhalte weniger Urlaubsgeld -, hier im Parlament aus diesem Grunde dagegen

stimmen, dann müsste ich mich zu Recht in Grund und Boden schämen, angesichts all derer, für die die Kurzarbeit zum Alltag geworden ist, bzw. all derer, die ihren Arbeitsplatz schon verloren haben oder möglicherweise, wenn es noch dicker kommen sollte, verlieren werden. Daher war ich eben geschockt oder vielmehr verwundert, Frau Thiemann, Sie heute ganz anders zu erleben, als ich Sie vom Ausschuss her kenne. Ich habe mich wirklich einen Augenblick lang gefragt, ob das dieselbe Frau Thiemann ist. Sie haben einen Antrag eingereicht, der ein Krisendekret, das diesen Namen gar nicht so richtig verdient, um einen Monat verzögert. Sie stellen diesen Antrag und pochen gleichzeitig darauf, dass wir das alles möglichst schnell umsetzen sollen. Ich muss sagen, ich verstehe diese Logik nicht ganz.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Das ist auch nicht logisch!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Ich möchte aber auf die Sparmaßnahmen kurz eingehen, zu denen Sie dieses Staatsratsgutachten erwirken wollen. Davon ist der Religionsunterricht in der Grundschule betroffen. Er hat sehr viel Anlass zur Diskussion im Ausschuss gegeben. Ich werde sie natürlich hier nicht wiederholen. Eines sei jedoch festgehalten: Die bislang für den katholischen Religionsunterricht gültigen Normen werden jetzt auf alle anderen Religionsunterrichte ausgedehnt. Im Klartext heißt das, dass jetzt für den Unterricht in allen Religionen und nicht mehr nur für den katholischen Religionsunterricht 24 Kinder erreicht sein müssen, damit man die Klasse aufteilen kann, und nicht mehr wie bisher in den anderen Religionen bei 6 Schülern. Ich finde das gerecht, und das wäre auch ohne Finanzkrise sinnvoll gewesen. Warum muss beispielsweise der Islamunterricht besser behandelt werden als der katholische?

Natürlich waren die Kultusträger nicht sehr begeistert darüber, dass ihre bequeme Situation den Normen des katholischen Religionsunterrichts gleichgestellt wurde, doch konnte das Problem in gutem politischen Stil nach vielen Gesprächen des Unterrichtsministers unter anderem mit den Mitgliedern des Ausschusses III gelöst werden. So ist es ihm in unseren Augen gelungen, einen überzeugenden und gut durchdachten Kompromissvorschlag zu erwirken, der im Ausschuss auch einstimmig angenommen wurde. Allerdings mit der Folge, dass in diesem Bereich weniger gespart wird als ursprünglich geplant. Folgerichtig musste eine weitere Maßnahme im Unterricht ergriffen werden. Herr Braun kann sich damit nicht einverstanden erklären, aber es ist so. Es fehlten 100.000 EUR. Irgendwo müssen wir sie hernehmen. Sparen, ohne zu sparen, geht nicht!

Damit sind wir bei den Kürzungen von Projektstunden, die Teil dieses Kompromisses geworden sind. Was mit dem letztlich akzeptierten Kompromiss nicht eingespart werden konnte, musste durch die Kürzung der Projektstunden aufgefangen werden. Auch diese Kürzung ist, wenn man es genau betrachtet, minimal. Erstens können diese Kürzungen teilweise durch BVA-Maßnahmen wieder aufgehoben werden. Zweitens gehen insgesamt 2,75 Stellen dadurch verloren, also Stunden in Höhe von 2,75 Stellen. 2,75 Stellen bei 2.200 Beschäftigten im Unterricht sind noch nicht einmal 0,1 %.

Ich habe vorhin gesagt, dass es nicht nur ums Sparen geht, sondern auch um aktives Gegensteuern. Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem Sozialbereich wiederholen, nämlich die Änderung der Zuschuss- und Auszahlungsregelung. Wir haben es eben mehrfach gehört: Bisher wurden die Zuschüsse eines Jahres an die Sozialorganisationen nur zu 90 % ausbezahlt, der Rest wurde dann nach endgültiger Prüfung im Folgejahr abgerechnet, mit entsprechenden Krediten und dergleichen mehr, wie es bereits gesagt worden ist. In diesem Zusammenhang hebe ich sehr gerne hervor, dass diese Regelung – und das hat bisher noch niemand gesagt – rückwirkend ab November 2009 in Kraft tritt. Die Auswirkungen sind schon spürbar gewesen. Noch im Dezember 2009 haben 13 Organisationen für 15 Projekte im Sozialbereich insgesamt 530.000 EUR als letztes Paket ihres Zuschusses erhalten. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Regierung und Mehrheit gerade den Organisationen helfen, wo sie nur können.

Warum unterstreiche ich das heute so stark? Herr Minister Mollers hat im Dezember bei der Haushaltsdebatte gesagt, dass er von dieser Debatte desillusioniert gewesen sei. Das kann ich gut nachvollziehen, denn damals ist das, worum wir uns in den Ausschüssen in vielen Anhörungen stunden- und tagelang bemüht haben, nämlich, die bedeutenden krisenbedingten Mindereinnahmen irgendwie sozial verträglich aufzufangen, in der Öffentlichkeit fast total untergegangen. Für mich ein unerklärliches Phänomen, denn die Themen Unterricht und Soziales sind – ich wiederhole mich – unser Kerngeschäft. Ich persönlich bedauere sehr, dass diese Themen so gut wie gar nicht in der Presse zu lesen oder zu hören waren. Sind sie etwa zu langweilig? Wieso denn? Sie betreffen schließlich Tausende Familien unseres Gebietes in ihrem alltäglichen Finanzhaushalt.

Womit wir beim Bereich „Beschäftigung“ wären, bei dem ebenfalls eine positiv gestaltende Maßnahme erwähnt wurde, nämlich das Sonderbeschäftigungsprogramm für ältere Arbeitslose, in das 250.000 EUR investiert werden. Ich wundere mich, warum so viel Federlesens darum gemacht wird. Es wurde zum Beispiel erwähnt, dass der Staatsrat Bedenken geäußert hat. Das hat er übrigens zu Recht getan, denn die eigentliche Instanz in Belgien, die sich mit der Arbeitslosigkeit und mit den Fördermaßnahmen beschäftigen muss, ist der Föderalstaat. Deshalb, Frau Thiemann, haben wir auch gerade diese Maßnahme ganz bewusst auf die Personen beschränkt, die erst kürzlich arbeitslos geworden sind oder werden und nicht auf Langzeitarbeitslose, weil sich nämlich die Maßnahmen überschneiden hätten. Sie wissen genau, dass diese Maßnahmen nicht kumuliert werden können.

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Ich habe eben genau das Gleiche gesagt.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Dann habe ich Sie falsch verstanden!

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Ja, dann haben Sie schlecht zugehört. Sie wollen nicht das hören, was ich sage, und was ich nicht sage, das hören Sie!.

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Es kann auch sein, dass Herr Balter es gesagt hat. Von den Argumenten her hören Sie sich manchmal zum Verwechseln ähnlich an. Das stimmt.

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Das nennt man selektives Zuhören!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Aber nur von den Argumenten!

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Natürlich, nur von den Argumenten, sonst riskiere ich nachher wieder einen persönlichen Anschiss!

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Das wollen wir doch nicht hoffen, Herr Kollege!
(*Gelächter und Zwischenrufe aus dem Saal*)

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Also, erstens sind wir nur begrenzt zuständig, und darin hat der Staatsrat natürlich recht. Zweitens gibt es für Langzeitarbeitslose andere weitaus attraktivere Fördermittel des Föderalstaates wie etwa die sogenannten AKTIVA-Maßnahmen.

Auf die anderen Punkte des Dekrets, also auf die Einstellung eines Amtsarztes, auf die Neuregelung verschiedener Einschreibgebühren für Abendschulen, auf die Anpassung verschiedener Funktionszuschüsse im Gemeinschaftsunterrichtswesen gehe ich heute nicht ein. Das würde den zeitlichen Rahmen meiner Rede wahrscheinlich sprengen. Ich komme deshalb zum Schluss.

DER PRÄSIDENT: Heute gilt eine gewisse Toleranzzeit.

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Zur Feier des Tages oder wie?

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Wie nennt man das? Einen Anfängerbonus oder Einführungsbonus?

(*Gelächter und Zwischenrufe aus dem Saal*)

Das Krisendekret ist also, wie ich darzustellen versucht habe, zumindest wohl durchdacht und legt den gesetzlichen Rahmen für die Haushaltsmaßnahmen fest, mit denen wir den möglichen negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in Zukunft begegnen wollen.

Weil es der Regierung und der Mehrheit gelungen ist, die beiden Bereiche Bildung und Soziales, die, wie Sie wissen, die Schwerpunkte in unserem ProDG-Wahl- und Parteiprogramm sind, nicht über Gebühr zu belasten und außerdem noch unseren selbst auferlegten Kriterien, von denen ich eben gesprochen habe, zu genügen, wird ProDG dem sogenannten Krisendekret, das man eigentlich besser Chancendekret genannt hätte, ohne Vorbehalte zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ProDG, der PFF und der SP*)

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zu den Antworten der Regierung. Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich selbstverständlich den eben schon geäußerten Glückwünschen an all die frischgebackenen Mandatsträger anschließen und dann ohne Umschweife zur Debatte über das Krisendekret übergehen.

Bereits bei den Haushaltsdebatten Anfang Dezember ist mehrmals hervorgehoben worden, dass sich auch die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einer der schwierigsten Wirtschafts- und Finanzkrisen der letzten hundert Jahre konfrontiert sieht. Wenn der deutsche Ökonom Hans-Werner Sinn meint: „Wir schwimmen wie die Korke auf den Wogen der Weltkonjunktur“, dann gilt das ganz bestimmt für den kleinen Korke „Deutschsprachige Gemeinschaft“ umso mehr, als er nahezu gar keinen Einfluss auf die Entwicklung seiner Einnahmen hat.

Wir müssen in den beiden Jahren 2009 und 2010 mit Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich etwas mehr als 20 Millionen EUR klarkommen. Gemessen am Gesamthaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das also bei Weitem keine leichte Sache; ich würde in diesem Zusammenhang eher von einer Katastrophe sprechen. In einem ähnlichen Zusammenhang hat der grüne Europaparlamentarier Daniel Cohn-Bendit gesagt: „Krisen produzieren nicht automatisch die richtigen Rezepte gegen sie.“ Damit hat er natürlich recht.

Das Ergreifen von sinnvollen Maßnahmen in Krisenzeiten gestaltet sich jedoch noch um ein Vielfaches schwieriger, wenn man nicht alle Stellschrauben und Hebel selbst in der Hand hat, wie dies zwangsläufig für die Deutschsprachige Gemeinschaft der Fall ist. Also heißt es für uns ganz banal: Mit Vernunft und Weitsicht haushalten, das Beste aus der schwierigen Situation machen. Dabei kommt es darauf an, ein Gleichgewicht zu finden zwischen einer verkraftbaren Sparpolitik einerseits und der verantwortungsvollen Aufnahme von neuen, krisenbedingten Schulden andererseits, die auch kommenden Generationen noch genügend Spielraum lassen.

Um es einmal mit Begriffen aus dem Musikbereich auszudrücken: Zwischen diesen beiden gegenläufigen Stimmenführungen galt es für die Regierung, durch kluge Satztechnik eine saubere Harmonie herzustellen, ohne den Duktus, das Eigenleben des Hauptthemas, nämlich die Handlungsfähigkeit der vielfältigen Dienstleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu zerstören. Es war auch notwendig, alle Eingriffe in die Komposition so behutsam vorzunehmen, dass sie nicht verfälscht wird. Das heißt im

übertragenden Sinne: Alle zu treffenden Maßnahmen mussten sozial verträglich gestaltet werden.

Die Regierung hat sich die Sache alles andere als leicht gemacht, und die Erarbeitung des Haushalts 2010 – meine Kollegin und Kollegen werden das bestätigen können – hat viele Tage und Nächte intensiver Diskussionen und Berechnungen in Anspruch genommen.

Das Parlament hat diesen Haushalt im Dezember nach einem langen Sitzungsmarathon zwar bereits verabschiedet, trotzdem möchte ich für den Sozialbereich noch einmal die wichtigsten Elemente in Erinnerung rufen, damit der Kontext des heute zu verabschiedenden oder zu diskutierenden Krisendekrets auch wirklich dem Letzten deutlich wird.

Trotz der internen Sparvorgabe von 2 % hat die Regierung den Haushalt im Bereich Familie, Gesundheit und Soziales unter Nichtberücksichtigung der Infrastruktur- und der Ausstattungsbezuschussung um 1,11 % erhöht. Wichtige Projekte, beispielsweise die Ausbildung zum Familien-, Senioren- und Pflegehelfer bzw. zum Kinderbetreuer, konnten trotz Wegfall der ESF-Mittel abgesichert und weitergeführt werden, was alleine im Haushalt 2010 mit etwa 200.000 EUR zu Buche schlägt. Die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden im Sozial- und Gesundheitsbereich in den kommenden drei Jahren Infrastrukturvorhaben in einer Gesamtinvestitionshöhe von ca. 45 Millionen EUR ermöglichen.

Inklusive Infrastrukturvorhaben, in denen vor allem die Krankenhausbauten 2010 eine ganz zentrale Rolle spielen, wurde der Haushalt im Organisationsbereich 50 sogar um insgesamt fast 8 % im Vergleich zu 2009 erhöht – ich wiederhole, inklusive Infrastrukturvorhaben.

Mit dem heute vorliegenden Krisendekret werden nun im Grunde da, wo es nötig ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit dieser Haushalt planmäßig durchgeführt werden kann. Im Bereich Familie, Gesundheit und Soziales fokussiert sich dabei alles im Wesentlichen auf drei konkrete Maßnahmen, die ins Krisendekret eingeflossen sind. Bei der ersten handelt es sich um eine klassische Sparmaßnahme, bei der zweiten und dritten wird der Wunsch der Regierung deutlich, gerade in Krisenzeiten, trotz der absolut notwendigen Sparpolitik, denjenigen zusätzliche Spielräume zu verschaffen, die am meisten von der Krise betroffen sind und diese ganz unmittelbar zu spüren bekommen. Aber der Reihe nach.

Die erste Maßnahme betrifft die Öffentlichen Sozialhilfezentren. Die Regierung hat bekanntlich die alles andere als leichte Entscheidung getroffen, die Sparvorgabe von 2 % auch von den paragemeinschaftlichen Einrichtungen und von allen der Deutschsprachigen Gemeinschaft untergeordneten Behörden einzufordern, sozusagen als Beitrag zur Krisenbewältigung. Zu diesen untergeordneten Organen gehören auch die Gemeinden und, mit ihnen eng verbunden, die ÖSHZ.

Kein Mensch hat je behauptet, dass sich die Regierung mit dieser Entscheidung leicht getan habe. Da aber beide Dotationen, die der Gemeinden und die der ÖSHZ, aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem ersten Schritt absolut parallel und quasi wie aus einem Guss berechnet werden – die Aufteilung 90/10 erfolgt erst in einem zweiten Schritt – entspricht es gewissermaßen einer institutionellen Logik, die zweiprozentige Kürzung auch auf diesen „Gesamttopf“ anzuwenden.

Nach der Aufteilung des Gesamtbudgets in 90 % für die Gemeinden und 10 % für die ÖSHZ zeigt sich, dass die effektive Kürzung bei den neun ÖSHZ insgesamt knapp 36.000 EUR beträgt. Gemessen an einem Gesamtbudget von 1.676.000 EUR erscheint mir diese Kürzung zwar unangenehm, aber durchaus verkraftbar. Der Vorwurf oder die Aussage von Frau Thiemann, die Deutschsprachige Gemeinschaft wolle sich durch eine Belastung der Gemeinden und der ÖSHZ sanieren, ist angesichts dieses Verhältnisses einfach absurd. Deswegen möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Die zweite Maßnahme betrifft, wie bereits erwähnt, die Spezifizierung eines Auszahlungsmodus für die Zuschüsse an diverse Organisationen, die im Sozialbereich tätig sind. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist diese Maßnahme insgesamt betrachtet kostenneutral, für die betroffenen Organisationen stellt sie jedoch eine erhebliche Erleichterung dar, sorgt sie doch dafür, dass Liquiditätsengpässe zum Jahreswechsel vermieden werden können.

Die Regierung hat alles daran gesetzt, die veränderte Auszahlung der Zuschüsse bereits in der zweiten Haushaltsanpassung 2009 zu verankern, damit den verschiedenen Organisationen schnell und unmittelbar ein neuer finanzieller Spielraum ermöglicht werden kann. Konkret wurden, wie es Kollege Velz eben bereits geschildert hat, noch in den letzten Tagen des Jahres 2009 – und ich spreche effektiv von den letzten Tagen – circa 530.000 EUR an 13 Organisationen aus dem Sozialbereich ausgezahlt. Ohne diese Änderung wären diese Mittel voraussichtlich erst im späten Frühjahr 2010 bei den Organisationen angekommen. Der Vorteil liegt also ganz klar auf der Hand. Ich möchte zudem betonen, dass ausnahmslos alle Organisationen und Projektträger im Sozialbereich in den Genuss dieser Maßnahme gekommen sind, bei denen der alte Auszahlungsmodus gegolten hätte. Wir haben also niemanden von dieser Maßnahme ausgeschlossen.

Die dritte und letzte Maßnahme im Sozialbereich, die heute im Krisendekret ihre gesetzliche Basis erhalten soll, ist die Erweiterung der Zweckbestimmung und dadurch sinnvolle Namensänderung des Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens, so zumindest sein bisheriger Name. Dieser Fonds wird also in Zukunft „Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern“ heißen. Dieser Name ist nicht nur wertneutral im Vergleich zum alten, sondern zeigt auch das erweiterte Tätigkeitsfeld des Fonds.

Für diejenigen, die es nicht mitbekommen haben: Neben direkter Hilfe oder finanzieller Unterstützung für werdende Mütter in Konfliktsituationen oder Notlagen, die auch bisher schon zu den Aufgaben des Fonds gehörten, werden die Mittel in Zukunft auch für weitere Maßnahmen genutzt werden können, beispielsweise für Kosten im Rahmen von Adoptionen oder im Jugendhilfebereich für Sonderauslagen und Auslagen für kulturelle, sportliche und schulische Aktivitäten im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe.

Das ist im Übrigen problemlos möglich, da die Einnahmen des Fonds bisher die Ausgaben weit überstiegen und sich somit ein aktuelles Guthaben von etwa 170.000 EUR im Fonds angehäuft hat, das nun einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Gerade im sensiblen Bereich der Jugendhilfe tun sich somit neue Spielräume auf, die wir sehr gut gebrauchen können.

Diese letzte Maßnahme ist übrigens die einzige, die tatsächlich im Ausschuss IV behandelt und abgestimmt wurde. Ich möchte mich noch einmal bei allen Fraktionen für die einstimmige Annahme des betreffenden Artikels im Ausschuss bedanken.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ein paar grundsätzliche Überlegungen mitteilen, die meiner Meinung nach in Krisenzeiten – aber nicht nur dann – äußerst wichtig sind, um verantwortungsvolle Politik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu machen. Wie Sie wissen, verbringe ich momentan sehr viel Zeit damit, jeder einzelnen Organisation im Bereich Familie, Gesundheit und Soziales einen persönlichen Besuch abzustatten und mit den Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen. Diese Arbeit ist zeitlich natürlich sehr aufwendig, aber sie lohnt sich, denn eine Vielzahl von Kontakten und Gesprächen gibt mir ein verlässliches Echo darüber, wo der Schuh drückt bzw. wie unsere unzähligen Partner an der Basis, also diejenigen, die direkt mit unseren Kindern und Senioren, mit den Behinderten, den Hilfsbedürftigen oder den Patienten in ständigem Kontakt stehen, die derzeitige Entwicklung wahrnehmen und beurteilen.

Dabei stelle ich zunächst einmal sehr oft fest, dass der Ruf der Politik beileibe nicht der beste ist, dass man diesem ersten Eindruck aber sehr schnell entgegenwirken kann, wenn man den Menschen ernsthaft zuhört und mit ihnen in einen Dialog von Partner zu Partner tritt. Diese Arbeit, die vielleicht nach akribischer Detailarbeit aussieht, ist für die Vertrauensbildung unglaublich wichtig. Ich bin immer wieder überrascht, wie groß die Dialogbereitschaft gerade in schwierigen Zeiten ist und auch dann, wenn es darum geht, über Finanzen, Optimierung oder nachhaltige Gestaltung zu diskutieren und zu verhandeln. Daher werde ich mich mit all meiner Kraft dafür einsetzen, diesen begonnenen Weg fortzusetzen, und mich nicht von dem einen oder anderen populistischen Windchen aus dem Kontext bringen lassen, das mir oder uns um die Nase weht.

Wenn man aus der Privatwirtschaft kommt, dann hat man wenig Verständnis dafür, dass die wertvolle und umfangreiche tagtägliche Arbeit, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in unzähligen Bereichen teils unter enormem Kraftaufwand organisiert und geleistet wird, in der Öffentlichkeit leider allzu oft hinter Nebenkriegsschauplätzen, aufgebauscht und teils bewusst provozierten Scharmützeln ins Hintertreffen gerät. Da stellt man sich die Frage: Ist es das, was die Deutschsprachige Gemeinschaft nach vorne bringt? Ich bin sicher, wenn wir im Parlament jedem Einzelnen von Ihnen und von den Zuhörern die Frage stellen würden, was die Deutschsprachige Gemeinschaft für ihn bedeutet, dann bekämen wir genauso viele verschiedene Antworten, wie Personen hier versammelt sind.

Vielleicht liegt unsere Verantwortung als Politiker auch und gerade darin, zunächst bei den Menschen den Blick für das bereits Erreichte zu schärfen, um es in einem fortwährenden Dialog weiterzuentwickeln. Auch wenn wir verschiedenen Fraktionen bzw. Parteien und Bewegungen angehören, sollten wir uns stets vor Augen halten, dass für uns alle der soziale Zusammenhalt, der gegenseitige Respekt und die gemeinsame Identität, die sich sicherlich noch entwickeln muss, Leitbilder für eine konstruktive Gestaltung unseres Zusammenlebens sein müssen.

Ich stelle fest, ohne das zu werten, dass sich viele Menschen gerade in den letzten Wochen und Monaten angewidert von der Politik abwenden und den Politikern einen sehr schlechten Ruf bescheinigen. Dabei haben gerade wir in der kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund ihrer überschaubaren Größe die einmalige Chance, genau das besser zu machen. Diese Chance sollten wir nutzen. Natürlich kann nicht immer alles konfliktfrei geschehen. Im Gegenteil, die gesittete Austragung von Konflikten führt ja meist zu einem verbesserten Vorankommen. Es muss jedoch einen Grundkonsens geben, den niemand in Frage stellt und der in den Worten „Respekt“ und „Toleranz“ seinen Ausdruck findet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der PFF und der SP)

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit ihrer Einsetzung vor etwa sieben Monaten hat sich diese Regierung sehr intensiv mit den Auswirkungen der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren beschäftigt, weil diese Krise für uns mit empfindlichen Mindereinnahmen verbunden ist. Die Auswirkungen dieser Krise in den Griff zu bekommen, mit dem Blick auf kommende Generationen die Handlungsfähigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft dauerhaft und belastbar abzusichern, das war wohl eine der größten Herausforderungen, vor denen eine Regierung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft jemals gestanden hat.

Es mag sein, dass darüber in der Presse wenig berichtet wurde, aber fest steht, dass alle Mitglieder der Regierung in den letzten Monaten in einem sehr breit angelegten Dialog mit vielen Beteiligten, Betroffenen und Sozialpartnern eine Antwort auf die für die

Menschen in Ostbelgien entscheidende Frage gesucht haben, wie wir auf diese Krise reagieren können und reagieren müssen.

Die Schlussfolgerungen aus diesem Dialog haben wir ja bereits im September vorgestellt. Wir möchten die Neuverschuldung auf ein verkraftbares Niveau eingrenzen und damit dafür Sorge tragen, dass künftigen Generationen genügend Handlungsspielräume ermöglicht werden.

Das bedeutet natürlich, dass wir jetzt, in unserer Generation sparen müssen. Diese Regierung hat sich dazu entschlossen, zu sparen und dabei auch den Mut zu manch unpopulärer Entscheidung aufzubringen. Allerdings, Kollege Braun, stimmt es, dass wir dafür einige Vorgaben definiert haben. Wir möchten keinen sozialen Kahlschlag, wir möchten keine Gehaltskürzungen, um die Kaufkraft nicht zu schmälern, Herr Balter, und wir möchten auch nicht mit dem Rasenmäher durchforsten. Nein, wir möchten auch in Krisenzeiten inhaltliche Prioritäten festlegen.

Wir haben uns bei der Verabschiedung des Haushalts bemüht, diesen Vorgaben Rechnung zu tragen. Damals, Herr Braun, hat Ihre Fraktion uns dafür sogar Komplimente gemacht. Mit der Verabschiedung dieses Krisendekrets bestätigen wir, was wir im Dezember angekündigt haben. Wir liefern den Beweis dafür, dass wir eben jene Ziele erreichen, die wir uns in diesen schwierigen Zeiten vorgenommen hatten. Dieses Krisendekret enthält deshalb auch keinerlei Überraschungen. Alle Maßnahmen wurden bereits angekündigt. Damit steht zweifelsohne fest, dass gerade das Unterrichtswesen von dieser Krise jedenfalls weitestgehend verschont bleibt.

Dieses Krisendekret führt im Unterrichtswesen zu Einsparungen von genau 786.000 EUR, progressiv auf die Jahre bis 2012 verteilt. 786.000 EUR sind im Vergleich zu einem Unterrichtshaushalt von 95 Millionen EUR in der Tat gerade einmal 0,8 %.

Interessant ist dabei, wie mehrere Redner bestätigt haben, dass 60 % dieser 786.000 EUR, 60 % dieser Sparanstrengungen im Unterrichtswesen auch noch zeitlich begrenzt sind. Denn die größte Anstrengung, die wir uns im Unterrichtswesen vorgenommen haben, besteht darin, während der kommenden drei Jahre auf weitere Gehaltserhöhungen zu verzichten. Wir nehmen also niemandem etwas weg, wir kürzen auch keine Gehälter, wir verzichten nicht auf Urlaubsgelder und auf Jahresendprämien, aber wir sind in der Tat der Meinung, dass wir angesichts des Ausmaßes dieser Krise im gesamten öffentlichen Dienst zumindest drei Jahre lang auf Gehaltserhöhungen verzichten sollten. Das ist gerade im Unterrichtswesen verkraftbar, wenn man bedenkt, dass wir dort in den letzten Jahren Berufe finanziell aufgewertet haben, und zwar in einem bis dato nie gekannten Ausmaß.

Kollege Balter, das Sektorenabkommen, auf das sie eben angespielt haben, wird nicht aufgekündigt, wir haben es sogar schon zu mehr als 90 % umgesetzt. Sie scheinen vergessen zu haben, dass wir die Altersteilzeitregelung bereits beschlossen haben, dass die Zeitweiligen mittlerweile, nach Jahrzehnten, endlich am Monatsende bezahlt werden, dass wir für die längerfristig eingestellten Zeitweiligen endlich Rechts- und Planungssicherheit über unbefristete Arbeitsverträge geschaffen haben, dass die Barmenreform, das größte Paket dieses Abkommens, integral rechtskräftig umgesetzt wurde und dass selbst die Einstiegsgehälter am 1. September 2009, also zu Beginn dieses Schuljahres, um 3 % erhöht wurden. All das wird gemacht, all das ist bereits gemacht worden und wird auch nicht in Frage gestellt.

Wenn man nun betrachtet, was gerade in der Privatwirtschaft los ist, wenn man sieht, dass viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren und sich tatsächlich zunehmend Menschen in Kurzarbeit befinden, wenn man erlebt, dass Menschen in den Betrieben auf Prämien und Urlaubsgelder verzichten, dann muss man – das ist jedenfalls meine Meinung – zumindest vom öffentlichen Dienst erwarten dürfen, dass auch er drei Jahre lang zumindest auf Erhöhungen wartet. Das ist meine Überzeugung. Wenn CSP und VIVANT das anders sehen, wenn sie gegen diese Aussetzung von weiteren Erhöhungen im öffentlichen Dienst während der kommenden drei Jahre stimmen sollten, dann beweist

das für mich einmal mehr, dass diese beiden Parteien gerne vom Sparen reden, aber zum Sparen im Grunde nicht bereit sind.

Sicherlich, die Umstrukturierung der philosophischen Kurse wurde von allen Parteien mitgetragen. Von Ihnen, Herr Balter, genauso wie von Ihnen, Frau Thiemann. Das allerdings ist natürlich nicht erstaunlich, weil wir ja mit dieser Maßnahme – und das wissen hier alle – lediglich eine bestehende Benachteiligung des katholischen Religionsunterrichts aus dem Weg räumen und einige Ungerechtigkeiten beseitigen. Es stimmt nämlich, was Kollege Velz sagte: Im katholischen Religionsunterricht wird eine Klasse erst ab dem 24. Schüler aufgeteilt. In den nicht katholischen Religionsunterrichten geschieht das bereits ab dem 6. Schüler. Das ist nicht gerecht und deshalb wird in Zukunft für alle Religionsunterrichte derselbe Teiler gelten. Die bislang für den katholischen Religionsunterricht gültigen Normen werden schlicht auf alle anderen Religionsunterrichte übertragen. Das ist gerecht und auch verkräftbar, vor allem wenn man bedenkt, dass wir auch in Zukunft in keine Unterrichte so viel Stundenkapital investieren wie in die Religionsunterrichte.

Kollege Braun hat allerdings recht, wenn er sagt, dass wir ursprünglich einen Schritt weiter gehen und bei den nicht katholischen Religionsunterrichten noch mehr sparen wollten. Das ist richtig. Wir wollten das durch eine Abänderung der Berechnungsgrundlagen tun. Aber nach den Diskussionen hier im Ausschuss, die vor allem wir beide, gemeinsam auch mit Frau Bongartz, geführt haben, und vor allem nach eingehender juristischer Überprüfung dieser Ideen sind wir zu dem unumstößlichen Schluss gekommen, dass unser Ursprungsvorhaben nicht umsetzbar ist, ja sogar verfassungswidrig wäre. Vor diesem Hintergrund hat ja gerade die ECOLO-Fraktion uns im Ausschuss aufgefordert, in dieser Frage einen Kompromiss zu suchen. Genau das haben wir getan, indem wir den Teiler zwar anheben, aber die Berechnungsgrundlage beibehalten. Ich denke, dass damit alle Betroffenen leben können. Nicht zuletzt deshalb wird wohl auch der Ausschuss dieser Maßnahme einstimmig zugestimmt haben.

Allerdings, da haben Sie recht, konnten wir wegen dieses Kompromisses, wegen dieser weiterentwickelten Maßnahme unser ursprünglich vereinbartes sehr moderates und begrenztes Sparziel nicht mehr erreichen und waren deshalb in der Tat gezwungen, eine weitere moderate und verkräftbare Sparmaßnahme hinzuzufügen. Wir haben uns tatsächlich entschlossen, einige - ich betone „einige“ - wenige Projektstunden zu kürzen. Es handelt sich dabei umgerechnet um insgesamt 2,75 vollzeitäquivalente Stellen, verteilt auf die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft. Das ist, wie Kollege Velz richtig sagte, im Verhältnis zu 2.200 Beschäftigten eine wirklich minimale Anstrengung, vor allem wenn man bedenkt, dass gerade in diesem Schuljahr parallel dazu im Grundschulwesen über das Förderdekret vier zusätzliche Stellen für Integration geschaffen werden, dass wir beschlossen haben, Frühlingsschulen im Kindergarten einzusetzen und vor allem das reguläre, das eigentliche Stellenkapital im Unterrichtswesen nicht angetastet wird.

Ich bedauere, dass es gegen diese Maßnahme Widerstand gibt. Bei der CSP ist das normal, denn dort ist man immer gegen Sparmaßnahmen. Die Kollegen von ECOLO, denen ich ansonsten eine gewisse Konsequenz in diesen Fragen zugestehe, sind in meinen Augen diesmal nicht konsequent, weil, wie erklärt, dieser Aspekt einen Teil des Gesamtkompromisses zu den philosophischen Fächern darstellt, und gerade Sie hatten uns zu diesem Kompromiss aufgefordert und gleichzeitig auch keine anderen alternativen Sparmaßnahmen vorgeschlagen.

Wie viele Redner zu Recht festgestellt haben, enthält dieses Krisendekret nicht nur Sparmaßnahmen. In der Tat wird mit diesem Dekret auch die Grundlage für ein Sonderbeschäftigungsprogramm geschaffen. Wir möchten Anreize dafür geben, dass Betriebe ältere Menschen einstellen, die im Zuge dieser Krise und wegen dieser Krise ihren Arbeitsplatz verlieren. Es stimmt, wir haben das Zielpublikum für diese Maßnahme

auf diejenigen älteren Arbeitslosen eingegrenzt, die weniger als sechs Monate arbeitslos sind, auf die Kurzzeitarbeitslosen sozusagen. Das haben wir getan, weil es ja für Langzeitarbeitslose bereits mannigfache Unterstützungsmechanismen seitens des Föderalstaates gibt und diese mit unseren Maßnahmen nicht kumulierbar sind. Wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft einem Betrieb eine Prämie für die Beschäftigung eines Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stellen würde, dann würde dieser Betrieb sein Anrecht auf eine höhere Unterstützung durch den Föderalstaat verlieren. Das kann nun wirklich keiner wollen und das, Kollege Balter, ist der einzige Grund dafür, dass wir den Vorschlag der CSC in diesem Zusammenhang abgelehnt haben.

Frau Kollegin Thiemann, das Inkrafttreten möchten wir in der Tat flexibel gestalten, weil wir dieses Geld genau dann einsetzen wollen, wenn es unbedingt notwendig wird, wenn sich die Krise auf unserem Arbeitsmarkt zuspitzt und andere Unterstützungsmechanismen nicht mehr greifen bzw. nicht mehr ausreichen. Aber natürlich, Kollege Balter, werden wir damit nicht alle Probleme der Wirtschaft in Ostbelgien lösen. Das ist auch nicht der Anspruch dieser Maßnahme, genauso wie unsere Mittel, die Kaufkraft insgesamt zu steigern, durchaus begrenzt sind. Wie Sie wissen, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft weder einen Einfluss auf die Steuergesetzgebung noch auf die sozialen Lasten.

Im Übrigen, Kollege Balter, wäre es ja schlimm, wenn diese Maßnahme die einzige in unserer beschäftigungspolitischen Arbeit darstellen würde. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Wir haben im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von beschäftigungspolitischen Instrumenten erarbeitet, insbesondere die Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen, von denen in Ostbelgien zurzeit etwa 800 Menschen profitieren. Das ist im kleinen Ostbelgien nicht nichts. Wir stellen auch nicht nur 250.000 EUR zur Verfügung, wir investieren im Bereich der Beschäftigung fast 10 Millionen EUR pro Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Dekret wird dafür gesorgt, dass das Unterrichtswesen von dieser Krise weitgehend verschont bleibt. Die wenigen Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen machen gerade einmal 0,8 % des Unterrichtshaushalts aus. Wir stellen keine einzige Dienstleistung in Frage, wir mindern nirgendwo die Qualität. Es geht uns lediglich darum, drei Jahre lang auf bestimmte Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst zu verzichten, eine Benachteiligung des katholischen Religionsunterrichts aufzuheben und einige wenige Projektstunden zu kürzen.

Über all das können wir aber leider heute nicht abstimmen, weil die Opposition, mit Ausnahme von ECOLO, für diese Artikel ein Gutachten des Staatsrates beantragt. Dabei geht es CSP und VIVANT wieder einmal ausdrücklich nicht um die Sache, sondern, wie so oft in den letzten Monaten, um taktische Spielerei. Wie sonst könnte man sich erklären, dass CSP und VIVANT den Staatsrat um ein Gutachten zu Artikeln bitten, denen sie selbst im Ausschuss zugestimmt haben. Hätten sie sich ...,

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Das stimmt ja gar nicht!

HERR PAASCH, Minister: Aber selbstverständlich stimmt das! Hätten sie sich wirklich für die Meinung des Staatsrates zu diesen Artikeln interessiert, dann hätten sie dieses Gutachten sicherlich vor der Abstimmung im Ausschuss angefragt.

DER PRÄSIDENT: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

HERR PAASCH, Minister: Selbstverständlich, vor allem wenn sie von Kollege Balter kommt!

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ich möchte zum Verständnis nur darauf hinweisen, dass VIVANT gar kein Stimmrecht in den Ausschüssen hat. Somit stimmt diese Behauptung

nicht. Übrigens ist das mehrfach angesprochen worden: Bei Abstimmungen in den Ausschüssen hat VIVANT aufgrund der Tatsache, dass wir keine anerkannte Fraktion sind, kein Stimmrecht.

HERR PAASCH, Minister: Aber, Herr Balter, wir durften doch sicherlich das freundliche Kopfnicken Ihres Kollegen, der im Ausschuss anwesend war, als Zustimmung deuten. Sollte ich das falsch interpretiert haben, entschuldige ich mich und gestehe Ihnen zu, gegen diese Maßnahmen gewesen zu sein.

Bei der CSP jedoch steht zweifelsfrei fest, dass deren Ausschussmitglieder beispielsweise in der Frage der Anerkennung von Eingliederungsbetrieben ausdrücklich einigen Artikeln zugestimmt haben. Sonst hätte es bei der Abstimmung im Ausschuss keine 7 Jastimmen geben können. Liebe Kollegen der CSP, Sie waren dabei: keine Enthaltung, keine Gegenstimme. Folglich haben Sie diesem Artikel zugestimmt. Sie fragen also beim Staatsrat ein Gutachten zu Artikeln an, denen Sie Ihre Zustimmung gegeben haben. Ich sage, das ist nicht sehr seriös, denn wenn man sich wirklich für die Meinung des Staatsrates interessiert, dann fragt man ihn vor der Zustimmung um seine Meinung.

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Wieso machen Sie das nicht?

HERR PAASCH, Minister: Dazu komme ich noch. Und zudem - das ist nämlich entscheidend, Herr Arimont - bitten Sie den Staatsrat teilweise um ein Gutachten zu einigen Vorschlägen, mit denen sich der Staatsrat bereits inhaltlich auseinandergesetzt hatte, zu Vorschlägen also, zu denen Sie die Meinung des Staatsrates kennen könnten, wenn Sie denn bereit wären, die entsprechenden Unterlagen zu lesen. Richtig ist lediglich, dass wir dem Staatsrat nicht mehr den gesamten Abänderungsvorschlag unterbreitet haben. Kollege Braun hat die Erklärung geliefert: wegen der laufenden Konzertierungen mit den Gewerkschaften. Nichtsdestotrotz hatte sich der Staatsrat bereits vorab mit einigen dieser Vorschläge beschäftigt, und die möchte ich nun einmal im Detail auflisten.

DER PRÄSIDENT: Herr Minister, gestatten Sie an dieser Stelle, dass Herr Balter noch einmal nachhakt?

HERR PAASCH, Minister: Ja, wenn er es möchte.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ich muss noch einmal nachhaken zu Ihrer Aussage, unser Vertreter hätte besagten Artikeln im Ausschuss durch „freundliches Nicken“ zugestimmt.

HERR PAASCH, Minister: Ich fand, es war freundlich.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Herr Mertes war gar nicht anwesend und konnte auch nicht anwesend sein aufgrund der Tatsache, dass die Ausschusszeiten abgeändert worden sind. Auch dazu habe ich im Präsidium schon Stellung genommen.

HERR PAASCH, Minister: Herr Mertes war mit Sicherheit anwesend, als wir beispielsweise die Maßnahmen zur Beschäftigung vorgestellt und als wir über den katholischen Religionsunterricht gesprochen haben.

HERR MERTES (*aus dem Saal*): Über den katholischen Religionsunterricht ist gesprochen worden, aber nicht über das Krisendekret!

HERR PAASCH, Minister: Die geplante Umstrukturierung der Religionsunterrichte ist integraler Bestandteil des Krisendekrets!

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Das ist nur ein Teil!

HERR MERTES (*aus dem Saal*): Sicher habe ich da nicht genickt!

HERR PAASCH, Minister: Wie dem auch sei, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie gegen alles sind. Bei der CSP wiederum kann es keine Zweifel geben. Sie hat einigen der nun angefochtenen Artikel ausdrücklich zugestimmt.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Wenn er „Ja“ nickt, kann das auch „Nein“ heißen!

HERR PAASCH, Minister: Ja, so genau kann man das wahrscheinlich nicht erkennen, aber bei der CSP ist die Frage ja nun unstrittig. Herr Arimont hat es bestätigt. Ich komme zurück zu der Frage: Zu welchen Themen hat der Staatsrat bereits seine Meinung geäußert? Beispielsweise hat er seine Meinung zu den beschäftigungspolitischen Kapiteln geäußert. Wir haben das im Ausschuss ausdrücklich besprochen. Seine Meinung hat er auch zu der Frage des Kontrollverfahrens und des Amtsarztes gesagt. Das sind Artikel, zu denen Sie nun ein Gutachten des Staatsrates beantragen. Der Staatsrat hat sich dazu geäußert. Wir haben ausführlich und sogar kontrovers darüber diskutiert, Frau Creutz. Der Staatsrat hat sich auch bereits mit der Frage der Einstiegsgehälter beschäftigt. Das scheinen einige vergessen zu haben. Er hat das im Juni 2009 getan, also vor nicht allzu langer Zeit, als wir hier im Hause die Baremenreform und die Erhöhung der Einstiegsgehälter beschlossen haben. Dazu liegt ein ausführliches Gutachten des Staatsrates vor. Ganz absurd wird es sogar ...

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Aber es gibt kein Gutachten zu diesem Dekret! Sie sprechen von einem anderen Dekret!

HERR PAASCH, Minister: Es geht doch um dieselben Einstiegsgehälter!

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Es geht um ein anderes Dekret!

HERR PAASCH, Minister: Ich habe doch nicht gesagt, dass es dasselbe Dekret ist!

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Ich kann auch Äpfel mit Birnen vergleichen!

HERR PAASCH, Minister: Es ging damals um die Baremenreform und um die Erhöhung der Einstiegsgehälter, die jetzt verschoben wird. Zu der technischen Abwicklung der Einstiegsgehälter hat der Staatsrat ein Gutachten abgegeben. Das können Sie doch nicht wirklich vergessen haben! Die Sache wird aber erst dann wirklich absurd, wenn man ein Gutachten des Staatsrates beantragt für die Artikel, die das Urlaubsgeld betreffen. Das Urlaubsgeld haben Sie ja eben in der Begründung noch einmal ausdrücklich erwähnt. Sie scheinen nicht gehört zu haben, was ich Ihnen im Ausschuss dargelegt habe: Der Staatsrat hat sich bereits mit der Verschiebung der Urlaubsgelderhöhungen beschäftigt, ja er hat uns, weil wir diese Maßnahme ursprünglich über einen Erlass umsetzen wollten, sogar ausdrücklich aufgefordert, diese Regelung in einem Dekret zu verankern. Es war eine Aufforderung des Staatsrates und nicht einmal eine Frage des politischen Willens. Jetzt gehen Sie hin und fragen den Staatsrat, was er von seinem eigenen Vorschlag hält. Das ist ein besonders interessanter taktischer Winkelzug, der im Grunde natürlich nicht schlimm wäre, weil sich dadurch inhaltlich nichts ändert. Wir werden ja in einem Monat abstimmen können.

Aber, Frau Kollegin Thiemann, Kollege Velz hat recht: Diese dreißigtägige Verzögerung – das ist ja alles, was Sie hiermit bewirken – wird zur Folge haben, dass wir heute die Grundlage für das Sonderbeschäftigungsprogramm nicht verabschieden können. Vor diesem Hintergrund kann man nun wirklich nicht nachvollziehen - Kollege Velz hat schon darauf hingewiesen -, dass Sie eben als Kernpunkt Ihrer Kritik angeführt haben, dass man den Ausführungserlass schneller verabschieden sollte, als der Minister das geplant hätte. Einen Ausführungserlass kann man nur auf der Grundlage eines Dekrets schreiben, und genau dieses Dekret verzögern Sie nun um mindestens 30 Tage ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: 45 Tage!

HERR PAASCH, Minister: ..., ja sogar um 45 Tage, und damit verzögern Sie auch den entsprechenden Ausführungserlass. Das ist wirklich in jeder Hinsicht widersprüchlich und kontraproduktiv.

Ich bedauere, dass wir heute nicht abstimmen können, aber ich bin mir heute zum Glück schon ziemlich sicher, wie die Abstimmung in 30 Tagen ausgehen wird. Jedenfalls möchte ich die Mehrheit bitten, in einem Monat dieser Vorlage zuzustimmen. Ich danke Ihnen!
(*Applaus bei ProDG, der PFF und der SP*)

DER PRÄSIDENT: Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Wir erleben heute ein Revival der Haushaltsdebatten. Das ist schön und interessant, denn es erlaubt uns, die Argumente nochmals auf den Punkt zu bringen, aber es bringt die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht weiter.

Ich habe zu Beginn der heutigen Diskussion sehr deutlich in Erinnerung gerufen, dass dieses Dekret den sehr bescheidenen Anspruch hat, möglichst zeitnah zur Verabschiedung des Haushalts die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit wir das, was sich hinter den Zahlen verbirgt, auch konkret vor Ort umsetzen können. Diese Arbeit verzögert sich jetzt um 45 Tage. Das ist sehr bedauerlich, aber das wird den Lauf der Dinge nicht grundsätzlich aufhalten.

Es entspringt wohl einer etwas übertriebenen intellektuellen Unredlichkeit, hier über das Krisendekret zu sprechen und so zu tun, als wolle die Regierung damit die Krise bewältigen. Das haben wir zu keinem einzigen Zeitpunkt auch nur als Ansatz eines Anspruchs so formuliert. Wir haben lediglich gesagt, dieses Krisendekret verankere die durch die Krise notwendig gewordenen Beschlüsse im Haushaltsbereich. Wie wir die Krise bekämpfen, das haben wir Ihnen in vielen Äußerungen, Debatten und Redebeiträgen hier schon mehrfach gesagt. Ich kann es gerne nochmals wiederholen. Unser Einfluss auf die Bekämpfung der Krise ist sehr begrenzt und das wenige, was wir tun können, möchten wir konkret und in Synergie mit all denen anpacken, die ebenfalls angetreten sind, diese Krise zu bekämpfen. Ich habe Ihnen schon oft erklärt, wie sich unsere Maßnahmen in das eingliedern, was auf Ebene der Europäischen Union, auf Ebene des Föderalstaates und auf Ebene der Wallonischen Region geschieht. Gerade in Bezug auf die föderale und die wallonische Ebene möchte ich in Erinnerung rufen, dass man doch wohl kaum kritisieren kann, dass wir komplementäre Maßnahmen zu dem beschließen, was auf den anderen Entscheidungsebenen geschieht. Wir wollen nicht „doppelt moppeln“ und wir möchten uns an unsere Zuständigkeiten halten, was ja bei der Frage der ersten Fassung der ABM-Maßnahmen für Privatbetriebe ein Problem war. Wir wollen mit unseren bescheidenen Mitteln komplementär, aber sehr effizient da eingreifen, wo es die bestehenden Maßnahmen bisher nicht tun.

Wenn das ein bisschen kompliziert und auch nicht immer einfach zu handhaben ist, dann ist das nun wahrlich nicht die Verantwortung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Unsere Verantwortung besteht darin, das, was wir machen können, so zu machen, dass es Sinn ergibt und möglichst noch verstärkt, was auf anderen Ebenen zur Krisenbekämpfung unternommen wird. Dasselbe gilt für die Maßnahmen der Wallonischen Region, unter anderem für deren Marschall-Plan, mit dessen Maßnahmen wir eine Komplementarität bei unseren eigenen Initiativen herstellen wollen.

Daran arbeiten wir sehr konkret. Wir werden noch in dieser Woche in Namür an einer gemeinsamen Sitzung mit der Regierung der Wallonischen Region teilnehmen und über all diese Dinge reden. Im Anschluss an diese gemeinsame Sitzung ist die Regierung zu Gast beim Premierminister, der uns wie alle anderen Teilregierungen unseres Landes zu einem Gedankenaustausch über die Frage empfängt, wie man in Zukunft unter anderem auf dem Gebiet der Krisenbekämpfung besser zusammenarbeiten kann.

Man kann nachvollziehen, dass sich die Opposition natürlich schwer damit tut, einem solchen Dokument zuzustimmen, genau wie dem Haushalt selbst. Daran haben wir uns eigentlich alle schon gewöhnt und das bedarf auch keines besonderen Kommentars.

Interessant ist, wie argumentiert wird. Da gibt es wirklich themenbezogene, konstruktive Ansätze, die neue Ideen ins Gespräch einbringen. Jedoch ist das meiste von dem, was hier gesagt wurde, entweder das übliche populistische Gerede oder aber folgende nicht nachvollziehbare Haltung: „Wir werfen der Regierung vor, dass sie zu viele Anleihen macht, aber wir sind gegen jede Sparmaßnahme, die sie vorschlägt.“ Wie man das intellektuell unter einen Hut bringt, weiß ich nicht. Für mich passt das eher in das Krankheitsbild der Schizophrenie.

Für die Regierung gilt: Mit diesem Dekret können wir uns – im Vergleich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts – unter gestärkten Voraussetzungen sobald wie möglich an die Umsetzung des Haushalts machen.

Bei all denen, die von Sparmaßnahmen betroffen waren - egal, ob diese jetzt im vorliegenden Krisendekret oder in Erlassen der Regierung stehen oder ob sie ganz einfach die Konsequenz von Haushaltsbeschlüssen sind -, möchte ich um Verständnis für diese Einsparungen bitten. Wir haben versucht, sie möglichst sozial verträglich zu gestalten. Wir sind nicht mit dem Rasenmäher vorgegangen, wie bereits mehrmals gesagt worden ist. Wir haben da, wo wir die Einsparungen von 2 % kohärent durchgeführt haben, nämlich bei den paragemeinschaftlichen Einrichtungen sowie den Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren, durchaus nichts Unzumutbares oder Dramatisches getan, wie es Frau Thiemann an diesem Rednerpult darzustellen versucht hat. Es ist schon etwas eigenartig, die Reduzierung um 2 % mit der Verdopplung der Sozialhilfedotation zu vergleichen, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben. Die Sozialhilfedotation ist von rund 800.000 EUR auf 1,6 Millionen EUR gestiegen und ist nun um 35.000 EUR gekürzt worden. Das und nur das sind die realistischen Zahlen.

Auch die Gemeinden können durchaus klagen und ihre Sorgen nicht verheimlichen, aber sie sollten redlich bleiben und vor allem gründlich darüber nachdenken, ob sie in der Kontinuität der bisherigen Politik konstruktiv mit der Regierung zusammenarbeiten wollen oder ob sie sich das anders vorstellen. Seitdem wir für die Gemeindeaufsicht und -finanzen verantwortlich sind, haben wir enorme Anstrengungen zugunsten der Gemeinden gemacht, die – wenn man das über eine längere Periode berechnet – weit über das hinausgehen, was wir von der Wallonischen Region erhalten haben. Erhalten haben wir Geld für die Gemeinde- und Sozialhilfedotation, für die bezuschussten Arbeiten, die mittlerweile schon teilweise zur Straßenbaudotation umgewandelt worden sind, und für den Verwaltungsaufwand.

Bei den ursprünglichen Zahlen, die damals die Verhandlungsgrundlage bildeten, gab es jährlich rund 1,2 Millionen EUR für bezuschusste Arbeiten, die in unsere Dotationen seitens der Wallonischen Region eingeschrieben wurden. Von 2005 bis 2012 wären das 9,6 Millionen EUR. Wir haben den Gemeinden für denselben Zeitraum 22,9 Millionen EUR zugesagt: 18,28 Millionen EUR als normale Infrastrukturzuschüsse oder alternative Finanzierungen und 4,65 Millionen EUR als Straßenbaudotation. Das muss man vergleichen, wenn man seriös über die Mittel zugunsten der Gemeinden sprechen will. Die Wallonische Region hätte den Gemeinden 9,6 Millionen EUR Zuschüsse gegeben, wir geben ihnen 22,9 Millionen EUR für kommunale Arbeiten. Auch nach den 343.000 EUR, die jetzt bei der Dotation abgezogen werden, steht die Gemeinschaft bei einem solchen Vergleich immer noch gut da.

Wenn das noch nicht genügt, kann ich auch noch einmal in Erinnerung rufen, welche zusätzlichen Anstrengungen die Gemeinschaft seit Inkrafttreten des Infrastrukturdekrets für den kommunalen Schulbau unternommen hat. Wir werden ab dem Inkrafttreten dieses Dekrets bis zum Auslaufen der Planungen im Jahr 2012 29,57 Millionen EUR als Finanzierungsbeitrag für Schulbauprojekte in einem Gesamtvolumen von 36,97 Millionen EUR geleistet haben: Die Gemeinden bauen für rund 37 Millionen EUR und wir gewähren dafür Zuschüsse von rund 30 Millionen EUR. Wenn wir unseren Zuschussanteil nicht auf 80 % angehoben, sondern die normalen 60 % vorgesehen

hätten, dann hätten die Gemeinden 7,4 Millionen EUR weniger bekommen. Rechnen Sie das zusammen, und dann reden wir noch einmal darüber, was die Deutschsprachige Gemeinschaft für ihre Gemeinden tut. Es stimmt auch, dass wir zwischen 2005 und 2010, die Verwaltungskosten abgerechnet, insgesamt rund 2,1 Millionen EUR mehr bekommen haben, als wir bisher ausgezahlt haben, weil die Zusagen der Jahre 2005, 2006 und 2007 in den Infrastrukturarbeiten noch gar nicht in diesen Jahren zur Auszahlung kommen konnten.

Wenn wir all das ausbezahlt haben, was ich erwähnt habe, und wenn wir der auf 3 Millionen EUR hochgefahrenen Straßenbaudotation auch noch Rechnung tragen, dann war der Tag der Übertragung der Gemeindezuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft auch für die Gemeinden ein wahrer Festtag in Sachen Finanzierung.

Wie dem auch sei, das Krisendekret wird noch anderthalb Monate auf sich warten lassen. Wir werden versuchen, diese Zeit korrekt zu überbrücken. Wir werden dann sehen, wie die Situation in der nächsten Plenarsitzung aussieht. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dann das tun werden, was wir vernünftigerweise eigentlich heute hätten machen sollen. Dieses Verhinderungsmanöver der Opposition ist zwar völlig legal und lässt sich beliebig wiederholen. Wir werden uns auf diese Arbeitsweise einstellen, aber sie wird die Kooperation und die Flexibilität bei der Abänderung von Texten in den Ausschusssitzungen nicht vereinfachen. Das wird zur Folge haben, dass wir nur noch mit den Texten arbeiten werden, zu denen uns ein vorheriges Gutachten des Staatsrates vorliegt. Wir werden dann auch nicht mehr auf Abänderungen eingehen können, bei denen die Gefahr einer weiteren Verzögerung besteht. Das muss man wissen.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Ich protestiere!

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Jeder gestaltet seine Arbeit so, wie er will. Wir jedenfalls verstehen uns als Gestaltungsmehrheit und wir werden auch mit einer Verhinderungsoption fertig werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, der PFF und ProDG*)

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zu den Repliken der Parlamentsmitglieder. Wer wird für die CSP das Wort ergreifen? Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer hier im Saal! Dass Minister Paasch manchmal vom Rednerpult etwas lauter wird und ich von meinem Platz im Saal auch, liegt vielleicht daran, dass wir als Kinder und Erwachsene die gleiche St. Vither Luft genossen haben. Da kann es manchmal vorkommen, dass wir mit den Hufen scharren und etwas lauter werden. Das ist aber nicht schlimm, denn wir beide wissen, wie wir das einzuschätzen haben.

Ich habe heute erneut festgestellt, dass es für manche wohl unheimlich schwierig ist, richtig zuzuhören. Man hört und hört das, was man hören will, aber nicht das, was gesagt wird. Oder man hört das, wovon man meint, dass es gesagt würde, was aber gar nicht gesagt wird. Es wäre sehr gut, wenn alle, auch die Mehrheit und die Regierung, ein Training mitmachen würden, um richtiges Zuhören zu lernen.

Ich habe jetzt mehrmals die Äußerungen gehört, die CSP mache Opposition, sie stimme nicht zu, sie sage bei Sparmaßnahmen sofort Nein. Das stimmt überhaupt nicht! Gute Vorschläge unterstützen wir. Das haben wir eben noch hier am Rednerpult gesagt. Die Anpassung im Bereich des Religionsunterrichts und der nicht konfessionellen Sittenlehre ist für uns in Ordnung. Wir sind froh, dass man nicht auf zwei Stufen zurückgeht. Da wir viel weniger Redezeit haben und in Anspruch nehmen als die Regierung und manche Mehrheitsmitglieder, haben wir das Dekret nicht mehr in seiner Gesamtheit vorgestellt und zu jedem einzelnen Punkt Stellung bezogen, aber wir stimmen der Reform der

Religionsunterrichte zu. Wir finden sie gut, auch wenn einige Lehrerstellen verloren gehen. Das sagen wir ausdrücklich, denn sonst wäre es ja keine Einsparung, sondern eine Nulloperation. Es ist aber eine Einsparung und der haben wir zugestimmt.

Auch wenn es uns in unserer internen Diskussion nicht immer ganz leichtgefallen ist, haben wir dem Artikel zugestimmt, der den Beschäftigungsbereich und die über Fünfzigjährigen betrifft.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Das ist aber keine Sparmaßnahme!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Das steht aber im Krisendekret! Wir haben diesem Vorschlag im Krisendekret zugestimmt.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Sie haben nicht zugehört! Wir haben davon gesprochen, dass Sie den Sparmaßnahmen nicht zustimmen.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Wir haben also verschiedenen Artikeln des Krisendekrets zugestimmt. Warum geht aber nun eine Opposition in Ausübung ihrer im Namen der Bevölkerung erteilten Aufgabe hin und beantragt ein Staatsratsgutachten?

HERR PAASCH, Minister: Tja, das ist eine gute Frage!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Erstens ist es vom Gesetz genauso vorgesehen, dass eine Fraktion oder das ganze Parlament zu Änderungsvorschlägen ein Staatsratsgutachten anfragen kann, wie es vorgesehen ist, dass die Regierung zu einem Dekretentwurf ein Staatsratsgutachten anfordern muss. In bestimmten Punkten ist für uns ein Dekret so wichtig, dass wir das Urteil des Staatsrates anfragen. Genauso verhält es sich bei der Haushaltsberatung, wo wir die Beurteilung des Rechnungshofs wirklich genau kennen wollen. Diese Möglichkeit nehmen wir in Anspruch, denn dazu sind wir verpflichtet: Wenn wir in rechtlichen Fragen unsicher sind, fragen wir das oberste Gremium, und das ist in diesem Fall der Staatsrat. Das ist also keine Verzögerungstaktik, sondern ein vollkommen verantwortungsbewusstes Handeln im Namen der Bevölkerung.

Wenn Sie, Herr Minister, sagen, dass es einige Elemente im Krisendekret gegeben hat, mit denen sich der Staatsrat schon beschäftigt hat, dann betrifft das nur die Form. Der Staatsrat hat gesagt, dass gewisse Aspekte nicht in einem Ausführungserlass, sondern im Dekret selbst geregelt werden müssen. Er hat also nur die Form bemängelt, aber nicht den Inhalt bewertet!

HERR PAASCH, Minister: Den Inhalt hat er ausdrücklich wohl gesehen und auch bewertet. Das stand ja im Erlass. Entschuldigen Sie bitte diesen etwas zu lauten Zwischenruf!

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*): Wir haben beim Staatsrat nur ein Gutachten zu dem angefordert, was als Abänderungsvorschlag eingereicht worden ist.

Ein letztes Wort: Wir sind nicht schizophren, absolut nicht! Ich weiß zwar, dass der Parlamentspräsident von Beruf Psychologe ist, aber meines Wissens gibt es in der Regierung keine Psychiater, allenfalls Banker und Juristen. Ich sehe in der Regierung auch keinen Arzt, der eine solche Diagnose stellen könnte. Nein, ich glaube, wir arbeiten ganz im Sinne unserer Verantwortung. Da wir keine Kabinette haben und da wir nicht über Hunderte Leute im Ministerium verfügen, die für uns arbeiten, möchten wir als Opposition unser Recht auf Einholung eines Staatsratsgutachtens in Anspruch nehmen, um rechtliche Sicherheit zu haben.

Ganz gleich, wer von hier vorne zu uns spricht und uns persönlich heruntermacht, ganz gleich, wer die CSP diffamiert, eines lassen wir uns nicht gefallen, und das sind Drohungen hier am Rednerpult. Das möchte ich ein für alle Mal klarstellen. Vielen Dank!

(Applaus bei der CSP, bei ECOLO und VIVANT)

DER PRÄSIDENT: Wer möchte noch die Gelegenheit zur Replik nutzen? Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN (*aus dem Saal*): Ich habe nur zwei kleine Bemerkungen, deshalb schlage ich vor, dass ich das von meinem Platz aus mache. Zum einen möchte ich festhalten, dass sechs Fraktionen zusammen 90 Minuten Zeit hatten, um zum Krisendekret Stellung zu nehmen. Genauso viel Zeit, nämlich 90 Minuten, hat die Regierung für ihre Intervention gebraucht. Ich weiß nicht, ob das Verhältnis so richtig ist.

Eine zweite Bemerkung: Dass die Regierung mit der Kritik der Opposition nicht einverstanden ist, kann ich verstehen. Wenn sie meint, Schelte austeilen zu müssen, soll sie das tun. Wenn sie aber androht, dass diese Kritik zur Folge haben wird, dass wir demnächst im Ausschuss nicht mehr gut zusammenarbeiten werden, dann ärgert mich das und dann finde ich das äußerst unangemessen.

(*Applaus bei ECOLO und bei der CSP*)

DER PRÄSIDENT: Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ging ja eben heftig zu. Die Opposition hat da wohl einiges an Aufregung verursacht. Sie hat ganz legitim ein rechtliches Mittel angewandt, und schon werden hier Drohungen ausgesprochen. Ich möchte mich den Worten von Frau Thiemann anschließen, denn auch ich bin der Meinung, dass wir uns das nicht gefallen lassen müssen.

Ich möchte aber kurz auf einige Äußerungen der Regierung eingehen. An einer Stelle hat Herr Paasch gesagt, die Regierung beschäftige sich seit sieben Monaten intensiv mit der Krise. Schon seltsam, spätestens seit September 2008, wissen Sie und auch die ...

HERR PAASCH, Minister: Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung. Diese Regierung gibt es erst seit sieben Monaten, deswegen habe ich von sieben Monaten gesprochen!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Ja, aber soviel ich weiß, waren Sie auch Mitglied in der vorigen Regierung!

HERR PAASCH, Minister: Damit haben wir uns auch beschäftigt!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Sie hatten genügend Redezeit, und Frau Franzen hat das gerade sehr schön klargestellt. Ich möchte mich ihrer Einschätzung anschließen und hoffe, dass der neue Parlamentspräsident mit den Redezeiten etwas anders umgehen wird und den Parlamentariern, die in diesem Haus eigentlich das Wort haben, die Hauptredezeit zur Verfügung stellt.

Seit September 2008, nach der Lehman-Pleite war ganz klar, wie es weitergeht. Damals saßen Sie und auch Herr Lambertz bereits auf der Regierungsbank. Es hätten bereits damals konkrete Maßnahmen getroffen werden können, um die Sache etwas abzumildern. Wir haben aber genug darüber gesprochen. Ich habe es nur noch einmal erwähnt, weil Sie eben von sieben Monaten sprachen.

Dann möchte ich auf etwas zurückkommen, was von verschiedenen Rednern angesprochen worden ist. Anscheinend ist hier nicht bekannt, dass es keine einstimmigen Abstimmungen gegeben hat, weil die VIVANT-Fraktion nicht abstimmen kann. Das wollte ich der Klarheit halber noch einmal erwähnt haben.

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Dann haben wir trotzdem einstimmig abgestimmt!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Diese Diskussion habe ich schon mehrmals anzuregen versucht. Der Versuch ist bislang gescheitert, aber vielleicht gelingt er zu einem späteren Zeitpunkt.

Nun zum Vorwurf, wir hätten durch das Einholen eines Staatsratsgutachtens eine Verzögerung bewirken wollen. Im Januar hat keine Plenarsitzung stattgefunden. Hätte man aber eine anberaumt, dann hätten wir schon vierzehn Tage gewonnen. Aufgrund der ganzen Abänderungsvorschläge, die eingearbeitet worden sind, hat sich die weitere Behandlung des Dekrets zeitlich sowieso nach hinten verschoben. Hätte die Regierung Anfang Dezember 2009 dem Staatsrat den kompletten Text zur Begutachtung unterbreitet, dann hätte die Opposition diesen Antrag nicht zu stellen brauchen. Da sollten Sie sich an Ihre eigene Nase fassen.

Der Ministerpräsident hat den Begriff „Schizophrenie“ benutzt. Ich will Ihnen einmal ein paar „schizophrene“ Zahlen zeigen. Sie alle kennen den Haushalt, und in den Schätzungen des Haushalts geht man für 2010 bis 2014 von einer kumulierten Inflation von 8,1 % aus. Das ist kein Blödsinn, das steht so im Haushalt. Es gibt nur zwei Organisationsbereiche - und das ist interessant und schizophren -, die mehr steigen als die Inflation, nämlich der OB 10 (Regierung) mit 9,4 % und der OB 30 (Unterricht) mit 8,41 %. Das ist in meinen Augen schizophren, besonders angesichts der Aussagen von Herrn Velz, der den OB 50 für Gesundheit und Soziales neben dem Unterrichtswesen als den Kernbereich unserer Zuständigkeiten bezeichnet hat. ... (*Zwischenrufe*) ... Dabei ist zwischen 2009 und 2014 im OB 50 lediglich eine Steigerung von 2,84 % und im Mittelstand eine Steigerung von 4,33 % vorgesehen. Korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege. So steht es im Haushalt und das hat mit Schizophrenie zu tun. Überprüfen Sie das bitte und lassen Sie mich jetzt bitte in Ruhe ausreden!

Was haben denn die Beschäftigungsmaßnahmen gebracht, die Sie eben angesprochen haben? Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Sie haben nichts gebracht; im Gegenteil, die Zahlen steigen. Also kommen Sie mir nicht mit einer solchen Selbstbeweihräucherung, sondern versuchen Sie die Zahlen zu analysieren - ich habe noch das Wort! - und endlich Maßnahmen zu treffen!

HERR PAASCH, Minister: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Nein, dürfen Sie nicht!
(*Gelächter*)

DER PRÄSIDENT: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Nein! Der Vorwurf an uns und an die CSP, wenn es ums Sparen gehe, würden wir immer Nein sagen - entschuldigen Sie bitte, aber ich glaube, dann hat mir in den letzten Monaten niemand zugehört -, dieser Vorwurf ist lächerlich, einfach lächerlich! Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT, ECOLO und der CSP*)

DER PRÄSIDENT: Herr Palm hat das Wort.

HERR PALM (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, auch ich möchte Ihnen und dem Kollegen Siquet meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen. In meiner Replik will ich zwei Themen ansprechen. Zunächst werde ich die Sparmaßnahmen zulasten der Gemeinden thematisieren. Der Ministerpräsident hat in seiner Antwort einige Zahlen zu den anderen Zuschüssen genannt, die die Gemeinden erhalten. Ich freue mich schon auf die Antwort auf die schriftliche Frage, die ich im Dezember 2009 diesbezüglich gestellt habe; mein Kollege hat eben darauf hingewiesen. Diese Zahlen werden wir jetzt nicht vertiefen. Zu dieser späten Stunde wird sie sowieso niemand mehr zur Kenntnis nehmen. Die Zahlen werden wir aber genau studieren und allen Gemeindeverantwortlichen zustellen. Dann kann jeder einmal nachrechnen, wie viele Millionen Euro die Gemeinden an Zuschüssen

bekommen haben, die sie früher nie bekommen haben, und welchen „Kleckerbetrag“ diese zweiprozentige Kürzung ausmacht. Dabei lasse ich – aber das nur zum Vergnügen von Herrn Grommes – den Betrag ganz beiseite, den die Gemeinden an Immobiliensteuer für ihr Privateigentum an die Provinz zahlen. Dieses Geld werfen alle neun Gemeinden jedes Jahr praktisch zum Fenster hinaus. Ich habe dazu noch nie ein Wort des Protestes oder des Kommentars von einer Gemeinde gehört. Bis heute bin ich der Einzige, der das thematisiert hat.

Jetzt komme ich zum Antrag auf Einholung eines des Staatsratsgutachtens. Frau Thiemann hat eben gemeint, es sei manchmal schwer zuzuhören. Hier war es nicht schwer zuzuhören, hier brauchte man nur zu lesen, und da muss ich schon bestätigen, was die Herren Minister gesagt haben: Dieser Antrag ist ein Beispiel für die absolute Schizophrenie und Absurdität der Arbeit der CSP-Fraktion und der VIVANT-Leute.

Ich habe genau überprüft, welche Artikel Sie vom Staatsrat begutachten lassen wollen. Die meisten davon sind Artikel, denen Sie im Ausschuss zugestimmt haben. Nun ist die Anrufung des Staatsrates ein gesetzlich vorgesehenes Mittel, das ist völlig korrekt, aber es muss ernsthaft und bei ganz wichtigen Themen gehandhabt werden.

Sie haben sich eben selbst entlarvt. Sie haben gesagt, Sie nähmen Ihre Arbeit so ernst, dass Sie sicher sein möchten, dass das auch stimmt. Wenn das stimmen sollte, dann haben Sie in dem Augenblick im Ausschuss Ihre Arbeit nicht richtig gemacht, denn dann mussten Sie diesen Antrag vor der Abstimmung im Ausschuss stellen. Dann hätte ich Ihnen geglaubt, aber so haben Sie gerade ganz bewusst die Unwahrheit gesagt. Wer im Ausschuss nach langen ausführlichen Debatten erst zustimmt, wer den Bericht kommen lässt und dann eine Stunde vor der Abstimmung mit diesen Bedenken kommt, der kann nicht sagen, das sei ernsthaft. Sie hatten mehrere Wochen lang Zeit, um dem Staatsrat dieses Thema zu unterbreiten, und haben es nicht getan, aber eben um 18 Uhr ist es Ihnen eingefallen. Meine Meinung ist die: Man darf mit diesem wichtigen, legitimen Instrument der Anrufung des Staatsrates nicht leichtfertig umgehen. Das hier ist aber ein leichtfertiges Manöver, das durch keine ernsthaften Bedenken gerechtfertigt ist.

Dass VIVANT für ein solches unseriöses Vorgehen bekannt ist und es befürwortet, das wundert mich nicht. Wir haben heute in deren Stellungnahme und soeben in dieser „großmäuligen“ Replik gehört, dass VIVANT keine Oberflächlichkeit, keine Besserwisserie, keine Großspurigkeit auslöst. Das ist mir bekannt und das ist auch nicht schlimm. Die Wähler werden hoffentlich irgendwann darüber ihr Urteil fällen. Aber dass die CSP, die stärkste Fraktion im Haus, dieses Spiel mitmacht und es erst möglich macht, das beweist mir – und das ist mir bitterernst gemeint –, dass Ihre Fraktion zurzeit in diesem Hause unredlich arbeitet, keine Bereitschaft zeigt und – soll ich noch so weit gehen? – auch nicht fähig ist, in diesem Hause Verantwortung zu übernehmen.

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Aber Sie, aber Sie! Lächerlich!
(*Vereinzelter Applaus*)

DER PRÄSIDENT: Herr Balter hat das Wort.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Da ich persönlich angesprochen worden bin, möchte ich Artikel 35 der Geschäftsordnung anwenden. Herr Palm hat gerade eine, wie ich finde, sehr harte Aussage gemacht. Ich glaube, das wird der Würde des Parlaments, der Würde der Parlamentarier und der Aufgabe, die wir von den Bürgern bekommen haben, nicht gerecht.

DER PRÄSIDENT: Herr Palm, sind Sie einverstanden, dass wir das aus dem Protokoll streichen?

HERR PALM (*aus dem Saal*): Was denn? Welches Wort denn?

DER PRÄSIDENT: Das Wort „großmäulig“.

HERR PALM (*aus dem Saal*): Ich sehe keinen Anlass, das zu streichen. Das ist mir ernst gemeint!

DER PRÄSIDENT: Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Ich werde von meinem Platz aus zwei Worte dazu sagen. Ich bin über die Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden von ProDG entsetzt. Ich glaube, eben relativ ruhig argumentiert zu haben. Wenn Herr Palm meint, die CSP mache keine richtige und gute Arbeit, dann soll er vor der eigenen Türe kehren!

HERR PALM (*aus dem Saal*): Das habe ich Ihnen doch gerade erklärt!

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Jetzt rede ich, Herr Palm! Ich kann auch frecher werden!

HERR PALM (*aus dem Saal*): Ja?

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Wenn wir am 14. Januar, also vor vierzehn Tagen, Abänderungsvorschläge erhalten, wenn letzte Woche die Abstimmung im Ausschuss stattfindet und heute die Abstimmung im Plenum ist - Herr Palm, ich bin nicht pensioniert und habe kein Kabinett und kein Ministerium -, dann müssen Sie mir schon die Zeit lassen, diese Vorschläge durcharbeiten und diesbezüglich Rücksprache mit der Fraktion zu nehmen, sonst werden wir in Zukunft im Ausschuss der Regierung in keinem einzigen Punkt mehr zustimmen.

HERR PAASCH, Minister: Das ist eine Drohung!

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Dann haben wir Zeit bis 5 Minuten vor der Plenarsitzung, ein Staatsratsgutachten zu beantragen. Nein, wir sind so konstruktiv, dass wir mitarbeiten. Im vorliegenden Fall haben wir beraten und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir nicht sicher sind, und deshalb ziehen wir den Staatsrat zurate. Wenn Sie uns dieses einfache demokratische Recht absprechen, dann haben Sie von Demokratie noch wenig verstanden.
(*Applaus bei der CSP*)

HERR PALM (*aus dem Saal*): Ich nehme Ihnen überhaupt kein Recht! Ich sage nur, dass Ihre Bedenken viel zu spät gekommen sind. Wenn diese Bedenken ernsthaft sind, dann waren sie auch vor vierzehn Tagen schon da!

DER PRÄSIDENT: Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die Artikel 1 bis 10, 12 und 27 des Dokuments 27. Es meldet sich niemand zu Wort. Ich schreite zur Abstimmung. Ich möchte daran erinnern, dass man das Abstimmungsverhalten vor Abgabe der Stimme begründen muss.

Die Artikel 1 bis 6 sind mit 24 Jastimmen angenommen.

Die Artikel 7 und 8 sind mit 13 Jastimmen gegen 8 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 9 und 10 sind mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 12 ist mit 16 Jastimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Artikel 27 ist mit 16 Jastimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über diesen Dekretentwurf ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

VORSCHLAG EINES BEGRÜNDETEN GUTACHTENS ZUM GESETZESVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DES KÖNIGLICHEN ERLASSES VOM 25. APRIL 1956 ZUR FESTLEGUNG DES STATUTS DES PERSONALS DES MINISTERIUMS DER AUSWÄRTIGEN ANGELEGENHEITEN UND DES AUSSENHANDELS, UM DEN DEUTSCHSPRACHIGEN BEWERBERN DAS ABSOLVIEREN DES SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGSTEILS IN IHRER MUTTERSPRACHE ZU ERMÖGLICHEN - DOKUMENT 28 (2009-2010) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zum Vorschlag eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 25. April 1956 zur Festlegung des Statuts des Personals des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und des Außenhandels, um den deutschsprachigen Bewerbern das Absolvieren des schriftlichen Prüfungsteils in ihrer Muttersprache zu ermöglichen - Dokument 28 (2009-2010) Nr. 3.

Nach der Berichterstattung stehen für die anschließenden Stellungnahmen maximal fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Servaty, das Wort.

HERR SERVATY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen befasste sich Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit mit der Anfrage auf Abgabe eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 25. April 1956 zur Festlegung des Statuts des Personals des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und des Außenhandels, um den deutschsprachigen Bewerbern das Absolvieren des schriftlichen Prüfungsteils in ihrer Muttersprache zu ermöglichen – Dokument 28 (2009-2010) Nr. 1. Der betreffende Gesetzesvorschlag wurde am 18. Mai 2009 von den Herren Collas und Roelants du Vivier eingereicht; die Abänderungsvorschläge Nr. 1 bis 4 wurden von Herrn Collas im Senat hinterlegt und am 22. Dezember 2009 dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Begutachtung zugestellt.

Zielsetzung dieser Gesetzesinitiative ist es, analog zu dem, was bereits für die Auswahlverfahren bei den Magistraten gilt, deutschsprachigen Kandidaten die Möglichkeit einzuräumen, den redaktionellen Teil des Wettbewerbsverfahrens in deutscher Sprache abzulegen.

In den Ausschussberatungen kristallisierte sich heraus, dass die Vertreter aller Fraktionen diese Initiative begrüßen. Entsprechend wurde von der Verwaltung ein Vorschlag für ein begründetes Gutachten ausgearbeitet, das von den Vertretern aller Fraktionen unterstützt wurde.

In dem Vorschlag des Gutachtens wird auch noch einmal betont, dass über die vorliegende Gesetzesinitiative hinaus weitere Initiativen zur Gleichstellung der deutschen Sprache in landesweit tätigen Verwaltungen, insbesondere hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten und der internationalen Zusammenarbeit, ergriffen werden sollten.

Zur ausführlichen Kenntnisnahme der Diskussion möchte ich auf den Ausschussbericht verweisen – Dokument 28 (2009-2010) Nr. 3.

Zu den Abstimmungen: Die Gesamtheit des Vorschlags – Dokument 28 (2009-2010) Nr. 2 – wurde einstimmig mit 7 Jastimmen angenommen. Der dem Ausschuss vorgelegte Teil des schriftlichen Berichts wurde mit dem gleichen Abstimmungsergebnis gutgeheißen. Dem Berichterstatter wurde für den Teil des schriftlichen Berichts, der die Abstimmungen wiedergibt, einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des nachstehenden Textes. Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts. Ich füge hinzu, dass alle Fraktionen mich ausgangs der Beratungen im Ausschuss beauftragt haben, auch unser aller politische Zustimmung zum vorliegenden begründeten Gutachten zu signalisieren, was ich hiermit getan haben möchte. Auch in diesem Sinne danke ich für das Vertrauen und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Herr Collas hat das Wort.

HERR COLLAS *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, zu vorgerückter Stunde werde ich mich sehr kurz fassen. Der Herr Berichterstatter hat ja bereits dargestellt, was das Ansinnen dieses Vorschlags mit sich bringt.

In Anlehnung dessen, was mir in Sachen Zugang zur Magistratur gelungen ist, möchten wir hiermit erreichen, dass, ähnlich wie eben beim Auswahlverfahren der Magistraten, die schriftliche Prüfung in diesem Wettbewerbsverfahren auch in deutscher Sprache abgehalten wird. In der Vergangenheit sind scheinbar einige Bewerber bei Prüfungen im Auswärtigen Amt über diesen Stein der Sprache gestolpert.

Ich hoffe, dass diesem Text das gleiche Schicksal wie dem oben erwähnten beschieden sein wird, auch wenn – da hat Herr Palm recht – die Vorgehensweise, über einen Gesetzesvorschlag einen Königlichen Erlass abändern zu wollen, vielleicht etwas befremdend ist. Interpellationen und schriftliche und mündliche Fragen sind gut, aber wenn diese nichts nützen, muss man eben zu diesem Mittel greifen. Ich habe im Senat miterlebt, dass sich Kollegen dieses Instruments bedient haben.

Auf jeden Fall verpflichten wir mit dieser Initiative den Minister, zu dieser Problematik Stellung zu beziehen. Ich bin auch gespannt, wie sich der Staatsrat in seinem Gutachten zu dieser Vorgehensweise äußern wird.

Herr Palm, Sie meinten im Ausschuss, die Thematik, die ich hier anprangere, sei ein Skandal. Ob das jetzt ein Skandal ist oder nicht, ist eine Ermessensfrage; man kann diese Meinung teilen oder auch nicht. Auf jeden Fall liegt dort einiges im Argen.

Ich habe mich bemüht, diese Problematik noch in einem anderen Dokument hervorzuheben, das ich ebenfalls mit Herrn Roelants du Vivier - einem FDF-Politiker, man höre und staune - bearbeitet habe. Wir haben versucht, all diese Aspekte im FÖD für Auswärtige Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit aufzulisten. Dabei ist einiges zusammengekommen. Ich erhebe keinen Anspruch auf Ausführlichkeit, aber das Interessante an dem Dokument ist, dass es zum ersten Mal in drei Sprachen verfasst wurde.

Es gibt zwar die Verfassungstexte, aber deren Begründung besteht nicht auf Deutsch, sondern nur der verfügende Teil ist auf Deutsch. Wir haben mit unserer Initiative versucht, im Vorfeld und im Rahmen der Übersetzungsproblematik aufzuzeigen, wie man sich idealerweise einen Text vorstellen könnte, wenn die deutsche Sprache auf vollkommen gleiche Weise behandelt würde.

Ich bin der Meinung, es war einen Versuch wert. Was uns aber in diesem Zusammenhang vor allem interessiert, ist die Frage, wie das Staatsratsgutachten ausfallen wird und wie anschließend im institutionellen Ausschuss darüber befunden werden wird. Ich wünsche meinem Nachfolger bei dieser Aufgabe viel Glück! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Es sind keine weiteren Redner eingetragen. Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Text des Dokuments 28. Es meldet sich niemand zu Wort. Ich schreite zur Abstimmung.

Der Vorschlag ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 28.

Es stimmen mit Ja Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H. D. LASCHET, A. MERTES, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN und Herr A. VELZ.

Das Gutachten ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 28 (2009-2010) Nr. 2)

**BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR BILLIGUNG DES LEITBILDS DER
PARLAMENTSVERWALTUNG – DOKUMENT 30 (2009-2010) NR. 1 –
UND
BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR FESTLEGUNG DES STELLENPLANS DER
PARLAMENTSVERWALTUNG – DOKUMENT 31 (2009-2010) NR. 1**

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Billigung des Leitbilds der Parlamentsverwaltung – Dokument 30 (2009-2010) Nr. 1 - und über den Beschlussvorschlag zur Festlegung des Stellenplans der Parlamentsverwaltung – Dokument 31 (2009-2010) Nr. 1.

Wie im Präsidium vereinbart, werden diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt. Kein Einwand? Dem ist so.

Das Präsidium hat des Weiteren vereinbart, dass der Präsident die Beschlussvorschläge vorstellt. Für eventuelle Stellungnahmen zu den beiden Dokumenten ist eine Redezeit von jeweils fünf Minuten pro Fraktion festgelegt worden. Abschließend wird über beide Dokumente getrennt abgestimmt.

DER PRÄSIDENT: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 25. Mai 2009 haben wir mit der Verabschiedung des Beschlusses über das Statut des Parlamentspersonals einen ersten großen Schritt zur Modernisierung der Parlamentsverwaltung getan. Mit dem Leitbild und dem überarbeiteten Stellenplan stehen heute zwei weitere wichtige Etappen zur Umsetzung der Verwaltungsreform an. Zur Erinnerung: Ziel der Verwaltungsreform ist, das qualitativ hochstehende Niveau der bisherigen Dienstleistungen der Parlamentsverwaltung auch in Zukunft zu gewährleisten bzw. noch auszubauen. Die Verwaltungsreform ist somit auch Bestandteil des Plans, die parlamentarische Arbeit aufzuwerten. Tatsächlich benötigen die Parlamentarier bei der Bewältigung der immer komplexer werdenden Aufgaben die Unterstützung von sachkundigem und motiviertem Personal.

Bevor ich auf den Inhalt der beiden Beschlüsse zu sprechen komme, möchte ich hervorheben, dass das Leitbild und der Stellenplan in enger Konzertierung mit dem Personal ausgearbeitet worden sind. Beide Vorschläge sind ausführlich in der vom Präsidium eingesetzten Arbeitsgruppe „Verwaltungsreform“ besprochen und vorbereitet worden. Dieser Arbeitsgruppe gehörten neben Vertretern des Präsidiums auch Vertreter des Personals an. Die nun vorliegenden Beschlussvorschläge wurden zudem von der Personalvertretung gutgeheißen.

Nun zum Leitbild: Ziel des Leitbilds ist zuallererst, den Auftrag der Parlamentsverwaltung zu definieren. Welche Dienste haben die Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung zu erfüllen? Wer sind die Adressaten dieser Dienstleistungen? Das wird im Kapitel 1 des Leitbilds ausführlich beschrieben. Die wesentlichste Aufgabe besteht gemäß Punkt 1.1 darin, die parlamentarische Arbeit zu unterstützen. Die Mitarbeiter müssen sowohl

organisatorisch als auch inhaltlich den Rahmen dafür schaffen, dass das Parlament und seine Organe ihre Arbeit unter möglichst optimalen Bedingungen erfüllen können. Daneben kann die Parlamentsverwaltung aber auch die Arbeit der einzelnen Parlamentarier und der Fraktionen unterstützen, siehe Punkt 1.2.

In Punkt 1.3 werden die Aufgaben definiert, die die Parlamentsverwaltung gegenüber den Bürgern wahrnimmt. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung von Informationen über die Parlamentsarbeit und um Bewusstseinsbildung in Sachen Demokratie und Autonomiestatus der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Weitere Adressaten der Dienstleistungen der Parlamentsverwaltung sind sowohl die übrigen Einrichtungen und Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch diejenigen im In- und Ausland, siehe dazu die Punkte 1.4 und 1.5.

In Kapitel 2 des Leitbilds werden die Grundsätze näher beschrieben, nach denen sich die Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung bei der Erfüllung ihres Auftrags zu richten haben.

Schließlich möchte ich noch auf die Präambel aufmerksam machen. Darin wird das Parlament als Arbeitgeber in die Pflicht genommen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Mitarbeiter des Parlaments ihre Aufgaben in einem angemessenen Rahmen erfüllen können.

Zum Stellenplan: Der vorliegende Beschlussvorschlag wird den bisherigen Beschluss aus dem Jahre 1985 ersetzen. Eine Anpassung des Stellenplans ist aus zweierlei Gründen erforderlich. Zum einen geht es darum, den Stellenplan dem aktuellen Bedarf anzupassen, immerhin liegt die letzte Anpassung schon etwa sieben Jahre zurück. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu erwähnen, dass der Stellenplan so definiert wird, dass damit auch der mittelfristige Bedarf befriedigt werden kann. Im Klartext: Alle Stellen, die in diesem Plan aufgeführt sind, werden nicht unmittelbar besetzt werden. Welche Stellen über den jetzigen Bestand hinaus zu besetzen sind, wird das Präsidium festlegen.

Zum anderen zielt die Novellierung des Stellenplans darauf ab, die Beschlüsse der Verwaltungsreform auch auf dieser Ebene umzusetzen. So wird beispielsweise eine Umbenennung der Dienstgrade vorgenommen. Des Weiteren wird dem Umstand Rechnung getragen, dass mittelfristig die derzeitigen Verwaltungsdirektoren durch Dienstleiter ersetzt werden. Auch der Aufwertung der Meisterdiplome wurde in Form eines Wechsels von Stufe III zu Stufe II Rechnung getragen. Schließlich schafft der Stellenplan die Grundlage dafür, dass eine Reihe von Mitarbeitern, die teils schon seit vielen Jahren für das Parlament arbeiten, nun verbeamtet werden können.

Abschließend möchte ich bemerken, dass beide Beschlussvorlagen im Präsidium einstimmig gutgeheißen wurden. Ich bitte Sie daher, diesen Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

Gibt es Stellungnahmen seitens der Fraktionen? Frau Franzen hat das Wort.

FRAU FRANZEN (*vom Rednerpult*): Zuallererst möchte ich, auch im Namen der ECOLO-Fraktion, dem neuen Senator und auch Ihnen, Herr Präsident, unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen! Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit im Sinne eines starken und unabhängigen Parlaments und vor allen Dingen auch eine gute Zusammenarbeit nicht nur mit der Mehrheit, sondern auch mit der Opposition.

Zum Leitbild und zum Stellenplan werde ich mich recht kurz fassen. ECOLO wird den beiden Beschlussvorschlägen zur Billigung von Leitbild und Stellenplan der Parlamentsverwaltung zustimmen. Die gesamte Prozedur der Modernisierung der

Parlamentsverwaltung, die diesen beiden Vorschlägen vorausgegangen ist, hat ECOLO mitgetragen und aktiv mitgestaltet.

Zur Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung der Arbeit einer Verwaltung gehören eine genaue Beschreibung der verschiedenen Aufgaben und Arbeitsstellen sowie eine sinnvolle Organisationsstruktur, die Klarheit schafft und möglichst Reibungsverluste vermeidet. Eine Organisationsstruktur, die der geringen Größe der Parlamentsverwaltung entspricht, fordert unweigerlich vom Personal ein gewisses Maß an Flexibilität und die Fähigkeit zum polyvalenten Einsatz. Der Entwurf für das Leitbild wurde von der Verwaltung erarbeitet, mit dem Personal und in der Arbeitsgruppe diskutiert und vom Präsidium bestätigt. Es ist ein Leitbild, das die Aufträge der Verwaltung, die Verpflichtungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern und die Werte festlegt, die der Arbeit in der Verwaltung zugrunde liegen.

Der Stellenplan trägt dem aktuellen und dem mittelfristigen Bedarf Rechnung; auch das ist sinnvoll. Es freut uns, dass durch die Verabschiedung des Statuts und des Stellenplans die Situation von Arbeitnehmern, die bisher vertraglich eingestellt sind, regularisiert wird und diese somit abgesichert werden. Ein anderer für ECOLO wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Vertretern der Verwaltung während des gesamten Arbeitsprozesses. Der Dialog war konstruktiv, in manchen Punkten kontrovers und hat als Resultat zwei Vorlagen, die sowohl Konsens als auch Kompromisse enthalten. Sowohl dem Resultat als auch der Vorgehensweise zum Erlangen dieses Resultats stimmt ECOLO zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Herr Palm hat das Wort.

HERR PALM (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich gebe diese Stellungnahme im Namen der Mehrheit ab. Diese beiden Beschlüsse bilden den offiziellen Abschluss einer fast zweijährigen Arbeit, deren Ziel die Reform und Modernisierung der Verwaltung unseres Parlaments war. Vor fast genau zwei Jahren, im Januar 2008, legte Generalsekretär Stephan Thomas dem Präsidium ein umfangreiches Konzept vor. Das ist besonders deshalb erwähnenswert, weil mehrere vorherige Initiativen nicht zu einem guten Ende gelangt waren.

Doch dieses Mal sollte es anders sein. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, bestehend aus dem Präsidenten, Herrn Siquet, Vertretern aller Fraktionen des Parlaments und aus Vertretern des Personals. Es war eine manchmal sehr komplizierte, aber immer höchst interessante Arbeit, und dies sowohl im Interesse des Personals als auch im Interesse des Arbeitgebers und der parlamentarischen Arbeit.

Der erste und äußerst wichtige Schritt – der Präsident hat es eben gesagt – war die Verabschiedung des Statuts am 25. Mai letzten Jahres, also in der letzten Sitzung vor den Wahlen, denn – ich glaube, das wissen nicht viele hier – dieses Dienstrecht schaffte für die Personalmitglieder dieses Hauses zum ersten Mal überhaupt eine sichere Rechtsgrundlage. Es war richtig, dieses Dokument damals als einen ersten Schritt zu verabschieden, statt im neuen Parlament mit neuen Mitgliedern diese umfangreiche und detaillierte Arbeit erneut, quasi bei null, starten zu müssen.

Damals haben alle Fraktionen versprochen, die fehlenden Bausteine möglichst zügig einzubauen. Diesem Versprechen kommen wir heute gerade an dem Tag nach, an dem Präsident Siquet ausscheidet und der neue Präsident, der ebenfalls dieser Arbeitsgruppe angehörte, sein Amt antritt. Es geht also um das Leitbild und den Stellenplan. Ich brauche beide nicht mehr zu erläutern. Das hat der Präsident getan.

Zum Schluss zwei Bemerkungen: Unser Dank geht an das Personal für den aufbauenden Dialog, die Kompromissbereitschaft und das Engagement bei der Erarbeitung dieser Dokumente. Dabei will ich ganz besonders den Chef der Verwaltung, Stephan Thomas, erwähnen. Er war die federführende Schaltstelle dieser sehr, sehr umfangreichen Arbeit.

Ich nutze aber auch die Gelegenheit, um eine andere Bemerkung an das Personal zu richten. Ich denke, es ist an der Zeit, das öffentlich zu tun. In der gesamten Diskussion um den Wegzug des Parlaments und die Nutzung des Sanatoriums muss sich das Personal aus deontologischen Gründen zurückhalten. Dabei wird leider oft, so meine ich, einer der ersten Beweggründe für diese Überlegungen vergessen, nämlich die Feststellungen, die schon im Jahre 2001 getroffen wurden und die heute mehr denn je zutreffen: Hier am Kaperberg 8 herrscht Platzmangel, die Räume sind total ausgelastet, was früher ein angenehmer Flur war, ist heute ein zugiges Bürozimmer – man informiere sich vor Ort. Die Arbeitsbedingungen sind besonders für das Personal unzureichend, zum Teil unzumutbar, von arbeitsgerechter Ergonomie ganz zu schweigen. Ich sagte es eben, bei all den Turbulenzen muss die Verwaltung sich ja zurückhalten, sie darf nicht in die öffentliche Debatte eingreifen.

Deshalb unterstreiche ich hier ganz öffentlich, dass wir bei all den anderen Argumenten für dieses Projekt die Feststellungen im Interesse des Personals nicht vergessen haben. Wir stimmen den beiden Beschlüssen sehr gerne zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

DER PRÄSIDENT: Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokumentes 30, die hiermit eröffnet ist. Es meldet sich niemand zu Wort. Ich schreite zur Abstimmung.

Der einzige Artikel ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 30. Es stimmen mit Ja Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H-D. LASCHET, A. MERTES, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN und Herr A. VELZ.

Der Beschluss ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 30 (2009-2010) Nr. 1)

Die Diskussion und Abstimmung über das Dokument 31 ist eröffnet. Es meldet sich niemand zu Wort. Ich schreite zur Abstimmung.

Die Artikel 1 bis 5 sind mit 22 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 31. Es stimmen mit Ja Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K-H. BRAUN, B. COLLAS, Frau P. CREUTZ, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, E. KLINKENBERG, Frau L. KLINKENBERG, die Herren C. KRINGS, H-D. LASCHET, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Frau G. THIEMANN und Herr A. VELZ. Es enthalten sich der Stimme die Herren M. Balter und A. Mertes.

Der Beschluss ist mit 22 Jastimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 31 (2009-2010) Nr. 1)

Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 15. März 2010 statt. Ich schließe die Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 22.58 Uhr.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Eröffnung und Anwesenheiten	2
2. Fragestunde.....	2
3. Genehmigung der Tagesordnung	2
4. Annehmbarkeit der eingereichten Vorschläge	2
5. Hinterlegung von Dekretentwürfen.....	3
6. Anfrage eines begründeten Gutachtens	3
7. Wahl des Gemeinschaftssenators.....	4
8. Rücktrittserklärung des Präsidenten	8
9. Wahl des neuen Präsidenten	10
10. Ansprache	13
11. Bezeichnung des zweiten Vizepräsidenten.....	15
12. Verteilung der Mandate der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschüssen	15
13. Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse	15
14. Krisendekretentwurf – Dokument 27 (2009-2010) Nr. 3	16
15. Diskussion und Abstimmung	16
16. Vorschlag eines begründeten Gutachtens zum Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 25. April 1956 zur Festlegung des Statuts des Personals des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und des Außenhandels, um den deutschsprachigen Bewerbern das Absolvieren des schriftlichen Prüfungsteils in ihrer Muttersprache zu ermöglichen - Dokument 28 (2009-2010) Nr. 3	64
17. Diskussion und Abstimmung	64
18. Beschlussvorschlag zur Billigung des Leitbilds der Parlamentsverwaltung – Dokument 30 (2009-2010) Nr. 1 –	67
19. und.....	67
20. Beschlussvorschlag zur Festlegung des Stellenplans der Parlamentsverwaltung – Dokument 31 (2009-2010) Nr. 1	67
21. Diskussion und Abstimmung	67
22. Inhaltsverzeichnis.....	72